



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Eine vergleichende Analyse der Europäischen
Sicherheitspolitik“

Drei Phasen der Beeinflussung der Europäischen Union durch die USA und Russland

verfasst von / submitted by

Thomas Fuchs, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2019 / Vienna 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Priv.-Doz. Dr. David Campbell

Vorwort und Danksagung

Für diese Masterarbeit wurde ein sicherheitspolitischer Schwerpunkt gewählt, weil ich mit dem Thema Sicherheit seit meinem Maturabschluss mit 19 Jahren verbunden bin. Es war für mich damals klar, dass ich vorerst kein Studium, sondern eine Karriere als Soldat beim österreichischen Bundesheer anstrebe. Meiner damaligen Vorstellungen entsprechend, war eine Offizierslaufbahn das erklärte Ziel. Aus diesem Grund meldete ich mich für den dafür notwendigen Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienst. Als nach meiner abgeschlossenen Ausbildung das Soldatenleben nicht meinen Vorstellungen entsprach, habe ich mich entschlossen, zur Polizei nach Wien zu gehen und war über viele Jahre bei der Spezialeinheit WEGA tätig. Obwohl der Alltag als Polizist in einer Großstadt sehr abwechslungsreich ist, interessierten mich vermehrt soziale und gesellschaftliche Diskurse, welche durch politische Entscheidungen hervorgerufen werden. Hiervon bekommt man als Polizist bei Demonstrationen eine eindrucksvolle Sichtweise, die jedoch nur einen bestimmten Ausschnitt zeigt. Um meinem persönlichen Anspruch, einem hohen Grad an Selbstreflektion und einen offenen Blick für andere Ansichten gerecht zu werden, wagte ich den Versuch neben meiner zeitintensiven Arbeit ein Universitätsstudium zu absolvieren. Thematisch war schnell klar, dass ich mich für die Politikwissenschaft entscheiden würde. Sowohl das Bachelor- als auch das Masterstudium hatten einen positiven Einfluss auf meine persönliche Entwicklung. Ich stellte vermehrt den Anspruch an mich, sicherheitspolitische Themen möglichst breit gefächert zu sehen. Das Ergebnis ist, dass ich heute eine offeneren und objektiveren Sicht auf gesellschaftliche Prozesse und Abläufe habe. Den maßgeblichen Anteil dafür hatte nicht nur die Forschung, sondern auch der bereichernde Austausch mit unterschiedlichen Menschen und Wissensträgern in diesem Themenfeld.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei all denjenigen bedanken, die mich während des gesamten Studiums und bei der Anfertigung dieser Masterarbeit unterstützt und inspiriert haben.

Zuerst gebührt natürlich mein Dank Herrn Dr. David Campbell, der mich schon seit dem Beginn meines Studiums begleitet und mich immer in anstrengenden Phasen motiviert hat, mein Ziel nicht aus den Augen zu verlieren. Er hat mich sowohl bei meiner Bachelor- als auch bei meiner Masterarbeit betreut und diese begutachtet. Für die hilfreichen und klaren Anregungen, sowie für die konstruktive Kritik, möchte ich mich herzlich bei Dr. Campbell bedanken. Er gab mir in allen Abschnitten meines Studiums das Gefühl, seine volle Unterstützung zu erhalten.

Besonders möchte ich auch meine Kollegen und Freunde beim österreichischen Innenministerium, Bernd Neumann, Daniel Srienzen, Herwig Weiß, Markus Höfler, Roman Eder und Sebastian Hauser hervorheben. Dank gebührt ebenfalls meinen ehemaligen Kameraden der Spezialeinheit WEGA, die aufgrund ihrer persönlichen Sicherheit nicht namentlich in einer öffentlichen Masterarbeit genannt

werden möchten. Zudem möchte ich Gerhard Zehetbauer, Harald Friedl, Melitta Barth, Patrick Türl und Thomas Furthner für die konstruktiven Diskussionen und Gespräche danken, da deren hilfreiche Anregungen immer wieder gute Anstöße für diese Masterarbeit lieferten.

Nicht zuletzt möchte ich meiner Familie, meiner Mutter Renate Fuchs und meiner Schwester Mariella Fuchs, danken. Besondere Anerkennung gebührt meiner Lebensgefährtin Daniela Schabernak, die mich sowohl moralisch unterstützt, als auch mit dem Design der in dieser Arbeit verwendeten Grafiken einen wertvollen Beitrag geleistet hat.

Zum Schluss ist es mir besonders wichtig, meinen im Jahr 2014 verstorbenen Vater Mag. Erich Fuchs zu erwähnen, der durch seine vorurteilsfreie und wissbegierige Geisteshaltung von meiner Jugend an entscheidend zu meiner objektiven Entwicklung beigetragen hat.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	1
1. Einleitung	4
1.1. Forschungsfrage	5
1.2. Forschungsdesign	6
1.2.1. Einhaltung von Verträgen	9
1.2.2. Militärpräsenz und Aufrüstung	9
1.2.3. Bedrohung/Kooperation	10
1.3. Hypothesen	10
1.4. Relevanz für die Politikwissenschaft	11
1.5. Zusammenfassung Forschungsdesign	12
2. Theorie	13
2.1. Neorealismus	14
2.2. Institutionalismus	17
2.3. Der rationale Institutionalismus	20
2.4. Schimmelfennigs Konzept der Differentiated Integration.	21
2.5. Zusammenfassung Theorie	23
3. Stand der aktuellen Forschung	25
3.1. Russland	25
3.2. USA	26
3.3. Europäische Union	26
3.4. Zusammenfassung der aktuellen Forschung	28
4. Europäische Sicherheitspolitik	29
4.1. Vom Brüsseler Pakt zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik	29
4.2. Vereinte Nationen	32
4.3. NATO	32
4.4. Warschauer Vertrag	33
4.5. Zusammenfassung und Definition der Europäischen Sicherheitspolitik	34
5. Ende Kalter Krieg bis Jahrtausendwechsel (Phase1.)	36
5.1. Einhaltung von Verträgen	37
5.2. Militärpräsenz und Aufrüstung	38
5.3. Bedrohung/Kooperation	40
5.4. Politisierung	41

5.5.	Interdependenz	44
5.6.	Zusammenfassung Phase 1.	50
5.6.1.	Überprüfung von H1	51
5.6.2.	Überprüfung von H2	52
6.	Jahrtausendwechsel bis 2016 (Phase 2.)	53
6.1.	Einhaltung von Verträgen	53
6.2.	Militärpräsenz und Aufrüstung	56
6.3.	Bedrohung und Kooperation	57
6.4.	Politisierung	61
6.5.	Interdependenz	64
6.6.	Zusammenfassung Phase 2.	68
6.6.1.	Überprüfung von H1	69
6.6.2.	Überprüfung von H2	70
7.	2016 bis heute (Phase 3.)	71
7.1.	Einhaltung von Verträgen	72
7.2.	Militärpräsenz und Aufrüstung	74
7.3.	Bedrohung und Kooperation	75
7.4.	Politisierung	76
7.5.	Interdependenz	79
7.6.	Zusammenfassung Phase 3.	81
7.6.1.	Überprüfung H1	82
7.6.2.	Überprüfung H2	83
8.	Diskussion und Gesamtbewertung	85
8.1.	Zusammenfassung und Hypothesenüberprüfung	85
8.2.	Kausalanalyse	88
9.	Schlussfolgerung und Ausblick	92
9.1.	Zukünftiges sicherheitspolitisches Verhältnis der EU zu Russland	95
9.2.	Zukünftiges sicherheitspolitisches Verhältnis zu den USA	96
10.	Quellen	98
10.1.	Abbildungen	106
	Abstract (deutsch)	107
	Abstract (englisch)	108

Abkürzungen

ABM	Anti-Ballistic-Missile-Treaty (Vertrag über die Begrenzung von antiballistischen Raketenabwehrsystemen)
AfD	Alternative für Deutschland
ALDE	Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
ALTBMD	Active Layered Theatre Ballistic Missile Defence
BIP	Bruttoinlandsprodukt
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CARD	Coordinated Annual Review on Defence
CoE	Centre of Excellence for Countering Hybrid Threats
DF	Dänische Volkspartei
EEAS	European External Action Service
EEF	Europäischer Verteidigungsfonds
EG	Europäische Gemeinschaft
EHC	Enhanced Forward Presence
ENF	Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit
ENP	Europäische Nachbarschaftspolitik
ESS	Europäische Sicherheitsstrategie
ESVI	Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU	Europäische Union
EUGS	European Global Strategy
EUMC	Militärausschuss der Europäischen Union
EUMS	Militärstab der Europäischen Union
EUV	Vertrag der Europäischen Union
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft

EVP	Europäische Volkspartei
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
Grüne/EFD	Die Grünen/Europäische Freie Allianz
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
IB	Internationale Beziehungen
ICBM	Intercontinental Ballistic Missile
INF	Intermediate Range Nuclear Forces
IRBM	Intermediate Range Ballistic Missile
IWF	Internationaler Währungsfonds
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KPRF	Kommunistische Partei der Russischen Föderation
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit
LEGA	LEGA NORD (Nord per l'indipendenza della Padania)
MPCC	Military Planning and Conduct Capability
MRBM	Medium Range Ballistic Missiles
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Organisation des Nordatlantikvertrags)
NMD	National Missile Defense
OSZE	Organisation für die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PESCO	Permanent Structured Cooperation (Ständige Strukturierte Zusammenarbeit)
PS	Perussuomalaiset (Wahre Finnen)
RF	Russische Föderation
RI	Rationaler Institutionalismus
RI-ESS	Report on the Implementation of the European Security Strategy
RN	Rassemblement National

S&D	Progressive Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
SALT	Strategic Arms Limitation Talks
SDI	Strategic Defence Initiative
SFRJ	Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien
SPD	Swoboda Partei (Svoboda a přímá demokracie)
START	Strategic Arms Reduction Treaty (Vertrag zur Verringerung strategischer Waffen)
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
USA	United States of America
VB	Vlaams Belang
VN	Vereinte Nationen
VRS	Vojska Republike Srpske (Armee der bosnischen Serben)
WERO	Westeuropäische Rüstungsorganisation
WEU	Westeuropäische Union

1. Einleitung

Die europäische Union befindet sich schon seit längerem in einer Krisensituation. Die Uneinigkeit zwischen den EU-Mitgliedern, wie globale Probleme gelöst werden sollen, der Brexit und nicht zuletzt die chaotischen Verhältnisse rund um die Flüchtlingsbewegungen im Jahr 2015 sind einige Beispiele, welche verdeutlichen, dass die Uneinigkeit in der Europäischen Union zunehmend zu einem Problem wird. Zudem gibt es auf der einen Seite verstärkt Allianzen und weltanschauliche Gemeinsamkeiten zwischen der russischen Föderation und rechten Parteien. Auf der anderen Seite schafft, seit der Wahl Donald Trumps zum 45. Präsidenten der Vereinigten Staaten, ein zunehmender Protektionismus Unsicherheit und unberechenbare Entwicklungen in vielen Politikfeldern. Dies alles hat eine große Auswirkung auf die aktuelle Entwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP). Globale Zukunftsfragen werden eine entscheidendere Rolle spielen. Soll es eine eigene und gemeinschaftliche EU-Armee geben und wie sieht dabei die Kooperation mit der NATO aus? Welche Aufgaben sollen mit ihr bewältigt werden? Wie sieht die weitere sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit den USA und Russland aus? Und gerade die Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist eine Thematik, die alle betrifft.

Was die EU-Sicherheitsstrategie aus dem Jahr 2003 betrifft, so hat man gerade, was den Frieden in der Nachbarschaft anbelangt, heute wesentlich unruhigere und destabilisierte bis katastrophale Verhältnisse in den betreffenden Ländern als noch bei der Formulierung dieser motivierten Ziele. In der angrenzenden Nachbarschaft in Europa ist die Ukraine in ihrer Souveränität schwer erschüttert. Die Krim wurde von Russland annektiert und im Osten hat die Staatsmacht mit den ausgerufenen und völkerrechtlich nicht anerkannten Volksrepubliken Donezk und Lugansk Gebiete nicht unter ihrer Kontrolle. In Nordafrika ist im Speziellen Libyen ein Paradebeispiel für einen Failed State. Der Nahost-Konflikt beschränkt sich nicht nur auf Israel, den Libanon, Ägypten und die Palästinenser, sondern hat sich seit dem Arabischen Frühling in einen seit 8 Jahren andauernden Bürgerkrieg in Syrien ausgeweitet, mit über einer halben Million Toten. Im Jahr 2019 scheint es so, dass das Kalifat des Islamischen Staates (IS), welches seit 2003 eine anhaltende Bedrohung für die liberale, westliche Weltanschauung darstellte, weitestgehend zurückgedrängt wurde. Die Expansion bis auf den europäischen Kontinent ist für den IS eine in weite Ferne gerückte Illusion, jedoch ist die Organisation noch nicht am Ende. Ende April 2019 wandte sich der zum damaligen Zeitpunkt noch lebende Anführer des IS, Abu Bakr al-Baghdadi, in einer Videobotschaft an seine Anhänger. Er räumt keine Niederlage ein, sondern sieht nur, dass der Zeitpunkt für den IS noch nicht gekommen ist. Baghdadi fordert dagegen seine Befürworter auf, im Namen des IS terroristische Anschläge im Westen zu verüben. Die

Gefahr für die Freiheit in Europa bleibt bestehen. Dies zeigt sich nicht nur durch radikale Islamisten, sondern auch durch rechtsextreme Terroristen wie beim Anschlag von Christchurch in Neuseeland und den damit einhergehenden ideologischen Verbindungen zu Gruppierungen in Europa. Ganz nach der Theorie von Samuel Huntington wird der Kampf der Kulturen in diesen Netzwerken aufrechterhalten. (Huntington 1996) Eine dieser Gruppierungen, die Identitäre Bewegung, spricht gleichermaßen wie der Attentäter von Neuseeland, Brenton Tarrent, der am 19. März 2019 50 Menschen in zwei Moscheen tötete, vom großen Bevölkerungsaustausch. Die liberale westliche Gesellschaft in Europa sieht sich schon so vielen Herausforderungen gegenübergestellt. Da die sicherheitspolitischen Entscheidungen auf Ebene der EU auch an besonders qualifizierte Abstimmungsentscheidungen im Rat der Europäischen Union gebunden sind, werden effiziente und langfristige Lösungen in einem einstimmigen Konsens gefunden werden müssen. Dabei heißt es nicht nur mit dem internationalen Terrorismus und der Verteidigung des Liberalismus gegen Extremisten fertig zu werden, sondern auch mit Wladimir Putin und Donald Trump, also mit zwei rivalisierenden Präsidenten, welche der Welt ihren Stempel aufdrücken wollen, ein gutes Auskommen zu finden.

1.1. Forschungsfrage

Die aktuellen sicherheitspolitischen Entwicklungen in Europa zeigen eine Steigerung der Militärpräsenz im Baltikum, Polen und auch in Rumänien. Russland wird zunehmend als feindselig und Gefahr für die Sicherheit Europas wahrgenommen. Gleichzeitig gibt es beim mit dem Westen lange Verbündeten, den USA, einen bestimmten Trend, der auf einen Rückzug als westlicher Sicherheitsgarant schließen lässt. Zudem wurden seit Ende des Kalten Krieges zahlreiche Abrüstungsregime, die noch größtenteils zwischen der Sowjetunion und den USA geschlossen wurden, schrittweise aufgekündigt. Die Europäische Union versucht ihrerseits Mängel in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf eine multinationale Ebene zu heben und für gemeinsame Lösungen zu werben. Diese Masterarbeit stellt den Anspruch, die Hintergründe für diese Entwicklungen aufzuarbeiten. Damit sollen die Forschungsfragen

1. Warum hat sich die Europäische Sicherheitspolitik geändert?

2. Welchen Einfluss haben die USA und Russland auf die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union?

beantwortet werden.

Das in Punkt 2. vorgestellte Forschungsdesign sieht den Vergleich von drei Phasen der Europäischen Sicherheitspolitik vor, die für die Herausarbeitung des Ergebnisses in sich weitestgehend geschlossen

betrachtet werden. Für jede Phase wird ein Ergebnis vorliegen, das eine Antwort für die zweite Forschungsfrage (Welchen Einfluss haben die USA und Russland auf die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union?) geben wird. Kann gezeigt werden, dass die USA und/oder Russland einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Europäischen Sicherheitspolitik haben, so wird auch die erste Forschungsfrage beantwortet.

1.2. Forschungsdesign

Der erste Ansatz der Masterarbeit war es, sich eingehend mit den Theorien der Internationalen Beziehungen (IB) auseinanderzusetzen und eine geeignete Theorie für eine vergleichende Analyse zwischen der aktuellen Politik Donald Trumps und Wladimir Putins zu finden. Weiters sollte der jeweilige Einfluss, den sie auf die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ausüben, eruiert werden. Dabei sollte das Forschungsdesign einen empirischen Ansatz verfolgen. Die Akzente, die die jeweilige Politik Trumps und Putins auf die GSVP ausüben, sollten als unabhängige Variable definiert werden. Die unabhängigen Variablen wären drei Politikbereiche (Einhaltung von Verträgen, Militärpräsenz und Aufrüstung und Bedrohung/Kooperation) gewesen, die zeigen, welchen Einfluss sie auf die GSVP als abhängige Variable haben. Da sich bei der Theoriearbeit gezeigt hat, dass weder der Institutionalismus noch der Neorealismus als geeignet für eine sicherheitspolitische Analyse zwischen Nationalstaaten und Institutionen sind, wurde ein neues Forschungsdesign gewählt. Dieses soll die gleiche Forschungsfrage beantworten können. Hierbei handelt es sich um Frank Schimmelfennigs Differenzierte Integration. Der Vorteil dieser Theorie ist es, dass ein Politikbereich (in diesem Fall die Europäische Sicherheitspolitik) durch Interdependenz und Politisierung daran gemessen werden kann, ob es einen möglichen Integrationsprozess gibt. Gibt es einen solchen Prozess, so kann eine kausale Analyse darüber stattfinden, warum dies der Fall ist.

Schimmelfennig führte selbst mit Hilfe des „Differenzierten Integrationskonzepts“ eine Analyse zu verschiedenen EU-Politikbereichen durch, die unterschiedliche Grade von Interdependenzen und Politisierung aufwiesen. Hierzu gehörten der interne freie Markt der EU, die Währungsunion und auch die Verteidigungspolitik bis 2015. Beim internen Markt war das Ergebnis einer ausgeprägten Integration wie erwartet, da es nur einen geringen Grad an asymmetrischer Politisierung und einen hohen Grad an Interdependenz gab. Bei der Währungsunion und bei der Verteidigungspolitik zeigte sich, wie in weiterer Folge dargestellt, dass sich durch die hohe Politisierung unterschiedliche Ergebnisse herausbildeten. (Schimmelfennig et al. 2015, S. 775–776)

Nach dem Zusammenbruch des Systems der festen Wechselkurse in den USA (Bretton-Woods-Systems) wurde die Geldpolitik der EU-Mitgliedsstaaten im Europäischen Währungssystem koordiniert. Dies führte 1999 zur Einführung des EURO als einheitliche Währung und zur Gründung der unabhängigen Europäischen Zentralbank mit ihren geldpolitischen Kompetenzen. Die Geldpolitik ist jener Politikbereich, welcher die meisten Nichtteilnehmer unter den Mitgliedstaaten hat. Es war die erste Vertragspolitik der EU, welche Dänemark und Großbritannien ein vollständiges und formales Opt-out gewährte. Es blieb ein stark differenzierter Politikbereich der EU und führte zu unterschiedlich starken und schwachen Integrationsstufen bei den Mitgliedern. Ab 1999 nahmen 11 von 15 Mitgliedsstaaten von Beginn an am EURO teil und aktuell sind es gemeinsam mit den Nicht-EU-Staaten Kosovo und Montenegro bereits 21 Länder, die ihn als offizielle Währung eingeführt haben. Die Interdependenz der Geldpolitik hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Das Verhalten bei der Finanzkrise zeigte eine große Besorgnis für die gesamte EU, wenn der EURO scheitern sollte. Selbstverständlich ist eine nationale Währung auch mit dem Bewusstsein einer Bevölkerung verbunden und ein identitätsstiftendes Merkmal. Dies führte dazu, dass die Abschaffung der jeweiligen Landeswährung die europäische Integration generell in den Mittelpunkt von politischen Debatten zwischen der Bevölkerung der Mitgliedsstaaten stellte. Der Vertrag von Maastricht führte zu Referenden in Mitgliedsländern. In Schweden wurden beispielsweise die Vorbereitungen für den Beitritt zur Eurozone eingestellt. Staaten mit einem starken Euroskeptizismus, wie Dänemark und Großbritannien traten der Währungsunion nicht bei. Das Thema führte innerhalb der EU zu einer asymmetrischen Politisierung. Anders als beim Binnenmarkt, zu dem alle Länder der EU gehören, führt die Euroeinführung zu einer differenzierten Integration und das, obwohl eine hohe Interdependenz vorherrscht. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik weist hingegen zusätzlich zu einer hohen Politisierung auch noch eine geringe Interdependenz auf und infolgedessen auch eine geringe Integration, zumindest bis vor wenigen Jahren. (Schimmelfennig et al. 2015, S. 776–778)

Die von Schimmelfennig durchgeführte Analyse und damit auch die Ergebnisse stammen aus dem Jahr 2015. Damals wies er der europäischen Verteidigungspolitik folgende Parameter zu: eine geringe Interdependenz, eine hohe Politisierung und damit eine geringe Integration. Ein Ergebnis, das sehr klar formuliert wurde und auch nachvollziehbar ist. Schimmelfennig argumentierte, dass die EU-Verteidigungspolitik bis dato noch keine hohe Integrationsschwelle überschritten hat. Er begründet dies damit, dass die supranationale Europäische Verteidigungsgemeinschaft aus dem Jahr 1954 gescheitert ist und es in den folgenden Jahrzehnten der europäischen Integration nur wenig bis gar keine sicherheitspolitische Koordinierung innerhalb der EU gab. Durch den Vertrag von Maastricht im Jahr 1992 wurde die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU formeller Bestandteil der Gemeinschaft. 2009 kam mit dem Vertrag von Lissabon die GSVP noch dazu. Viel mehr als eine vertikale Integration konnte jedoch nicht verzeichnet werden. Es blieb bei einer

intergouvernementalen Politik, die auf einvernehmlichen Entscheidungen der Regierungen der Mitgliedstaaten und der freiwilligen Beteiligung an bestimmten Operationen basiert. Die Opt-outs, die sich Dänemark im Rahmen der Vertragsverhandlungen von Maastricht gesichert hat, umfassen auch den Bereich Sicherheit und Verteidigung. Auch ist Dänemark als einziges EU-Land nicht Mitglied der Europäischen Verteidigungsagentur. Nicht nur für Dänemark, sondern auch für jeden Staat ist die Verteidigungspolitik eine Kernmacht und ein traditionell verbundenes Monopol einer Staatsraison. Eine stärkere Integration der Verteidigung ist eine entscheidende Veränderung der staatlichen Souveränität und Autonomie und somit eine stark identitätsstiftende Eigenschaft, welche national sehr sensibel behandelt wird. Im Falle einer stärkeren Bündelung bei einer supranationalen Institution würden Kontroversen und damit die Politisierung höchstwahrscheinlich zunehmen. Sollten die verteidigungspolitischen Kompetenzen tatsächlich in der EU zusammengeführt und von ihr delegiert werden, käme es wahrscheinlich zu mehr Opt-outs. Dabei sieht Schimmelfennig nicht nur Dynamik bei EU-Skeptikern, sondern auch bei traditionell neutralen Staaten. Schimmelfennig zeigt nun auch einen für die Analyse sehr entscheidenden Faktor auf. Und zwar jenen, dass es einerseits bei der Europäischen Verteidigungspolitik nur eine geringe Interdependenz gibt und diese andererseits durch die historische Entwicklung sehr an der NATO und den USA orientiert ist. Während des Kalten Krieg waren beide ein Garant für die Sicherheit in Europa. Bei aktuellen Bedrohungen wie beispielsweise durch das Vorgehen Russlands in der Ukraine wurde auch noch keine Notwendigkeit gesehen, neben oder statt der NATO in Europa ein eigenes Verteidigungsregime zu schaffen. (Schimmelfennig et al. 2015, S. 778–779) Durch den geplanten bzw. von Donald Trump angekündigten Rückzug der USA aus der NATO würde ein entscheidender Faktor wegfallen und die Interdependenz innerhalb der EU steigen. Auch war bis 2017 die Ständig Strukturierte Zusammenarbeit (englisch: Permanent Structured Cooperation, PESCO) aus dem Vertrag von Lissabon eine formelle Floskel, welche nun zusätzlich Form annimmt. Um einen Einfluss durch die Politik Donald Trumps seit 2016 und Wladimir Putins seit 2014 (Krim-Krise) zu messen, muss als Erstes eine genaue Definition für die Europäische Sicherheitspolitik formuliert werden (siehe Kapitel 4.). Im Anschluss werden die Veränderung und Entwicklung innerhalb der Europäischen Sicherheitspolitik für den Zeitraum der letzten 30 Jahre ausgearbeitet. Dieser Zeitraum wurde gewählt, da mit dem Ende des Kalten Krieges der wesentlichste sicherheitspolitische Paradigmenwechsel nach dem Zweiten Weltkrieg stattfand. Die bipolare Welt mit zwei rivalisierenden Weltanschauungen (Kommunismus und Kapitalismus) hörte auf zu existieren. Die Ergebnisse der Integrationsentwicklung stehen zum jetzigen Zeitpunkt bereits zum Teil fest. PESCO hat sich weiterentwickelt, die zivilen und militärischen Missionen im Rahmen der GASP haben zugenommen und auch ein eigener Verteidigungsfond für gemeinsame Europäische Rüstungsprojekte wurde ins Leben gerufen. Dies sind Ansätze, die auf ein Mehr an Integration hinweisen. Anhand einer möglichen gesteigerten Interdependenz und einem Rückgang einer asymmetrischen Politisierung kann ein

Einfluss zur Politik Putins und Trumps hergestellt werden. Dabei werden folgende Schwerpunkte als Unsicherheitsfaktoren für die EU gesehen: die Einhaltung von Verträgen, die Militärpräsenz und Aufrüstung und die Bedrohung bzw. Kooperation.

1.2.1. Einhaltung von Verträgen

Das Vertrauen spielt in der Sicherheitspolitik nicht nur eine strategische, sondern auch eine tagesaktuelle Rolle. Bei der Einhaltung von Verträgen haben sich Trump und Putin in ihrer aktuellen Politik nicht ausgezeichnet. Aktuell sorgt die Aufkündigung der am 8. Dezember 1987 zwischen der Sowjetunion und den USA geschlossenen INF-Verträge (Intermediate Range Nuclear Force) über die Abrüstung von nuklearen Mittelstreckenraketen für Aufsehen. Diese Raketen wurden damals in Europa auf beiden Seiten des Eisernen Vorhanges in Stellung gebracht und bedeuteten eine Gefährdung, die rein für das europäische Territorium bestand. Weiters wurde durch den im Jahr 2001 von Seiten der USA aufgekündigten Vertrag über die Begrenzung von antibalistischen Raketenabwehrsystemen (englisch: Anti-Ballistic Missile Treaty, ABM) die Installierung eines europäischen Raketenabwehrschildes (Active Layered Theatre Ballistic Missile Defence, ALTBMD) erst möglich. Folglich stellte sich dieser als nachwirkende Veränderung für die russische Verteidigungsstrategie heraus. Und nicht zuletzt auch der Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE), welcher seit 2015 von Seiten Russlands ausgesetzt wird. Die Aufkündigungen sind mögliche nachhaltige Einflussfaktoren für die Politisierung der GSVP.

1.2.2. Militärpräsenz und Aufrüstung

Die USA unterhält 45 militärische Stützpunkte auf dem Gebiet der EU. Diese Präsenz ist eine strategische Sicherheitsgarantie für die NATO und durch die Doppelmitgliedschaft der meisten Staaten auch für die EU. Die Steigerung des US-Verteidigungsetats im Jahr 2018 soll ihre Stärke aufrechterhalten und vergrößern. Die EU wird ihrerseits durch Trump zur Aufrüstung und Selbstverantwortung aufgefordert. Die Russische Föderation (RF) hat indes durch ihr mangelndes Budget ihre Armee in den letzten 20 Jahren massiv verkleinert. Um jedoch ein hohes Maß an Effizienz aufrecht zu erhalten, wurden die verbleibenden Streitkräfte modernisiert. Ihre Truppen sind mit der Annexion der Krim auch außerhalb ihres Staatsgebiets in Europa stationiert und werden als Bedrohung angesehen. Beides ist ein weiterer potenzieller Einfluss auf die Gestaltung der GSVP.

1.2.3. Bedrohung/Kooperation

Der letzte Punkt soll die Beeinflussung der GSVP durch die Bedrohung der RF auf der einen und den möglichen Rückgang der Kooperation durch die USA auf der anderen Seite genauer betrachten. Hierbei spielen bei den USA die NATO-Politik sowie die bilaterale Beeinflussung auf einzelne Mitgliedstaaten der EU eine Rolle. Bei Russland sind es Täuschungsstrategien, Wahlbeeinflussung, Spionage und Cyberangriffe, die auf die Entwicklung der GSVP Einfluss haben. Zudem führen der mögliche Brexit und der Rückzug der USA dazu, dass Frankreich die letzte strategische Absicherung der EU ist. Schließlich hat Frankreich als einziges EU-Mitglied einsatzfähige Atomwaffen sowie auch entsprechende funktionierende Trägersysteme. Dabei hat die Nation auch die notwendigen Erstschlags- und Zweitschlagswaffen. Bei Ersteren handelt es sich meist um Raketensysteme, welche ihr Ziel über große Distanzen treffen können. Sollten im Falle eines feindlichen Atomwaffeneinsatzes diese Systeme ausgeschaltet worden sein, hat eine Atommacht in der Regel mehrere Ausweichmöglichkeiten, um den Gegner ebenfalls mit Atomwaffen anzugreifen und einen sogenannten Zweitschlag auszuführen. Hierbei werden als gängigstes System strategische Unterseeboote verwendet, die im Falle eines Erstschlages die höchste Chance auf ein Überleben und entsprechendes Reagieren haben. Von ihnen werden diese Waffen in weiterer Folge abgefeuert. Andere Möglichkeiten sind das Starten von Marschflugkörpern oder der Abwurf von Bomben durch strategische Bomber. Sowohl Erstschlags- als auch Zweitschlagssysteme sind für die strategische Absicherung durch Atomwaffen notwendig.

1.3. Hypothesen

Mit Trump und Putin sind derzeit zwei Personen an der Macht, die klar machen, dass die Interessen ihrer Länder eindeutig an erster Stelle stehen und auch den Willen erkennen lassen, diese vor strategische Partnerschaften zu stellen. Nach neorealistischer Sicht ist das die Realität, wie internationale Beziehungen funktionieren. Durch mangelnde Kooperationen trifft dies auch schon länger auf die europäisch-russischen Beziehungen zu, jedoch war die USA mit der NATO und einer ähnlichen Vorstellung von einem offenen demokratischen System immer sehr nahe mit Europa verbunden. Ein Zustand, welcher derzeit eine Neudefinition erfährt. Sowohl im Osten als auch westlich über dem Atlantik stehen vermehrt kollektive Identität, Protektionismus und eigene nationalstaatliche Interessen über Institutionen, Organisationen und Vereinbarungen. Dies alles hat zur Folge, dass bei gleichen Interessen, im Speziellen bei der Sicherheit, die neuen leeren Räume auch von Europa gefüllt

werden müssen. Sowohl die USA als auch Russland üben einen starken Einfluss auf die EU in unterschiedlichsten Bereichen aus. Dies gilt auch für die Sicherheitspolitik. Der Grad des Einflusses müsste sich somit auch entsprechend auf die Politisierung und die Interdependenz auswirken. Da sich die sicherheitspolitische Lage in Europa zu verschärfen scheint, müsste sich dies auch merklich in der Analyse spiegeln. Daraus ergeben sich folgende Hypothesen:

H1 (Politisierung): Die Beeinflussung der Europäischen Sicherheitspolitik durch die USA und Russland führten zu einer stärkeren Politisierung innerhalb dieses Politikfeldes.

H2 (Interdependenz): Die Interdependenz innerhalb der Europäischen Sicherheitspolitik ist seit 2016 (Beginn der dritten Phase) gestiegen.

H1 wird am Ende der Analyse jeder einzelnen der drei Phasen überprüfbar sein und H2 kann zum Ende der Arbeit den ersten beiden Phasen gegenübergestellt werden. Hierfür wird auch der Grad der Interdependenz für jede einzelne Phase gemessen.

1.4. Relevanz für die Politikwissenschaft

Nach Jahren der Krisen und der Uneinigkeit hat im Jahr 2017 die Europäische Kommission ein Zukunftspapier vorgestellt, das sogenannte Weißbuch über die Zukunft Europas. In diesem Schriftstück werden fünf mögliche Zukunftsszenarien für die EU vorgestellt. Diese reichen von einem „Weiter-wie-bisher“ bis zu einem „Mehr an Integration“, aber auch hin zu einem Rückbau auf einen lediglich gemeinsamen Binnenmarkt. Mit Ausnahme des Rückbauszenarios sehen alle anderen einen stärkeren Zusammenhalt in der GSVP vor, und zwar in Abstimmung mit der NATO und somit mit Amerika. Es ist also sehr entscheidend für die Ausrichtung der GSVP, wie sich die Kräfteverhältnisse im Europäischen Parlament gestalten. Können sich prorussische Parteien durchsetzen oder gehen liberale Kräfte, die eine stärkere Integration mit der NATO fordern, in die Offensive. Abgesehen von den Mandatsverteilungen wird es auch davon abhängen, wie sich die einzelnen Nationalstaaten und die anderen EU-Institutionen in Zukunft gegenüber den USA und Russland verhalten. Dies wird bestimmend sein, wie man mit sicherheitspolitischen Problemen in der EU umgeht. Ob man am Aufbau einer eigenen EU Armee bastelt, ob das Einstimmigkeitsprinzip im Rat bei militärischen Fragen bestehen bleibt, was gerade für die Nicht-NATO-Mitglieder Irland, Finnland, Österreich und Schweden ein wirksames VETO gegen die NATO bildet und wie arbeitet man mit Russland in Zukunft zusammen?

Das Handeln der EU und der Mitgliedstaaten ist die eine Seite. Die andere ist der Einfluss von Donald Trump und Wladimir Putin. Beide haben ihre Vorstellungen, um ihre eigenen Interessen in Europa durchzusetzen. Es hat eine Relevanz diese Interessen genau zu fassen und sie einzuordnen, um die Faktoren zu kennen, die die GSVP in den nächsten Jahren bestimmen werden.

1.5. Zusammenfassung Forschungsdesign

Die Entwicklung wird in drei Phasen eingeteilt. Von 1989 bis zum Jahrtausendwechsel, vom Jahrtausendwechsel bis 2016 und von 2016 bis heute (Sommer 2019). Diese Unterteilung kommt dadurch zustande, da sich sowohl die europäische als auch die amerikanische und russische Sicherheitspolitik in diesen unterteilten Phasen eigenständig sehr homogen entwickelt haben und es davor und danach zu Paradigmenwechsel kam. Dies konnte im Zuge der Analyse erarbeitet werden und wurde dadurch auch so festgelegt. Die erste Phase ist von Annäherungen und Kooperationen nach dem Ende des Kalten Krieges geprägt, die zweite Phase führte nach dem Kosovo-Krieg Ende der 1990er Jahre und durch den internationalen Terrorismus (Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA) zu Verwirklichung gemeinsamer Interessen, aber auch zu ersten geopolitischen Konflikten (Georgien und später Ukraine). Die letzte Phase zeigt durch Entwicklungen im Westen (Wahl Donald Trumps zum 45. Präsidenten der USA, Brexit) und im Osten (Russlands Intervention in Syrien und der Ukraine, Putins vierte Amtszeit ab 2018), dass die Europäische Sicherheitspolitik vor neuen Herausforderungen steht und diese auch zu meistern versucht. Somit wird für jeden Abschnitt ein Ergebnis erarbeitet, welches Aufschluss darüber gibt, wie weit sich durch den Einfluss von Amerika und Russland die Europäische Sicherheitspolitik entwickelt hat. Diese Ergebnisse werden gegenübergestellt und verglichen. Dabei soll sich zeigen, dass sich die Integration durch die unterschiedliche Politisierung und Interdependenz verschieden stark entwickelt hat. Damit soll auch die Forschungsfrage beantwortet werden können.

2. Theorie

Es hat sich bereits mehrfach gezeigt, dass sich der Integrationsprozess der Europäischen Union sich nur schwer fassen lässt. Es gibt nicht nur für den Fachbereich der Internationalen Beziehungen (IB), sondern auch für die Europäische Integration eine Vielzahl an Theorien, welche sich über die Jahre wenig veränderten und damit den fortschreitenden und in ständiger Bewegung befindlichen Integrationsprozess der EU nicht mehr fassen konnten. War die EU noch vor den Verträgen von Lissabon in entscheidenden Bereichen eine intergouvernementale Vereinigung souveräner Nationalstaaten, so ist sie nach dem Zusammenbruch der staatssozialistischen Systeme in Osteuropa und dem Ende der Sowjetunion mehr und mehr zu einer regelgebenden Institution geworden. Aufgrund dieser Tatsache gab es seit dem Vertrag von Maastricht ab 1992 eine stetige Zunahme an Kompetenzen für die Europäische Union, welche das vormalige Drei-Säulen-Modell nach und nach auflösten. Davor war die Europäische Gemeinschaft mit der Europäischen Atomgemeinschaft die einzige supranationale Einrichtung der EU. Mit dieser Veränderung kam es auch innerhalb der erklärenden Theorien des Integrationsprozesses zu einer Vielzahl an Weiterentwicklungen und es bestehen auch nach wie vor Defizite bei diesem Erklärungsprozess.

Für die Beziehungen zwischen der EU und ihrer Sicherheitspolitik zu den USA und Russland bzw. zu Trump und Putin scheinen die Integrationstheorien der EU als weniger geeignet. Dies liegt nach Ansicht des Autors vor allem daran, dass die Europäischen Integrationstheorien zwar ihre Legitimation bei der Erklärung des Entwicklungsprozesses der Europäischen Sicherheitspolitik hätten und dabei Erleuchtung bringen könnten, warum die Mitgliedsstaaten der EU den Prozess zu einer stärkeren Zusammenarbeit gewählt haben, sie haben jedoch wenig mit der angestrebten Analyse zu tun. Hier geht es um den Fachbereich der IB und weder Funktionalismus noch der Intergouvernementalismus bieten hier eine ausreichende Erklärung. Wo wir zu einem weiteren Problem kommen. Das Fach der IB ist ebenfalls eines, das einen stetigen Entwicklungsprozess bei den Theorien hinter sich und noch vor sich hat. Es ist zugegebenermaßen auch eine große Herausforderung, nicht Staaten miteinander in ihrer Sicherheitspolitik zu vergleichen, sondern zwei Staaten, welche aktuell von bestimmten Charakteren vertreten werden und in Beziehung mit einer Institution stehen. Die Theorien der IB haben sich besonders stark in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg etabliert. Zunächst galt es, das Phänomen konkurrierender Nationalstaaten fassen zu können, wo der Realismus nach Hans J. Morgenthau und später der Neorealismus nach Kenneth Waltz als maßgebend gilt. Verstärkt bilden sich aber nach 1945 Kooperationen und internationale Beziehungen werden vermehrt in Form von Institutionen geschlossen und über diese abgewickelt. Dadurch tritt eine neue politische Theorie in

den Mittelpunkt, der Institutionalismus. In mehr als 70 Jahren wurden auch andere Erklärungsmuster geschaffen, jedoch scheinen der Neorealismus als weiterentwickelte Form des Realismus auf der einen und der Institutionalismus auf der anderen Seite als mögliche Modelle für diese Analyse maßgeblich, ausschlaggebend geeignet zu sein. Wie sehen diese Theorien nun im Detail aus und nach welchen Parametern werden sie gemessen?

2.1. Neorealismus

Geht es in den IB um die Erhaltung der eigenen Souveränität und um eine Form der Überlebensgarantie, auf welche die Sicherheit und Verteidigung eines Staates mit Sicherheit abzielt, so ist der Neorealismus trotz aller Kritiken vorerst ein Ansatz, welchen es sich lohnt, genauer unter die Lupe zu nehmen.

Beim Neorealismus nach Kenneth Waltz, welcher 1979 von seinem Buch „Theory of International Politics“ handelt ist eine Theorie, welche bereits 40 Jahre alt, vielfach umstritten ist und kritisiert wird. Waltz versuchte mit einer neuen Form des Realismus die ursprüngliche Theorie von Hans J. Morgenthau zu systematisieren und ging dabei aber auch von ihren Grundregeln aus. Wesentliche Kennzeichen für Waltz im Rahmen der internationalen Politik sind, dass die Nationalstaaten die wichtigsten Akteure der internationalen Politik darstellen. Sie agieren dabei als rationale Akteure, weil sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln ihre Ziele zu erreichen versuchen. In einem angenommenen anarchischen System ist ihre Selbsterhaltung der wichtigste Faktor. Staaten, die als Einheiten („units“) bezeichnet werden, haben dabei Souveränität. Im Rahmen der Internationalen Beziehungen agieren und interagieren sie mit anderen Staaten. Auf Ebene der Gesamtbeziehungen ergeben sich dadurch wiederkehrende Muster. Dies kann zu einem Gleichgewicht der Macht (Balance of Power) oder zu einer, in eine bestimmte Richtung ausschlaggebende Hegemonie führen. Nach Waltz heißt Neorealismus auch, dass die Staaten einerseits die Freiheit haben, eigenständige Entscheidungen zu treffen, wie sie mit internen und externen Herausforderungen umgehen. Andererseits bedeutet es auch, dass nicht jeder Staat so handeln kann, wie es ihm beliebt. Zur Bewältigung von Herausforderungen können unilaterale Lösungen angestrebt werden oder Kooperationen mit anderen Staaten eingegangen werden. Der Souveränitätsbegriff weist weiters die Besonderheit auf, dass die Nationalstaaten unabhängig von ihrem Bruttoinlandsprodukt, ihrer Größe und ihrer militärischen Stärke in diesem System gleichbehandelt sind, und zwar, was die Freiheit auf gesellschaftliche Eigenentwicklung betrifft. Sie variieren jedoch bei den von der Einheit zur Verfügung stehenden Machtpotentialen. (Masala et al. 2010, S. 53–57)

Nach Waltz haben die Nationalstaaten wenig Handlungsspielraum. Dennoch haben sie die Möglichkeit, unterschiedlich zu handeln, was nicht zuletzt an der geographischen Lage, wie beispielsweise Russland in Europa sie einnimmt oder die militärische Stärke, welche die USA in einem überproportionalen Ausmaß gegenüber allen anderen Staaten hat. Kritik an Waltz's Neorealismus kommt besonders daher, dass er die Annahme vertritt, dass der Staat lediglich den Status quo seiner Sicherheit aufrecht zu erhalten versucht. Laut Randall Schweller würde demzufolge kein Sicherheitsdilemma auf der Welt existieren, weil es keinen Machtanspruch nach außen gibt. Die Realität des internationalen Systems zeige jedoch, dass es revisionistische Staaten gibt, welche nicht nur die eigene Position verteidigen und Macht akkumulieren um der Sicherheit willen, sondern Mitteln ergreifen, die ihre eigene Position verbessern und zu Machtgewinnen führen. (Masala et al. 2010, S. 61–62)

Wenn es um Kooperationen in internationalen Institutionen wie der NATO oder EU geht, so weist Frank Schimmelfennig zusätzlich auf die staatszentristische Vorstellung des Neorealismus hin. Der Staat wird dabei als ein eigenständiger Akteur innerhalb einer anarchistischen und technischen Umwelt verstanden, der seine eigenen Interessen als Erstes verfolgt. Der Egoismus der Akteure geht dabei vom Modell des homo oeconomicus aus. Des Weiteren weisen die Akteure einen instrumentalisierenden Charakter auf, wenn es um ihr Verhalten innerhalb internationaler Institutionen geht. Diese werden so ausgenutzt, dass sie ein höchstes Maß an Nutzmaximierung für den Akteur bringen. Innerhalb der Internationalen Beziehungen gibt es dabei nur eine begrenzte Menge an Macht und Wohlstand, welche sich die Staaten als einzelne Akteure aufteilen müssen. Die materiellen Voraussetzungen spielen für den Gewinn und Verlust von Macht und Wohlstand eine entscheidende Rolle. Wenn nun mit einem realistischen Ansatz das Zusammenspiel von Staaten innerhalb einer Institution erklärt werden soll, müssen dabei auch die sozialen Normen und Regeln, die innerhalb dieser gelten, mit bedacht werden. Sie schränken die Staaten in einem rein anarchischen Verhalten ein. Für eine Analyse von internationalen Organisationen mit Hilfe des realistischen Theorieansatzes werden diese als Hilfesteller zum Erreichen der eigenen staatlichen Ziele verstanden. Sie weisen zwei wertvolle Eigenschaften auf. Diese sind Zentralisierung von Entscheidungen und Unabhängigkeit. Dabei entstehen Regeln für Verhandlungen, Vertrauen und es können neue Normen ausgearbeitet werden. Der realistische Ansatz versteht jedoch dabei auch, dass die Mitglieder einer Organisation, in unserem Fall die Nationalstaaten, nur solange freiwillig dabeibleiben als sie auch Vorteile für sich sehen. Das Ergebnis der Mitgliedschaft muss immer gewinnbringend für den Akteur sein. Dadurch entsteht ein öffentliches Gut. Die wesentlichen Merkmale dabei sind, dass sie unteilbar und ausschließlich sind und des Weiteren keine Rivalität entsteht. Hierbei wird verstanden, dass ein Gut dann unteilbar ist, wenn es für den Anbieter unzumutbar kostspielig ist, jemandem den mit dem Gut verbundenen Nutzen zu verwehren. Das Gut darf des Weiteren bei vorhandener Nichtrivalität von jedem konsumiert werden, ohne die Verbrauchsmöglichkeiten zu beeinträchtigen, die anderen aus derselben Einheit noch zur

Verfügung stehen. Im Falle eines Verteidigungsbündnisses würde dies bedeuten, dass gemeinsame Streitkräfte eine wesentlich höhere Schlagkraft mit sich bringen und jeder Teilnehmer seine Spezialisierungen auf das Tableau bringen kann. Dazu bedarf es jedoch, dass ein gleicher Preis gezahlt und auch ein gleicher Aufwand betrieben wird, um das Bündnis zu stärken, nicht für sich auszunutzen und auch von nicht konventionellen Waffensystemen, sondern von strategischen Mitteln der Kriegsführung zu profitieren, wie beispielsweise Atomwaffen. (Schimmelfennig 2003, S. 18–23)

Neben den Vorteilen eines Bündnisses gibt es auch Faktoren, welche gegen eine angestrebte Kooperation sprechen. Hier wäre die Höhe von Transaktionskosten. Diese sind nicht nur mit dem finanziellen Aufwand verbunden, der entsteht, wenn schlechter entwickelte Akteure auf ein gleichwertiges Niveau der anderen bereits vorhandenen Akteure des Bündnisses gehoben werden müssen. Sie nehmen auch mit der Erweiterung eines Bündnisses zu. Einerseits wird ein immer größerer Verwaltungsapparat benötigt, der Arbeitsumfang nimmt zu und auch die Personalkosten steigen. Andererseits gibt es neben finanziellen Aufwänden auch eine größere Komplexität bei der Abwicklung von Kommunikation und Entscheidungsfindungsprozessen, die zu einer Hinauszögerung von Entscheidungen führen kann. Ein weiterer Faktor, der durchaus zu Komplikationen innerhalb eines Bündnisses führen kann, ist die Heterogenität, nicht nur innerhalb der Nationalstaaten als Akteure, sondern auch zwischen den Akteuren. Auch hier kommt es zu einem Anstieg, je mehr Mitglieder einem Bündnis beitreten. Jeder Staat hat seine eigene Vergangenheit und unterscheidet sich maßgeblich in seiner Kultur, Bräuchen, Traditionen, Verständnis von Demokratie und vor allem in seinem politischen System und der Art der Entscheidungsfindung. All diese Faktoren der Heterogenität führen zu umfangreicheren Verhandlungen bei der Beschlussformulierung. Gerade bei Institutionen, welche in bestimmten Bereichen zentralistisch geführt werden, ist die Wahrscheinlichkeit der Findung eines gemeinsamen Konsenses niedrig. Es bilden sich daraufhin oft Koalitionen, die den kleinsten möglichen Nenner für alle herausarbeiten. (Schimmelfennig 2003, S. 24–26)

Beim Neorealismus, nach Kenneth Waltz, als klassische Theorie der IB, stehen die Sicherheitsinteressen und der Selbsterhaltungstrieb im Vordergrund. Staaten sind einheitliche und homogene Strukturen. Besonders außerhalb der Europäischen Union ist dies noch von hoher Bedeutung. Der Neorealismus ist sehr gut geeignet, um das Themenfeld der Sicherheitspolitik zu analysieren, setzt jedoch hierbei klar auf eine Abgrenzung, und zwar, dass nach dieser Theorie Staaten und keine Institutionen im Mittelpunkt stehen. Weiters definiert Waltz Staaten als “units” und als entscheidende Analyseeinheiten. Für die Europäische Union und noch dazu für einen bestimmten Politikbereich gebe es hierbei kein passendes Äquivalent, das für eine Analyse verwendet werden kann. Zudem gibt es keine Bestrebungen zur Ausbreitung der Machtansprüche, was nach Ansicht des Verfassers auch problematisch ist. Denn gerade die angestrebte Analyse soll einen möglichen neuen sicherheitspolitischen Anspruch der EU behandeln. Der Neorealismus weist also in diesem

Zusammenhang einige Probleme auf. Wie sieht es mit der zweiten sehr relevanten Theorie der IB aus, dem Institutionalismus.

2.2. Institutionalismus

Bis zum Ende des Ersten Weltkrieges war das Kriegsrecht noch Bestandteil des Völkerrechts. Mit dessen Weiterentwicklung und der Entstehung des Völkerbundes und der Vereinten Nationen (VN) nach dem Zweiten Weltkrieg rückten Institutionen erstmals mehr in den Mittelpunkt von internationalen Beziehungen. Dem Kriegsverbot folgte nach 1945 ein Gewaltverbot. Neben den VN entstanden auch zahlreiche weitere internationale Organisationen. Die NATO, die Welthandelsorganisation, die Weltbank sowie auch Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen. Sicherheitspolitisch spielten die Europäischen Gemeinschaften noch eine untergeordnete Rolle. Dieser Bedeutungszuwachs führte natürlich auch zu einem verstärkten wissenschaftlichen Interesse und das nicht nur von Kritikern des Realismus. (Overhaus und Schieder 2010, S. 117)

Der Institutionalismus stellt das Bild einer vorherrschenden Anarchie, wie sie der Realismus formuliert, nicht grundsätzlich in Frage. Vielmehr spricht man nun davon, dass Kooperationen zwischen Staaten zum gegenseitigen Vorteil auch möglich sind. Schlussendlich gelang es aber erst in den 1980er Jahren durch Robert O. Keohane mit dem neoliberalen Institutionalismus die Vormachtstellung des Neorealismus zu brechen. Als Voraussetzung für Kooperationen in einem anarchischen System setzte er voraus, dass es keinen dominanten Hegemonen geben darf. Sind diese Kooperationen erst durch einen Hegemonen aufgestellt, so bleiben sie erhalten und helfen auch über Krisen, in denen der Hegemon an Stärke verliert. Als Beispiel wird von Keohane die USA zwischen 1945 und den 1970er Jahren angeführt. Also eine nach dem Zweiten Weltkrieg aufsteigende Supermacht, welche in wirtschaftlichen Krisen (Breton Woods) trotzdem ihre Macht erhalten kann. (Overhaus und Schieder 2010, S. 118–119)

Der Institutionalismus darf nicht als kohärente Theorie gesehen werden, sondern als Überbau für andere Erklärungsmodelle wie der Regimetheorie oder dem Global Governance. Es ist bei dieser Theorie entscheidend, die Form der Institution genau zu definieren. Es wird zwischen einem engen (Thin Institution) und weitem (Thick Institution) Begriff unterschieden. Beim engen Begriff sind Institutionen das Ergebnis von Interessen geleiteten Akteuren, welche eigene Normen für die Institutionen festlegen. Durch das Regelwerk sollen gemeinsame Vorteile gesichert werden und auch ein besserer Informationsaustausch gewährleistet werden. Auf diese Informationen können die Akteure zurückgreifen, Vorteile erhalten und auch eine gewisse Berechenbarkeit der Akteure wird gewährleistet. Die Akteure sind dabei meist Nationalstaaten, eine Gemeinsamkeit mit dem Realismus.

Auch beim Institutionalismus sind sie die entscheidenden Faktoren. Die Institutionen gewinnen zwar an Selbstständigkeit und entwickeln ein Eigenleben, welches jedoch von den geschaffenen Akteuren unterstützt wird und dabei auch ihren Interessen entsprechen muss. Die Ziele der Nationalstaaten einer Institution sind stets die Orientierung für die Richtung, in welche sich eine Institution bewegt. Diese ist dabei niemals vorangestellt. (Overhaus und Schieder 2010, S. 119–120)

Der weite Begriff wirkt auf die Ziele und Werte der Akteure ein. Dabei wird durch Anreize und Grenzen das rationale Handeln beeinflusst. Auf die Interessen und sozialen Identitäten der Akteure hat eine weite Definition von Institutionen eine Wirkungsentfaltung. Sie weisen dabei auch eine handlungsleitende Dimension auf den Akteur auf. Das im engen Begriff erstellte Normen- und Regelwerk entfaltet einen einflussgebenden Charakter zwischen dem einzelnen Individuum und der Gesellschaft. (Overhaus und Schieder 2010, S. 120)

Koehane unterscheidet zudem zwischen vier Typen des Institutionalismus. Es lohnt sich diese genauer zu betrachten und abzuwägen, ob eine Form für die Analyse als geeignet erscheint.

Typ 1: internationale Regime. Für sie ist markant, dass sie vor allem eine Richtschnur sind, wie sich die teilnehmenden Staaten in Prozessabläufen zu verhalten haben. Institutionen, die Regime darstellen, haben Normen und einen klaren Problemfeldbezug. Das markanteste Unterscheidungsmerkmal zu internationalen Organisationen besteht darin, dass sie keinerlei Akteursqualität besitzen und somit auch nicht zum eigenständigen Handeln befähigt sind.

Typ 2: internationale Organisationen, die den Institutionalismus am stärksten und effektivsten verkörpern. Durch verankerte Regeln und Normen haben sie die Fähigkeit, regulierend einzugreifen und Prozesse zu steuern. Ihre Akteursqualität wird in Form von einer eigenen Verwaltung und bürokratischen Prozessen unterstrichen. Sie treten auch oft gemeinsam mit internationalen Regimen auf, können aber durch diesen Unterschied auch einseitig in die Entwicklung und Gestaltung eingreifen. Sie sind viel aktiver am Implementierungsprozess von Normen beteiligt. Wenn Regime problemfeldspezifisch orientiert sind, können internationale Organisationen dies auf der einen Seite auch, wie beispielsweise die Internationale Atomenergie Organisation, wenn es um die Überwachung von atomarer Sicherheit und die zivile Nutzung von Kernenergie oder die Reglementierung von Proliferation geht. Auf der anderen Seite können auch mehrere Problemfelder zusammengefasst werden und in einer Organisation umfangreicher auftreten. Sie können dabei globale friedenssichernde Aufgaben verbinden wie die VN oder wirtschafts- bis verteidigungspolitische Schwerpunkte in sich vereinigen wie die EU.

Als dritter Typ gelten internationale Netzwerke, welche als Gemeinsamkeit mit internationalen Regimen haben, dass sie zwar auf Regeln und Normen beruhen, aber keine eigenständige Akteursqualität besitzen. Sie verfügen aber im Gegensatz zu Regimen, über keine inhaltlichen und substanziellen Vorgaben, sondern lediglich über prozessabhängige Regeln. Als konkretes Beispiel sind

die regelmäßig stattfindenden Wirtschaftsgipfel zu nennen, die Koordinierungswerkzeuge für wechselseitig abhängige ökonomische Schwerpunkte bilden. Daran teilnehmende Staaten sprechen sich auf diplomatischem Wege nicht darüber ab, welche Politikformen sie einzuhalten haben, sondern tauschen sich über makroökonomische Fragen aus. Auch stattfindende Foren sind ein gutes Beispiel für internationale Netzwerke.

Als vierter und letzter Typ seien die internationalen Ordnungsprinzipien erwähnt, eine Zusammenfassung fundamentaler Normen der internationalen Politik. Sie sind weder durch einschränkende Politikfelder limitiert noch haben sie Akteursqualität. Die Ordnungsprinzipien begründen konstitutive Normen und Regeln, die die Grundlage für allgemeine Praktiken der internationalen Ordnung bilden. Das Einigen auf die Immunität der internationalen Diplomatie, die Souveränität der Staaten und auch die in der Grundrechtecharta der VN festgelegten Normen sind typische Beispiele von internationalen Ordnungsprinzipien. (Overhaus und Schieder 2010, S. 121–122) Eine nach dem Vorbild des Institutionalismus durchgeführte Analyse scheint auf den ersten Blick als machbarer als mit dem Neorealismus. So sind alle Teilnehmer der Analyse (EU, USA und Russland) Mitglieder der Vereinten Nationen. Weiters sind die Verbindungen zwischen den USA und der EU in vielerlei Hinsicht stark institutionell (NATO), und auch was das Wertekonstrukt anbelangt, stehen sie auf der gleichen Seite und werden nicht umsonst als „der Westen“ im internationalen Kontext benannt. Jedoch sind die Verhältnisse zu Russland nur von geringer institutioneller Bedeutung. Vielmehr stehen sich „der Westen“ und Russland mehr und mehr in ihren Ansichten stärker entgegen als noch nach dem Fall des Eisernen Vorhangs. Immer wieder wird von einem neuen Kalten Krieg gesprochen. So warnt auch NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg davor. (Welt 2019)

Die Verhältnisse zu Russland haben somit stark neorealistische Züge, weil es auch um Macht und in weitester Folge ums Überleben geht. Auf einer anderen Analyseebene, und zwar bei den internationalen Regimen existieren beispielsweise Abrüstungsvereinbarungen zwischen der NATO und der Russischen Föderation als Nachfolgestaat der Sowjetunion. Hierbei gibt es aber nur begrenzte Zusammenarbeit mit der EU. Der Institutionalismus würde sich besonders gut für eine reine Analyse der Europäischen Sicherheitspolitik auf Ebene der NATO-Mitglieder eignen. Wie die unten angeführte Definition der Europäischen Sicherheitspolitik noch zeigen wird, geht es jedoch um ein Zusammenspiel zwischen den Mitgliedern der Europäischen Union untereinander und weniger um die NATO-Beziehungen. Da nicht alle Mitgliedsstaaten der EU auch gleichzeitig NATO-Mitglied sind, ergibt sich hier ein Problem. Eine weitere Möglichkeit eines theoretischen Konzepts bietet eine Mischform der eben vorgestellten Theorien der IB.

2.3. Der rationale Institutionalismus

Als eine Verbindung zwischen den theoretischen Ansätzen Institutionalismus und Neorealismus kann der rationale Institutionalismus (RI) gesehen werden. Er ist eine Form des Institutionalismus der die Grundannahmen des Realismus vertritt. Staaten als Akteure sind dabei ebenfalls in ein anarchisches internationales System eingebunden und können sich nicht auf eine überstaatliche Ordnungsinstanz verlassen. Zur Nutzenmaximierung ihrerseits gehen sie Kooperationen mit anderen Staaten ein. Genauer gesagt stellen sich die Staaten die Frage, wie sie ihre egoistischen Interessen zum eigenen Fortbestand erfüllen können. Von Seiten des Institutionalismus gehen die Akteure Kooperationen ein, um die eigenen Ziele und Präferenzen besser realisieren zu können. Der RI geht über die reinen Macht- und Sicherheitsinteressen der Staaten hinaus, da auch eine Einflussnahme auf andere Staaten ausgeübt werden soll und damit ökonomische Wohlfahrtsinteressen in den Mittelpunkt gerückt werden. Zumindest gibt es hier Überlappungen, neben diesen jedoch klare Unterschiede in der Schlussfolgerung zwischen Realisten und rationalen Institutionalisten in Bezug auf zwischenstaatliche Kooperationen. Während erstere dem situationsstrukturellen Ansatz eher wenig bis gar kein Gewicht zusprechen, sehen letztere dahinter ein entscheidendes Erklärungsmodell. Realisten sehen nur eine geringe Bedeutung in der komplexen Interdependenz in den Internationalen Beziehungen. Für Vertreter des RI ist zur Erreichung von Sicherheit und Wohlfahrt ein Staat immer auch substantiell vom Verhalten der anderen Akteure abhängig. Diese wechselseitige Abhängigkeit führt weiter zum sogenannten Handlungsdilemma. Die rein rationale Zielverfolgung ist hier nicht möglich, weil der einzelne Akteur keine maximale Realisierung seiner Interessen bewerkstelligen kann. Dies wird an der Verteilung von Gemeinschaftsgütern besonders deutlich. Eine gemeinsam genutzte Ressource, welche begrenzt ist, kann niemals einen einseitigen Wohlstandsgewinn für einen Akteur bedeuten. Für die Überwindung eines bestehenden Handlungsdilemmas spielen Institutionen demnach eine zentrale Rolle, weil sie den Akteuren die Möglichkeit bieten, bindende Abkommen miteinander einzugehen und diese zu implementieren. Dies führt zu einer Reduzierung von Transaktionskosten und ermöglicht durch Kontrolleinrichtungen die Einhaltung von Normen und Regeln von geschlossenen Abkommen. (Overhaus und Schieder 2010, S. 122–125)

Bereits vorangegangene Studien haben gezeigt, dass in Europa gerade bei den Gemeinschaftsgütern oft eine starke Trennung zwischen rein militärischen und wirtschaftlichen Bedürfnissen bestehen. Im Falle der NATO besteht hierbei das Interesse eines Staates, Teil von vereinten konventionellen Verteidigungskräften zu sein, sowie unter dem Schutz der nuklearen Abschreckung zu stehen und im Falle der Europäischen Union der gemeinsame Markt und wirtschaftliche Reglements. (Schimmelfennig 2003, S. 35)

Ein weiterer wesentlicher Unterschied zwischen Realisten und RI ist die Bedeutung des Informationsfaktors im politischen Prozess. Rationale Institutionisten sehen die Generierung und die Verteilung von Informationen als einen zentralen Wirkungsmechanismus von Institutionen, mit welchem das staatliche Verhalten reguliert werden kann. Sie sind, anders als für Realisten, nicht konstant und auch veränderbar. Sie werden von IR als entscheidender Faktor für dauerhafte Kooperationen in der internationalen Politik gesehen. Internationale Institutionen sind also keine Nebenprodukte von Macht- und Interessenstrukturen von Staaten, sondern sind eigenständig und auch eine regulierende Instanz von staatlichen Strukturen. Natürlich sind hierbei nicht alle Institutionen gleich. Sie variieren im institutionellen Design. Beispielsweise beim Umfang der Mitgliedschaft, des zu bearbeitenden Themenspektrums und den in der Institution angewendeten Abstimmungsregeln. (Overhaus und Schieder 2010, S. 122–125)

2.4. Schimmelfennigs Konzept der Differentiated Integration.

Die Vorstellung zweier wesentlicher Theorien der Internationalen Beziehungen sowie eine Mischform zeigen, dass es sowohl Stärken als auch entscheidende Schwächen für die angestrebte Analyse gibt. Die Schwierigkeit, Integrationsabläufe zwischen mehreren Organisationen fassen zu können, erkannte schon der deutsche Politikwissenschaftler Frank Schimmelfennig. Er hat sich bereits einer ähnlichen Analyse gewidmet. 2003 verglich er die Theorien der internationalen Beziehungen anhand der NATO- und EU-Osterweiterung. Schimmelfennig argumentiert, dass die liberalen Grundsätze der westlichen Bündnisse entscheidender sind als die Konstellation von materiellen, sicherheitspolitischen oder ökonomischen Interessen, gepaart mit Macht. Diese Grundsätze stehen über jeglicher Form von territorialen und geographischen Tatsachen, welche irrtümlich mit der Definition des Westens in Verbindung gebracht werden. Liberale Werte und Normen gehen über die Grenzen des Atlantiks in die eine Richtung und über den Pazifik in die andere. Die liberale institutionelle Gemeinschaft beeinflusst mit diesen Werten andere Staaten, die sich ihr anschließen wollen und erweitern diese Gemeinschaft. In Bezug auf die Osterweiterung in Europa durchlebten die ehemaligen staatssozialistisch geprägten Staaten innerhalb kürzester Zeit einen Liberalisierungs- und Demokratisierungsprozess. Es zeigte sich hier, dass Staaten, die diesen Prozess durchliefen, relativ schnell in die westliche Staatengemeinschaft aufgenommen wurden als jene, die diesen Prozess nicht durchliefen. (Schimmelfennig 2003, S. 3–4)

Frank Schimmelfennig hat auch die bereits angesprochene Problematik der Europäischen Integrationstheorien gesehen. Er entwickelte sein eigenes Konzept, um den veralteten Integrationstheorien entgegenzuwirken. Dieses wurde als das System der "Differenzierten Integration" (Systems of Differentiated Integration) bekannt. Dabei wird zwischen einem Grad der

Zentralisierung (vertikale Differenzierung) und dem Umfang der territorialen Ausdehnung (horizontale Differenzierung) unterschieden. Der Grad der Zentralisierung erreicht dabei die maximale Ausprägung, wenn die Entscheidungen über politische Normen an einer zentralen Stelle monopolisiert werden. Ein niedriger Grad tritt dann auf, wenn eine Vielzahl von Akteuren verteilte Entscheidungsbefugnisse haben. Bei der territorialen Differenzierung kann die Autorität eines Staates geografisch auf ein einziges politisches Territorium beschränkt sein, oder sie kann mehrere Territorien umfassen. Für die EU heißt dies, dass für die vertikale Differenzierung gilt, ob die Befugnisse der Entscheidungsfindung bei einer Institution der EU (im Speziellen bei der Europäischen Kommission oder dem Europäischen Parlament) oder bei den Nationalstaaten liegen. Für die horizontale Differenzierung ist entscheidend, wie viele Staaten entweder Mitglied der EU selbst sind oder ob durch Opt-outs nicht alle Staaten an einem Prozess teilnehmen (z.B.: Dänemark ist nicht Teil der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik).

Der Vorteil für die angestrebte Analyse besteht darin, dass auf die entscheidenden Faktoren von Integrationsprozessen eingegangen wird, und zwar auf die wechselseitige Abhängigkeit (Interdependenz) und die Politisierung von Politikfeldern. Schimmelfennig ist der Meinung, dass das Zusammenspiel dieser beiden Faktoren das bestimmende Muster in der Integration ist. Dabei ist die Wahrscheinlichkeit, dass Integration stattfindet, also Kompetenzen von Nationalstaaten weg zu Institutionen der EU gehen, besonders hoch, wenn ein hohes Maß an Interdependenz besteht. Sie wirkt nicht nur als ein Beschleunigungsfaktor in der Integration, sondern ist der primäre Treiber. Interdependenz schafft eine anfängliche Forderung nach Integration. Interdependenz ist dabei keine homogene Ausprägung, sondern es zeigt sich gerade in der EU, dass sie stark variiert, und zwar je nach Politik, Staat und Zeit. Bestimmte Politikfelder fordern einen schnelleren und umfangreicheren transnationalen Austausch als andere. Zudem können die Mitgliedsstaaten unterschiedlich stark davon betroffen sein. Was zusätzlich in der Europäischen Integration eine Rolle spielt ist der oftmals angesprochene "Spillover Effekt", welcher besagt, dass Interdependenz von innen heraus entsteht und zu einer weiteren Ausbreitung führt. D.h., findet Integration erst einmal statt, so führt sie zu weiterem Austausch und erfasst weitere Politikbereiche und Länder. Der entstehende "Spillover" bewirkt einen Bedarf an mehr Integration. Ob nun die Nachfrage nach mehr Integration gedeckt wird, hängt vom zweiten Faktor ab, der Politisierung. Sie greift im Anschluss in das Verhältnis zwischen Interdependenz und Integration ein. Die Politisierung eines Politikfeldes steht dafür, wie kommuniziert wird und wie die Meinung in den einzelnen Nationalstaaten zu diesem Thema aussieht.

Den Fokus auf die Politisierung legt auch das Konzept des Postfunktionalismus von Hooghe und Marks aus dem Jahr 2009. Sie argumentieren zusätzlich, dass die Politisierung von EU-Themen in der Bevölkerung zu einem ausgeprägteren Bewusstsein für diese EU-Angelegenheiten führen. Dem folgt

ein verstärktes Interesse für die Outputs eines Integrationsprozesses. Es zeigt sich, dass die Unterstützung für Integrationsprozesse oft stark variieren, und zwar zwischen der breiten Öffentlichkeit und den Ansätzen, die Eliten verfolgen. Gerade EU-weit durchgeführte Referenden haben schon bei der Europäischen Verfassung, dem Vertrag von Lissabon und nicht zuletzt beim Freihandelsabkommen mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA) gezeigt, dass die Umsetzung von Integrationsprojekten auf einen wachsenden Widerstand einer teilweise stark mobilisierten Bürgerschaft treffen. (Kriesi 2009)

Die Regierung eines Mitgliedstaates kann durch eine polarisierende Politisierung daran gehindert werden, Integrationsanforderungen in Integrationsergebnisse umzusetzen. Die institutionellen Faktoren spielen im Vergleich zur Politisierung eine eher untergeordnete Rolle. Nationale Parlamente haben somit eine große Freiheit, die vertikale und horizontale Integration für sich zu bestimmen und können entscheiden, was am besten zu der Konstellation von Interdependenz und Politisierung passt. Was heißt dies nun zusammengefasst für den Integrationsprozess? Das Zusammenspiel zwischen Interdependenz und Politisierung wird beim Konzept der Differenzierten Integration als die maßgeblichen Faktoren gesehen. Für den Fall, dass nur eine geringe Interdependenz vorhanden ist, kommt es gar nicht dazu, dass die Politisierung eine Rolle spielt, denn es wird keine Nachfrage an substantieller Integration entstehen. Wenn eine starke Interdependenz auf keine oder sehr geringe Politisierung stößt, steht der Integration wenig im Wege. Sollte bei starker Interdependenz jedoch auch eine starke asymmetrische Politisierung vorliegen, wird die Integration nicht stattfinden oder auf einem niedrigen Niveau bleiben. Die Politisierung ist als ein möglicher Faktor zu sehen, der die Regierungen daran hindert, die Integrationsanforderungen in Integrationsergebnisse umzusetzen. Schimmelfennig geht zudem davon aus, dass institutionelle Faktoren für die Gestaltung der Integration im Gegensatz zur Politisierung von untergeordneter Bedeutung sind. Die Regierungen der Nationalstaaten haben große Freiheiten, was am besten für sie bei der Konstellation von Interdependenz und Politisierung passt. Da es in der europäischen Integration eine enorme Vielfalt an differenzierten Regelungen gibt, dürfte dies unterstreichen. (Schimmelfennig et al. 2015)

2.5. Zusammenfassung Theorie

Nach genauer Abwägung, welche Theorie für die geplante Analyse geeignet erscheint, wird sich für das Konzept von Frank Schimmelfennig entschieden, welches als das geeignetste erscheint. Eine sicherheitspolitische Analyse, die klären soll, welchen unterschiedlichen Einfluss zwei Akteure auf eine Institution wie die EU haben, ist mit den klassischen Theorien der IB schwer zu bewerkstelligen.

Entweder wird der Fokus zu stark auf die Nationalstaaten (Neorealismus) oder auf die Kooperationen (Institutionalismus) gelegt. Da die EU im Mittelpunkt steht, wird die Europäische Sicherheitspolitik und deren fortschreitende Integration, sowohl vertikal als auch horizontal, als eine stärker werdende Interdependenz verstanden. Dies wird durch die aktuellen Entwicklungen von Donald Trump, sich stärker aus der Verteidigungsverantwortung über den Westen zurückzuziehen auf der einen Seite und Wladimir Putin, der auf der anderen Seite als zunehmende Bedrohung wahrgenommen wird, zusätzlich beeinflusst. Sie führen zu einer größeren Notwendigkeit einer funktionierenden Europäischen Sicherheitspolitik und werden auch zunehmend politisiert.

3. Stand der aktuellen Forschung

3.1. Russland

Am 26. November 2010 sprach Wladimir Putin bei einer Rede in Berlin von der Vorstellung eines „Greater Europe“, welches sich nicht auf Zentraleuropa rund um Brüssel bezieht, sondern sich von Lissabon bis Wladiwostok erstreckt und auch den asiatischen Teil Russlands miteinschließt. Russland sieht sich als starker und prägender Teil für die europäische Politik und Kultur. (Süddeutsche Zeitung 2010) Obwohl zeitweise gegenseitige Missgunst zum Ausdruck gebracht wird, ist der russische Philosoph Alexander Dugin ein wichtiger Berater Wladimir Putins. Dugin postuliert in seinem Buch eine sogenannte vierte politische Theorie nach dem Scheitern des Faschismus, Kommunismus und dem aktuellen Liberalismus. Eine kollektive Identität sollte dabei einen wesentlich höheren Faktor als die rein individuelle Selbstverwirklichung einnehmen. (Dugin 2013) Besonders die neuen rechten Parteien Europas teilen ähnliche Ansätze. Dies führt zu einer größeren Abgrenzung, zurück auf die „eigene Kultur“. Der Nationalstaat soll damit an Wichtigkeit gewinnen. So stellt man sich gegen einen anhaltenden europäischen Integrationsprozess. Dies hat ebenfalls eine starke Auswirkung auf eine gemeinsame europäische Militär- und Verteidigungspolitik. Es kommt vermehrt auch zu einer Ablehnung der Verbindungen zwischen NATO und EU.

Russland hat auch durch seine Militärinterventionen in Georgien und in der Ukraine gezeigt, dass es rasch und effektiv agieren und einschreiten kann. Sowohl in seiner unmittelbaren Nachbarschaft als auch im Nahen Osten wie im Syrienkrieg. Die Rote Armee der einstigen militärischen Supermacht Sowjetunion ist durch eine Effizienzsteigerung und Verkleinerung zu einer schlagkräftigen Eingreiftruppe umgebaut worden. Russland hat an budgetären Mitteln mit 61 Milliarden weniger als ein Zehntel der USA zur Verfügung und befindet sich hinter Frankreich 2018 nur noch an sechster Stelle der weltweiten Rüstungsausgaben. Dadurch wurde vor allem nach der Ära Boris Jelzin und dem katastrophalen Scheitern der russischen Truppen im ersten Tschetschenienkrieg eine Modernisierung vorangetrieben. Im Fokus standen die strategischen Waffen wie Interkontinental- und Mittelstreckenraketen mit atomaren Mehrfachsprengköpfen, die Luftwaffe und taktische Waffen wie Panzer und Flugabwehrsysteme. Letztere sorgen aktuell mit der Version S-400 und einer Lieferung an den NATO-Verbündeten Türkei für großes Aufsehen. Beim S-400 handelt es sich um ein radargestütztes, hocheffektives Boden-Luft-Flugabwehrraketensystem, das auch für NATO-Luftstreitkräfte ein zukünftiges Problem darstellen könnte. Die Türkei unterstützt gleichzeitig die Entwicklung eines modernen, neuen amerikanischen Kampfflugzeuges, der F-35. Da man befürchtet,

dass das russische S-400 auch für Spionagezwecke gegen die F-35 genutzt werden könnte, wurde die Türkei vom weiteren Entwicklungsprozess ausgeschlossen. (NDR 2019)

3.2. USA

Unter Trump wird der Nationalstaat ebenfalls stark in den Vordergrund gestellt. Dem Wahlslogan „America First“ folgte in kurzer Zeit ein ausgeprägter Protektionismus. Dies hatte zur Folge, dass die Administration der US-Regierung bald von internationalen Vereinbarungen zurücktrat. Der Ausstieg aus dem Pariser Klimaabkommen war nicht nur ein prägendes Wahlkampfthema Donald Trumps, sondern wurde bereits im ersten Jahr seiner Amtszeit umgesetzt. Aus Sicht des Präsidenten machte dies auch Sinn, da die USA wieder vermehrt auf den Abbau von Kohle und die Gewinnung von Erdgas durch Fracking setzt, was die Erreichung der vorgegebenen Klimaziele erschweren dürfte. Im Bereich der Sicherheitspolitik schlägt Trump einen Weg ein, der einen Teilrückzug aus der NATO und auch den Abzug von amerikanischen Truppen im Nahen Osten vorsieht. Die USA sehen sich seitdem weniger als der dominierende Faktor für Europas Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die USA haben mit 648,8 Milliarden US-Dollar im Jahr 2018 ihre Militärausgaben nach acht Jahren des Rücklaufes wieder erhöht. Trump fordert von den anderen NATO-Mitgliedern für den Verteidigungshaushalt die Marke von den vereinbarten 2% des BIP endlich auch zu erreichen. Bei der 55. Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2019 macht US-Vizepräsident Mike Pence vehement klar, dass die Europäische Union auch die wirtschaftlichen Beziehungen zu Russland zurückzufahren soll. Er sprach sich im Namen der Administration Trump klar gegen den Ausbau der Nord Stream 2 Pipeline aus, die Europa über die Ostsee und Deutschland mit russischem Flüssiggas versorgen soll. (Pence 2019) Militärisch unterhalten die USA 45 Basen innerhalb der Europäischen Union. Vom Luftwaffenstützpunkt Ramstein führt die US-Armee ihre weltweiten Drohnenangriffe durch. Zudem wird mit den NATO-Partnern am Ausbau eines Raketenabwehrschirmes für Europa gearbeitet. Es zeigt sich deutlich, dass die USA hier eine wesentlich tiefere Verbundenheit mit Europa haben als Russland. Dies liegt mit Sicherheit auch an der gemeinsamen Wertvorstellung einer westlichen Demokratie und einer offenen Gesellschaft, die sich nicht in wenigen Jahren komplett auflösen lässt.

3.3. Europäische Union

Die EU hat hinsichtlich der Beziehungen zu den USA und zu Russland mit vielerlei Problemen zu kämpfen. Aktuelle Entscheidungen werden sich sehr wahrscheinlich langfristig auf die Sicherheitspolitik in Europa auswirken. Diese Entscheidungen werden zum Konflikt mit der einen oder

anderen Seite führen und könnten bei einer anderen Regierung in den USA kurzfristig und in Russland unter Umständen mittelfristig, nicht nachhaltig oder sogar falsch sein. Wie sehen die Beziehungen aktuell aus?

Auf der einen Seite waren die USA immer ein strategischer Partner der EU, sowohl wirtschafts- als auch sicherheitspolitisch. Die tiefe Verbundenheit zwischen der NATO und der EU hat eine lange Tradition und wird auch nicht durch die derzeitigen Zustände völlig aufgelöst werden. Die Ankündigung von Strafzöllen, die Aufforderung an die EU, sich unabhängiger von russischen Wirtschaftsgütern zu machen und mehr auf amerikanisches, durch Fracking gewonnenes Erdgas zu setzen, führte jedoch seit dem Amtsantritt des 45. US-Präsidenten zu zahlreichen Meinungsverschiedenheiten und Konflikten zwischen den USA und der Europäischen Union. Donald Trump versucht vor allem durch bilaterale Gespräche einzelne Verbündete zu gewinnen. Er pflegt beispielsweise gute Beziehungen zum französischen Präsidenten Emmanuel Macron. Dies ist deshalb wesentlich, weil dieser sich einerseits für einen starken Ausbau einer eigenen europäischen Verteidigungspolitik, bis hin zu einer EU-Armee einsetzt, andererseits könnte gerade Frankreich nach dem Brexit einen unschätzbaren Wert für die strategische Sicherheit der EU bekommen. Schließlich wären sie die letzte verbleibende Militärmacht mit einsatzfähigen Atomwaffen. Zu anderen Globalplayern in der EU sind die Beziehungen schon schwieriger. Deutschland kritisiert vehement die aktuelle Protektionismus-Politik der USA. Bundeskanzlerin Angela Merkel machte auf der Münchner Sicherheitskonferenz charmant, aber direkt, Mike Pence klar, dass Europa ein großes Interesse an der Versorgung durch russisches Erdgas hat und auch an dem Nord Stream 2-Projekt festhält. Die Konflikte mit den USA dürften also die Entwicklung der Sicherheitspolitik in Europa erschweren. (Bundeskanzlerin.de 2019)

Auf der anderen Seite steht die wirtschaftlich stark angeschlagene Russische Föderation unter dem langjährigen Präsidenten Wladimir Putin. Hier sind die Beziehungen im Bereich der Sicherheitspolitik wesentlich weniger verstrickt. Es gibt keinerlei Militärbündnisse zwischen Mitgliedern der EU und Russland. Das Verhältnis im Bereich einer zusammenarbeitenden Sicherheitspolitik ist seit Mitte der 2000er Jahre stark abgekühlt.

Die Unklarheit der EU, wie man sich verhalten soll, und die Uneinigkeit zwischen den einzelnen Mitgliedern wirkt sich negativ auf die GSVP aus, da hier Entscheidungen einstimmig getroffen werden müssen. Innerhalb der EU gibt es jedoch dabei keine klare Linie, wie man außenpolitisch mit Trump und Putin umgehen soll. Dies führte zu teilweise stärkeren Bekenntnissen zu einer Europäischen Verteidigungspolitik innerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

3.4. Zusammenfassung der aktuellen Forschung

Wesentlich für die Arbeit ist, dass es einen langen Integrationsprozess in der EU gegeben hat. Von einer rein intergouvernementalen Zusammenarbeit in der Phase nach dem Zweiten Weltkrieg bis hin zu einer Vielzahl an Entscheidungen auf multinationaler Ebene. Eine Entwicklung, die sich natürlich auch in sicherheitspolitischen Aspekten vollzogen hat. Vom Brüsseler Vertrag bis zur GSVP war es ein langer Weg. In deskriptiver Sicht steht es außer Frage, dass es einen Fortschritt gegeben hat, aber für den nächsten Schritt wäre es interessant zu wissen, warum.

Sehr entscheidend für die Europäische Sicherheitspolitik der nächsten Jahre ist das Verhalten im Europäischen Parlament. Die Wahl im Mai 2019 führte zu einer Kräfteverschiebung. Die Europäische Volkspartei (EVP) und die Progressive Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament (S&D) sind zum ersten Mal nicht in der Lage, eine gemeinsame Mehrheit zu stellen. Insgesamt verlor man gemeinsam 64 Mandate, was bei insgesamt 751 Mandaten eine beachtliche Niederlage ist. Es führte so weit, dass es bei der Wahl der Kommissionspräsidentin, die durch das Parlament durchgeführt wird, zu anderen Allianzen und damit zur Erfüllung von Bedingungen kam. Neben den Liberalen (Renew Europe) und Grünen (Grüne/EFD) sind auch die Rechtspopulisten die großen Gewinner dieser Wahl. Die Nachfolgepartei der Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit (ENF) heißt Identität und Demokratie (ID) und konnte sich auf 73 Mandate verdoppeln. In ihr sind die Parteien Alternative für Deutschland (AfD), die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), der Rassemblement National (RN), die italienische LEGA Nord, der belgische Vlaams Belang (VB), die dänische Volkspartei (DF), die Wahren Finnen (PS) und die tschechische Swoboda Partei (SPD) vereint. Die Fraktion lehnt eine stärkere Zusammenarbeit innerhalb der EU ab und sieht sicherheits- und außenpolitische Schwerpunkte in der Verantwortung der Nationalstaaten. Überhaupt gibt es bei den Fraktionen nur bei der EVP und RENEW ein klares Bekenntnis für eine stärkere außen- und sicherheitspolitische Zusammenarbeit bis hin zu einer EU-Armee.

4. Europäische Sicherheitspolitik

4.1. Vom Brüsseler Pakt zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Eine Definition für Europäische Sicherheitspolitik zu finden ist eine sehr umfangreiche Herausforderung. Soll diese sich nur auf Ebene der EU beziehen oder die NATO miteinschließen. Welchen Stellenwert haben die Vereinten Nationen (VN) und die Organisation für Sicherheit Zusammenarbeit in Europa (OSZE)? Die Analyse soll den Fokus ganz klar auf die Europäische Union richten. Nur so ist eine wirklich gute Unterscheidung in Form der vergleichenden Analyse zu den USA und Russland möglich, da diese beiden Akteure entweder beide (OSZE und VN) oder die USA allein (NATO), gemeinsam mit Mitgliedsstaaten der EU, in Institutionen vertreten sind. Historisch entwickelte sich die Sicherheitspolitik in Europa und auch weltweit besonders stark in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Das bedingungslos kapitulierte Deutsche Reich wurde in vier Besatzungszonen aufgeteilt, von denen 1948 drei (amerikanische, britische und französische Zone) die westliche Bundesrepublik Deutschland (BRD) bildeten und in der östlichen (sowjetische Zone) 1949 die Deutsche Demokratische Republik (DDR) gegründet wurde. Nach zwei kurz aufeinanderfolgenden Weltkriegen und einer direkten Verantwortung für die Auslösung, war das Vertrauen in die „Deutschen“ schwer angeschlagen. Aus diesem Grund wurde durch Frankreich, Großbritannien und den Benelux-Staaten im Jahr 1948 der Brüsseler Pakt geschlossen, dessen Präambel der Verhinderung einer möglichen deutschen Aggression gewidmet war:

In der Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen einander Beistand zu leisten bei der Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit und im Widerstand gegen jede Angriffspolitik, alle Schritte zu treffen, die im Fall der Wiederaufnahme einer deutschen Aggressionspolitik als notwendig erachtet werden. (Westeuropäische Union 17.03.1948)

Es dauerte jedoch nicht lange und die Wahrnehmung der Gefährdungslage in Europa entwickelte sich zunehmend anders. Die sowjetische Armee reagiert mit unverhältnismäßiger Gewalt auf bürgerrechtliche Bewegungen und Aufstände, und das nicht nur 1956 in Ungarn und 1968 in Prag. Vorfälle wie der Februarumsturz 1948 in der Tschechoslowakei und die Berlin-Blockade 1948 verstärkten die Angst vor der militärischen Überlegenheit der Roten Armee. Gleichzeitig waren die USA als die zweite weltweite Supermacht und Schutzeinrichtung gegen die Aggression aus dem Osten

gezwungen, vermehrt Truppen aus Westeuropa abzuziehen. Der Grund dafür war, dass auf der koreanischen Halbinsel am 25. Juni 1950 der erste Stellvertreterkrieg zwischen den konkurrierenden Weltanschauungen Kommunismus und Kapitalismus begann und die westlichen Verbündeten aus Südkorea zunehmend unter Druck gerieten. Die USA begann daraufhin sich für eine Aussöhnung und die Wiederbewaffnung Westdeutschlands einzusetzen. Dies ist auch einer der Startpunkt für die beginnende Europäische Integration.

Während der gesamten Entwicklung der EU gab es und gibt es nach wie vor eine unterschiedliche Handhabung bei einzelnen Politikschwerpunkten. Entscheidungen werden entweder supranational, als Entschlüsse der Europäischen Union und ihrer demokratisch gewählten Vertreter, also dem Europäischen Parlament, oder intergouvernemental durch Vertreter der Mitgliedsstaaten getroffen. Hier werden diese durch die jeweiligen Fachminister im Rat der EU vertreten und müssen für eine mögliche Umsetzung von Gesetzen unterschiedliche Mehrheiten erreichen. Die Diskussion über die bessere Methodik geht bis zu den Anfängen der EU zurück. Bereits nach dem Zweiten Weltkrieg gab es schon visionäre Sichtweisen, die auch in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik wirkten. In der Zeit, in der die Folgen der größten kriegerischen Auseinandersetzung der Menschheitsgeschichte allen bewusst waren, stand der Frieden in Europa bald im Mittelpunkt. Der Vorschlag für eine bessere Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Feind aus Deutschland wurde nach dem Brüsseler Vertrag am 24. Oktober 1950 durch den damaligen französischen Ministerpräsidenten René Pleven auf den Weg gebracht.

Der sogenannte Pleven Plan sah die Schaffung einer Europäischen Armee vor, die nicht in Form eines Gremiums oder Rates, sondern durch einen europäischen Verteidigungsminister geleitet werden soll. Teil dieser Armee sollten auch Bataillone aus der BRD sein. Plevens Konzept war von Anfang an umstritten. Die französische Politik verfolgte zwei Ziele. Einerseits wollte man einen effektiven Schutz gegen die sowjetische Aggression und andererseits wollte man die Forderung der USA, was die deutsche Wiederbewaffnung vorsah, nicht unterstützen. Für Deutschland hätte es bedeutet, dass man damit am Beitritt in die NATO gehindert werden könnte. Trotzdem wurden Teile des Planes in einen Vertrag gegossen, welcher eine westeuropäische Allianz begründen sollte, die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG). Der Vertrag wurde am 27. Mai 1952 in Paris von Frankreich, Deutschland, Italien und den Benelux-Staaten unterzeichnet. Großbritannien war noch nicht eingebunden. Statt einer supranationalen Organisation mit einem europäischen Verteidigungsminister, wie es Pleven vorsah, wurde nur ein Kommissariat für das Treffen gemeinsamer Entscheidungen vorgesehen. Auch wurde es, was die Kompetenzen betraf, deutlich eingeschränkt. Das wahre Machtzentrum würde ein intergouvernemental agierender Ministerrat sein, der einstimmige Entscheidungen treffen müsse. Eine Beschlussform, die bis heute in sicherheits- und

verteidigungspolitischen Politikinhalt innerhalb der EU zur Anwendung kommt. Die abgeschwächte und trotzdem fortschrittliche reine Verteidigungskooperation scheiterte an der Pariser Nationalversammlung. Hierfür gab es vor allem drei Gründe. Erstens war die Angst vor einer sowjetischen Aggression gemindert, nachdem der Koreakrieg beendet war und der kommunistische Diktator Josef Stalin 1953 starb. Zweitens wurde es von Frankreich als negativ angesehen, dass der wichtigste europäische Verbündete im Zweiten Weltkrieg, Großbritannien, nicht an der EVG teilnahm und somit eine deutsche Dominanz befürchtet wurde und drittens gab es 1953 einen Regierungswechsel. Die Gaullisten und Kommunisten wurden in der französischen Nationalversammlung stärker und Pierre Mendès France übernahm als neuer Ministerpräsident. Sie alle waren Gegner der EVG. So kam es, dass am 30. August 1954 der Vertrag abgelehnt wurde. (Gallhöfer 2014, S. 46–47)

Die gescheiterte EVG sollte der europäischen Verteidigung dienen und auch einen Faktor enthalten, der bis heute keine vergleichbare Umsetzung gefunden hat: Die Gründung einer eigenen gemeinschaftlichen europäischen Armee, deren Streitkräfte und Haushalt von den Mitgliedern zur Verfügung gestellt hätten werden sollen.

Als Alternative trat die BRD am 9. Mai 1955 der NATO bei. Davor wurde der Brüsseler Vertrag bereits 1954 am 23. Oktober erweitert und die Staaten Italien und Deutschland in die neugegründete Westeuropäische Union (WEU) aufgenommen. Dabei wurden große Teile des Brüsseler Vertrages übernommen. Die Satzung wurde hinsichtlich der nicht mehr wahrgenommenen Bedrohung der BRD geändert. Es hieß nun

„Die Einheit Europas zu fördern und seiner fortschreitenden Integrierung Antrieb zu geben...“
(Westeuropäische Union 17.03.1948)

Die Gründung und der Ausbau der WEU wurde anschließend vorangetrieben. Eine gemeinsame Verteidigung im Rahmen der NATO war ebenfalls Teil des Vertrages. In den Zusatzprotokollen des WEU-Vertrages gab es einerseits Rüstungsbestimmungen andererseits Reglements für die Beschränkung der Stärke von Land-, Luft- und Seestreitkräften. Konrad Adenauer als Vertreter für die BRD erklärte, dass Deutschland sich verpflichtet, auf ihrem Staatsgebiet keine atomaren, biologischen und chemischen Waffen herzustellen. Trotz des Scheiterns der EVG und der Erhaltung von Rechtspersönlichkeit konnte sich die WEU nicht stark entwickeln. Vielmehr war die NATO auf Ebene der Verteidigungsfragen die wesentlich entscheidendere Instanz. In den weiteren Jahren wurden noch Spanien, Portugal und Griechenland Mitglieder der WEU. Mit dem Vertrag von Maastricht wurde 1992 der Anfang vom Ende der WEU eingeleitet. Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM)

wurden in der ersten des neuen Drei Säulen Modells zur Europäischen Gemeinschaft zusammengefasst. Parallel wurde die zweite Säule, die Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS) und als dritte die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gegründet. Die WEU verlor zunehmend an Bedeutung und wurde nach dem Vertrag von Lissabon 2009 und der erhaltenen Rechtspersönlichkeit der EU sowie der Gründung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) anfangs noch mit der Bezeichnung Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) 2011 aufgelöst. Die Aufgaben der WEU wurden in weiterer Folge innerhalb der GSVP wahrgenommen.

4.2. Vereinte Nationen

Am 08.05.1945 war der Zweite Weltkrieg in Europa zu Ende gegangen. Im Pazifik kämpften die Alliierten noch bis zum 09.08.1945 gegen das Japanische Kaiserreich. Innerhalb von 31 Jahren hatte es zwischen den Europäischen Völkern zwei Weltkriege gegeben. Sie folgten einer Vielzahl innereuropäischer, bewaffneter Konflikte. Mit dem Völkerbund erwies sich ein erster Versuch, Staaten in einer friedlichen Form gemeinsam an den Verhandlungstisch zum Zwecke friedlicher diplomatischer Lösungen zu bringen, als wirkungslos. Noch 1945, am 24. Oktober, wurden die Vereinten Nationen gegründet, um weltweiten kriegesischen Konflikten entgegenzuwirken. Die Entwicklung der Europäischen Sicherheitspolitik beginnt bereits unmittelbar danach. Nach dem Zusammenbruch der staatssozialistischen Systeme in Osteuropa und dem Ende der Sowjetunion sowie der Auflösung der Jugoslawischen Volksrepublik traten nach und nach die letzten Staaten in Europa den VN bei. Dieser Prozess endete am 19.01.1993 mit dem Beitritt von Tschechien und der Slowakei nach der Auflösung der Tschechoslowakei. Die VN hat zwar ihre geopolitische Legitimation und ist auch eines der wichtigsten Vermittlungsgremien zwischen den Vollmitgliedern und Vetomächten des Weltsicherheitsrates (USA, Großbritannien, Frankreich, Russland und China), spielt jedoch für die aktuelle Sicherheitspolitik in Europa eine eher untergeordnete Rolle und wird nur am Rande in die Analyse einfließen.

4.3. NATO

1948 wandten sich die Staaten des Brüsseler Vertrages an die USA, um an einem gemeinsamen Verteidigungsbündnis teilzunehmen. War der Brüsseler Vertrag noch gegen eine mögliche neue deutsche Aggression gerichtet, so sollte einer aufkommenden sowjetischen Machtpolitik aus

Osteuropa mit einem neuen Bündnis entgegengewirkt werden. Am 04. April 1949 wurde die Organisation des Nordatlantikvertrags (englisch: North Atlantic Treaty Organization, NATO) gegründet. Sie war das Ergebnis von Verhandlungen der Brüsseler Vertragsstaaten mit den USA und Kanada. Die NATO breitete sich bis 1989 über fast ganz Westeuropa aus. Lediglich die neutralen Staaten (Finnland, Irland, Österreich, Schweiz und Schweden) behielten ihren Status bei, und das bis heute. Nach dem Ende des Staatssozialismus gliederten sich bis 2004 auch ehemalige Warschauer-Pakt-Staaten in das Bündnis ein. Die Annäherung an das NATO-Verteidigungsbündnis in Westeuropa passierte noch vor der wirtschaftlichen Integration in die EU. Die NATO spielt bis heute eine wesentliche, meist die entscheidendste Rolle in der europäischen Verteidigungspolitik. Sie ist auch formell in die EU-Verträge eingebettet.

“Die Politik der Union nach diesem Abschnitt berührt nicht den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten; sie achtet die Verpflichtungen einiger Mitgliedstaaten, die ihre gemeinsame Verteidigung in der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) verwirklicht sehen, aus dem Nordatlantikvertrag und ist vereinbar mit der in jenem Rahmen festgelegten gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.” (Artikel 42. Absatz 2, EUV)

Die Ziele der NATO stellen für die Analyse eine entscheidende Komponente dar und das nicht zuletzt durch einen möglichen vorhergesagten Rückzugsprozess der USA. Donald Trump forderte, wie schon seine Vorgänger, mehrfach die europäischen Partner auf, ihre Verteidigungsbudgets anzupassen und mehr finanzielle Mittel für das Bündnis zur Verfügung zu stellen. Die NATO wird in der Analyse weniger als ein Teil der Europäischen Sicherheitspolitik angesehen, eher als ein Faktor, der diese beeinflusst. Dies passiert einerseits auf Ebene einer steigenden Interdependenz zwischen den Mitgliedstaaten, weil die Sicherheitspolitik vermehrt selbst organisiert werden muss. Andererseits führt es zu einem Mehr an Politisierung des Themas.

4.4. Warschauer Vertrag

Parallel zur NATO gab es ab 14. Mai 1955 im Osten mit dem Warschauer Vertrag ein ähnliches Bündnis. Wie bei der NATO wurde vorgesehen, unter den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen zu handeln und einen aktiven Beitrag zum Weltfrieden zu leisten. Die Mitglieder des Bündnisses waren die heutigen östlichen NATO-Staaten (Albanien, Bulgarien, Deutsche Demokratische Republik, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei, Ungarn) und zum damaligen Zeitpunkt ausschließlich kommunistische, staatssozialistische Systeme. Durch den Vertrag wurde in Moskau ein gemeinsames Kommando

geschaffen und auch die Truppen der Sowjetunion verwaltet. Neben den eigenen staatlichen Militärstreitkräften hatte die Sowjetunion in allen Mitgliedsländern ihre eigenen Truppen stationiert. Sie waren auch jene, die neben konventionellen Streitkräften über atomare Waffen verfügten. Die Mitglieder wurden vertraglich im Artikel 5 verpflichtet, ihre Wehrfähigkeit zu stärken und ihre Völker gegen mögliche Aggressionen zu schützen.

„(...) die zur Stärkung ihrer Wehrfähigkeit notwendig sind, um die friedliche Arbeit ihrer Völker zu beschützen, die Unantastbarkeit ihrer Grenzen und Territorien zu garantieren und den Schutz gegen eine mögliche Aggression zu gewährleisten.“ ("Warschauer Vertrag" bzw. "Warschauer Pakt", 14. Mai, 1955)

Auf Basis dieses Artikels wurden auch „Aggressionen“ verstanden, die sich von innen gegen die Staatsführung richteten. Dadurch kamen auch die Sowjettruppen in Ungarn 1956 beim Volksaufstand und 1968 beim Prager Frühling zum Einsatz. Sie sollten die Macht der Kommunistischen Parteien in den jeweiligen Mitgliedsstaaten stützen und dafür sorgen, dass man nicht so leicht vom sowjetischen Kurs abweichen konnte. Aufgrund des aggressiven Vorgehens verließ Albanien 1968 das Bündnis und orientierte sich seitdem am chinesischen Kommunismus. Nachdem in Europa der Staatssozialismus Schritt für Schritt zurückgedrängt und abgeschafft wurde, kam es 1991 zur offiziellen Auflösung des Bündnisses. Es spielt aktiv keine Rolle mehr, aber durch die entstandene Möglichkeit wurde die NATO nach Osten ausgeweitet, was aus russischer Sicht eine Gefahr für die eigene Sicherheit bedeutet. ("Warschauer Vertrag" bzw. "Warschauer Pakt", 14. Mai, 1955)

4.5. Zusammenfassung und Definition der Europäischen Sicherheitspolitik

Bei der Europäischen Union spielt das Verteidigungsbündnis eine derzeit noch untergeordnete und vertraglich auch eher neuere Rolle. Vielmehr standen bis jetzt der freie Markt, die Personenfreizügigkeit, der freie Waren- und Personenverkehr und die Freiheit der Finanzströme als die vier Grundfreiheiten stets im Vordergrund. Hier wurde vorab geklärt, ob einerseits die weltanschaulichen Parameter eines Staates mit der EU in Form einer funktionierenden Demokratie vorhanden sind und die Wirtschaftsleistung eine annehmbare ist. Die Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ging parallel über mehrere Phasen und ist in ihrer aktuellen Form angelangt. Diese ist auch das Ergebnis von politischem Versagen und Krisen, beginnend mit den Vorfällen im ehemaligen Jugoslawien und im Kosovo. Es zeigte sich, dass die Europäische Union bei der Verhinderung von kulturellen, ethischen und militärischen Konflikten auf ihrem eigenen Kontinent und

auch in der unmittelbaren Nachbarschaft nahezu handlungsunfähig ist. War bei der Sicherung des Friedens und der Gewährleistung des Schutzes der bosnischen Bevölkerung zwar vorrangig die VN verantwortlich und konnte diese den Genozid in Srebrenica (Bosnien und Herzegowina) nicht verhindern, so versagte damals auch die EU, die notwendigen Schritte zu ergreifen. Auf Grund dieser Erkenntnisse wurde ab 1998 verstärkt an einer eigenen Sicherheitsagenda innerhalb der EU gearbeitet.

Die ersten Ergebnisse lieferte der Europäische Rat im Juni 1999. In Köln und später in Helsinki beschloss man die notwendigen Maßnahmen, um für zukünftige Krisen gerüstet zu sein. Das Ziel war es auch, unabhängig von der NATO, in Krisensituationen agieren zu können. Dabei sollte die Fähigkeit geschaffen werden, militärische Operationen einzuleiten und auch selbst durchführen zu können. Konkreter heißt dies, einsatzfähige Streitkräfte im Umfang von 50.000 - 60.000 Personen innerhalb von 60 Tagen verlegen zu können und diese auch ein Jahr im Einsatzraum zu belassen. In Helsinki wurde ebenfalls beschlossen, auch im zivilen Sicherheitsbereich internationale Kompetenzen aufzubauen. Der nichtmilitärische Bereich sollte die Polizei, die Stärkung des Rechtsstaates sowie die Stärkung der Zivilverwaltung und des Zivilschutzes beinhalten. Die Vorgaben und Ziele wurden über die Jahre konkretisiert und nahmen zunehmend Form an. (Jaeger 2018, S. 167–170)

Die GSVP ist die letzte Stufe der Entwicklung der Europäischen Sicherheitspolitik. Auf ihrer Grundlage werden Missionen der EU geführt, Maßnahmen ergriffen, Rüstungsprojekte vorangetrieben und auch die Sicherheitsstrategien entwickelt. Was mit ihr zusammenhängt, sowohl historisch als auch aktuell, soll als breite Definition für die Europäische Sicherheitspolitik für diese Arbeit verstanden werden.

5. Ende Kalter Krieg bis Jahrtausendwechsel (Phase1.)

In den 1980er Jahren fing zuerst in Polen durch die Bürgerbewegung „Solidarność“ der Anfang vom Ende des Staatssozialismus an. Erstmals wurde im Gegensatz zur DDR 1953, Ungarn 1956 und der Tschechoslowakei 1968 der Aufstand nicht brutal niedergeschlagen. Die Entwicklung erreichte im Jahr 1989 ihren Höhepunkt, als zuerst im Sommer in Ungarn Grenzanlagen abgebaut wurden und schließlich im Herbst der Eisernen Vorhang komplett fiel. Die wirtschaftlich katastrophalen Zustände in der Sowjetunion führten bis 1991 zu ihrer Auflösung und zum Ende des Sozialismus auf dem Europäischen Festland. Die Folge dieser Entwicklung war, dass in Europa mit Estland, Lettland, Litauen, Moldawien, und der Ukraine neue Republiken ihre Unabhängigkeit und eigenstaatliche Souveränität erlangten. Die Sowjettruppen, die in allen Staaten des Warschauer Paktes stationiert waren, wurden komplett abgezogen und auch die aktiven Atomwaffen wurden Russland als Nachfolgestaat der Sowjetunion aus allen Stationierungsgebieten in Osteuropa übergeben. Dieser Akt war für den damaligen US-Präsidenten George Bush von größter Priorität. Schon vor 1991 war das Land von der einstmaligen Supermacht innerhalb kürzester Zeit in eine unglaublich tiefe Krise abgestürzt. Die neue Form der Demokratie führte in erster Linie dazu, dass beim Ausverkauf der staatlichen Betriebe sich die Oligarchen rasch selbst zu großem Reichtum verhalfen und zunehmend auch die Politik im Land mitbestimmten. Bereits 1993 führte die Verfassungskrise das Land beinahe in einen Bürgerkrieg, in dessen Höhepunkt das Militär unter der Führung von Präsident Boris Jelzin das Parlamentsgebäude in Moskau mit Panzern beschoss. Der Vorfall forderte 200 Menschenleben. Das Land wählte bei der folgenden Präsidentschaftswahl 1996 Jelzin erst im zweiten Wahldurchgang für eine weitere Amtszeit. Er wurde von den meisten Oligarchen unterstützt, die ihre Macht erhalten wollten. Zweitplatzierte wurde der Vertreter der Kommunistischen Partei der Russischen Föderation (KPRF) Gennadi Sjurganow. Er lag zeitweise in den Umfragen weit vor Boris Jelzin. Sowohl medial als auch von US-Seite wurde Jelzin unterstützt und konnte sich so durchsetzen. Gegen ihn stimmten vor allem die Menschen, die von den negativen Zuständen betroffen und große Verlierer der wirtschaftlichen Reformen waren. Das Land befand sich auch militärisch in einem katastrophalen Zustand. (Mommsen 2009, S. 177–178)

Nach der Auflösung 1991 erhielten nur die 15 Sowjetrepubliken ihre Unabhängigkeit, nicht aber die autonome Sozialistische Sowjetrepublik. Die Tschetscheno-Inguschische Republik wurde in die Nachfolgerepubliken Tschetschenien und Inguschetien geteilt und war Teil des Staatsgebietes der Russischen Föderation. Nachdem sich Tschetschenien für unabhängig erklärt hatte, begann nach gescheiterten Verhandlungen von russischer Seite der erste Tschetschenienkrieg, der die Schwäche des russischen Heeres offenbarte. Verlustreiche Kämpfe führten nur zu bedingten Erfolgen und

Gräueltaten gegen die dort lebende Zivilbevölkerung. Auch darauffolgende Terroranschläge zeigten auf, dass die russische Sicherheitspolitik in den 90er Jahren sehr viele Schwachstellen aufwies. Anzumerken wäre hier die Geiselnahme im Moskauer Dubravka-Theater im Jahr 2002, bei der bei einer schlecht koordinierten Erstürmung zuerst Betäubungsgas über das Ventilationssystem eingeleitet wurde und anschließend 130 Geisel durch mangelnde medizinische Versorgung ums Leben kamen und bei einer weiteren Geiselnahme in einer Schule in Beslan 331 Menschen, hauptsächlich Schulkinder starben. Das Land war durch die eigene Krise so mit sich selbst beschäftigt, dass es auf außenpolitischer Ebene praktisch gelähmt war. So geschah es, dass bei der Wiedervereinigung der Bundesrepublik Deutschland diese bereits 1990 Mitglied der NATO wurde und 1999 mit Polen, Tschechien und Ungarn die ersten drei ehemaligen Staaten des Warschauer Paktes ebenfalls dem nordatlantischen Bündnis beitraten. Was den Sowjets noch bei den Zwei-plus-Vier-Vertragsverhandlungen im Vorhinein sowohl von Seiten der BRD als auch vom damaligen US-Präsidenten George Bush angekündigt wurde, änderte sich schnell. Bundeskanzler Helmut Kohls Priorität war es, die Wiedervereinigung Deutschlands zu erreichen. In den Verhandlungen mit Michail Gorbatschow erklärte er laut Unterlagen des Bundeskanzleramtes, dass es selbstverständlich nicht möglich sei, die NATO auf das Territorium der DDR auszudehnen. Der damalige deutsche Außenminister Friedrich Genscher kündigte dies seinem russischen Amtskollegen Eduard Schewardnadse in einer ähnlichen Botschaft an, und zwar, dass für ihn feststehe, dass sich die NATO nicht nach Osten ausdehnen werde. (Sarotte 2014) Die anfänglich passive Haltung Kohls und Genschers ist darauf zurückzuführen, dass die Sowjetunion dem Ende der Nachkriegsordnung und dem Abzug ihrer Truppen aus dem Gebiet der ehemaligen DDR erst zustimmen mussten. Vertraglich wurden diese Ankündigungen, eine NATO-Osterweiterung zu verhindern, nie besiegelt.

5.1. Einhaltung von Verträgen

In dieser Phase der Geschichte ging es vor allem darum, eine gute Koordinierung zwischen Russland und den USA zu haben, was die nuklearen Abrüstungsbestrebungen anging. Da der „Westen“ den Kalten Krieg praktisch „gewonnen“ hatte, standen die strategischen Interessen im Vordergrund. Russland selbst war, wie gerade veranschaulicht, in einer schlechten politischen Verhandlungssituation und wirkte bei den Verträgen mit. Die USA unterzeichneten noch 1991 mit der Sowjetunion den Vertrag zur Verringerung strategischer Waffen I (englisch: Strategic Arms Reduction Treaty, START) und mit der Russischen Föderation 1993 den START II. Beide sahen eine bessere gegenseitige Kontrolle und auch einen Abbau von strategischen Interkontinentalraketen vor. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits alle Atomwaffen aus Kasachstan, der Ukraine und Weißrussland entweder vernichtet oder in

Besitz Russlands. Um einen bevorstehenden Konflikt mit Russland im Rahmen der NATO-Osterweiterung zu vermeiden, wurden zusätzlich Vereinbarungen getroffen. Am 17. Juli 1992 trat der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) vorläufig und am 9. November 1992 endgültig in Kraft. Parallel wurde Russland in die Geschäfte der NATO schrittweise eingebunden. Zuerst wurde 1994 die Partnerschaft für den Frieden ins Leben gerufen. In ihr wurden gemeinsame Manöver nach NATO-Standards durchgeführt. Alle NATO-Mitgliedsstaaten, die neutralen EU-Staaten und auch alle ehemaligen Sowjetrepubliken, inklusive Russland, sind Mitglied. Die Beziehungen zwischen Russland und der NATO wurden noch weiter forciert. Zuerst mit der NATO-Russland-Grundakte (offiziell Grundakte über gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen der NATO und der Russischen Föderation) und schlussendlich 2002 mit der Deklaration von Rom und der Gründung des NATO-Russland-Rates. Die EU selbst ist bei all diesen Prozessen nur Zuschauer. Sie kann ihren Einfluss nur durch NATO-Mitgliedsstaaten behaupten.

5.2. Militärpräsenz und Aufrüstung

Die NATO und EU dehnte sich in dieser Phase sehr stark aus. Gleichzeitig verringerte sich die Militärpräsenz Russlands drastisch. Die EU selbst wurde mit der bis 2011 noch existierenden Westeuropäischen Union (WEU) aktiv. Die WEU war ein militärisches Bündnis, das im Extremfall das Hoheitsgebiet der EU verteidigen sollte. In diesem Zusammenhang kam sie nie zum Einsatz. Dann hätte es auch eine hohe Interdependenz gegeben. Vielmehr trat sie in Unterstützungsmissionen sowohl militärisch als auch zivil auf. Sie konnte gerade ab Ende der 1980er Jahre beginnend zahlreiche operative Einsatzleistung bewerkstelligen, die nicht ganz unbedeutend waren. Im ersten Golfkrieg wurden in den Jahren 1987 und 1988 im Persischen Golf Minen verlegt. Dies führte dazu, dass entlang der Straße von Hormus eine 300 Meilen lange Strecke von Minenräumschiffen der WEU-Mitglieder gesichert wurde. Diese koordinierten sich auch in der Irakmission mit den anderen eingesetzten Streitkräften und taten dies in voller Übereinkunft mit der Resolution 661 der Vereinten Nationen. Die Marineoperation wurde im Verlauf des Konfliktes noch ausgeweitet und befasste sich später auch mit der Durchsetzung des Warenembargos. Selbst nach der Beendigung des bewaffneten Konfliktes im Irak wurden die Minenräumfahrten fortgesetzt. Die Mission wurde auch auf humanitäre Maßnahmen für kurdische Flüchtlinge im Nordirak ausgeweitet. Eine weitere WEU-Minenräummission fand 1999 in Kroatien statt. Dabei wurde das kroatische Minenaktionszentrum (CROMAC) vor allem in Form von Beratung, technischem Fachwissen und Ausbildungsunterstützung in den Bereichen Programmverwaltung, Planung und Projektentwicklung von geografischen Informationssystemen unterstützt. Schweden, als Beobachter und nicht WEU-Mitglied, fungierte als führende Nation für

diese neunköpfige Mission, die von der EU finanziert wurde. Neben der NATO führte die WEU mit eigenen See- und Luftstreitkräften eine Überwachung des Waffenembargos gegen die ehemalige Bundesrepublik Jugoslawien in der Adria durch. Wieder wurde unter gemeinsamer Koordinierung mit der NATO eine Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen unterstützt. Diesmal schaffte man mittels Vereinbarung ein einheitliches Kommando für die "Operation Sharp Guard". Es waren insgesamt vier Schiffe und etwa sechs Seefahrtskontroll- und Frühwarnflugzeuge der WEU im Einsatz. Die fast 6000 kontrollierten Schiffe, von denen auch einige in Häfen zur Inspektion umgeleitet wurden, führten dazu, dass sechs Schiffe beim Versuch das Embargo zu umgehen erwischt wurden. Man weitete die Mission auch auf die Donau aus. Die WEU unterstützte die damals weder EU- noch WEU-Mitgliedsstaaten Bulgarien, Ungarn und Rumänien bei ihren Bemühungen, die VN-Sanktionen auch auf der Donau umzusetzen. Die WEU leistet so auch schon erste Annäherungen bei den späteren Mitgliedern der EU. Bei der gemeinsamen Aktion wurden insgesamt 250 WEU-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweiligen Landeszentralen eingesetzt. Man vereinbarte eine gemeinsame Polizei- und Zollaktion. Die WEU-Kräfte führten mit 8 Patrouillenbooten und 48 Fahrzeugen zahlreiche Kontrollen durch und konnten 422 Verstöße gegen das Embargo aufdecken. Diesmal arbeitete die WEU nicht mit der NATO, sondern mit der OSZE zusammen. Nach dem Friedensvertrag von Dayton und der Aufhebung des UN-Waffenembargos wurden die Adria- und Donauoperationen abgeschlossen. Als 1993 die EU als Institution offiziell existierte, sollte sie die Verwaltung in der Stadt Mostar im heutigen Bosnien und Herzegowina übernehmen. Die Stadt war durch den Krieg zwischen bosnischen und kroatischen Truppen bekannt geworden. Die WEU unterstützte die Verwaltungsmission mit einem Polizeikontingent. Sowohl die bosnische als auch die kroatische Seite sollte eine funktionierende, einheitliche Polizei aufbauen und die WEU unterstützte dabei mit Beratung und Training. Dabei hatten sie auch Exekutivbefugnisse. 1995 beteiligten sich die neuen neutralen EU-Mitglieder Österreich, Finnland und Schweden an der WEU-Mission und stockten das Gesamtkontingent auf 182 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf. Bemerkenswert ist hier, dass es sich sowohl um neutrale Staaten handelte als auch um Nicht-WEU-Mitglieder. Im Oktober 1996 wurden die Exekutivbefugnisse im Bereich der öffentlichen Ordnung auf die lokalen Behörden übertragen. Auch eine weitere Mission am Balkan, und zwar in Albanien, hatte einen polizeilichen Hintergrund. Ab Mai 1997 sollten in Zusammenarbeit mit der OSZE in Beratungstätigkeiten Instruktoren für die Polizei ausgebildet werden. Das zuständige Ministerium wurde auch bei der Umstrukturierung der albanischen Polizei unterstützt. Es wurde ein neues Staatspolizeigesetz ausgearbeitet, das Grundlage für den Aufbau einer Polizei nach international anerkannten Standards bildete. Insgesamt wurden an zwei Standorten (Tirana und Durrës) rund 3000 Polizisten ausgebildet. Bis zum Abschluss der Mission waren 143 Beraterinnen und Berater im Einsatz. Die Mission wurde auch auf die Ausbildung und Beratung bestimmter Ministerien, Direktionen und einige Polizeidistrikte ausgeweitet. Die Kosovo-Krise im April 1999 führte zu großen

Fluchtbewegungen nach Albanien. Die WEU konnte dabei die örtliche Polizei bei ihrer Verantwortung für die Aufnahme, Registrierung, Überwachung und Begleitung von Flüchtlingen unterstützen. Weiters wurde im Zuge der Mission und in Absprache mit dem albanischen Innenministerium ein Krisenzentrum mit einer Rund-um-die-Uhr Präsenz bereitgestellt, um bei geplanten Operationen und Entscheidungen zu unterstützen. Die letzte aktive Mission der WEU war die allgemeine Sicherheitsüberwachung im Kosovo. Der erste Schwerpunkt lag darin, Informationen für die EU über den Stand der Umsetzung der Belgrader Abkommen vom 15. und 16. Oktober 1999 sowie über die Situation von Flüchtlingen und Vertriebenen und die damit verbundene Infrastruktur zu sammeln. Die Informationen wurden auch der NATO und der OSZE, welche ebenfalls beteiligt waren, zur Verfügung gestellt. Die Sicherheitslage im Kosovo veränderte sich, als die friedenserhaltende Kosovo Force (KFOR) und andere Vertreter der internationalen Gemeinschaft vor Ort tätig wurden. Daraufhin konzentrierte sich das Satellitenzentrum ab Juli 1999 auf die Fertigstellung eines Geographischen Informationssystems (GIS) für das Kosovo. Das erstellte digitale Kartenmaterial diente als Visualisierungs- und Analyseinstrument. Es wurde sowohl für verschiedene Aspekte der Wiederaufbauarbeiten als auch zur effizienteren Koordinierung der Minenräumung im Kosovo eingesetzt. (Western European Union)

5.3. Bedrohung/Kooperation

Die Veranschaulichung der russischen Situation zeigt, dass zu diesem Zeitpunkt einerseits keine wirkliche Bedrohung von russischer Seite Richtung NATO gezeigt wurde und andererseits auch die Machtverhältnisse sich stark verschoben hatten. Das strategische Konzept der NATO von 1991 schloss einen breitangelegten Angriff auf gesamter Front gegen mehrere NATO-Mitglieder aus und ergänzte 1994, dass eine große militärische Gefahr für NATO-Staaten rückläufig ist. Trotzdem war es für die osteuropäischen Länder die einzig verbliebene Gefahr für ihre Sicherheitsinteressen. Russland ist nach wie vor eine Atommacht und hat auch in ihrer Militärdoktrin von 1993 festgelegt, dass sie einerseits einen möglichen atomaren Präventivschlag gegen Nicht-Atommächte außerhalb der NATO im Extremfall nicht ausschließt und sich andererseits auch zu einem besonderen Schutz für russische Minderheiten im Ausland verpflichtet sieht. Die ehemaligen Sowjetrepubliken und das nahe Ausland sind von lebenswichtigem Interesse. Zudem gab es über 40 Jahre eine dauerhafte Stationierung von sowjetischen Truppen in diesen Ländern, die auch zum gewalttätigen Durchsetzen von Interessen gegen die örtliche Bevölkerung eingesetzt wurden. Gerade das war ein Grund, warum die NATO als wesentlich geringere Bedrohung für die osteuropäischen Staaten angesehen wurde als die Russische Föderation. Auch war man geografisch oft näher am Zentrum Europas und die NATO hat im Gegensatz

zur Sowjetunion sich stets verpflichtet, keine Truppen gegen die eigenen Alliierten einzusetzen. Die NATO-Mitgliedschaft war wohl eine Mischung aus Traumatisierung der gewalttätigen Unterdrückung im Staatssozialismus durch die UdSSR (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken) und auch eine Möglichkeit, im Falle eines Angriffes unter dem Schutz von NATO-Truppen zu stehen und Teil der nuklearen Abschreckung zu sein. (Schimmelfennig 2003, S. 37–46)

Gerade die Zeit nach dem Kalten Krieg zeigt, dass die Entwicklung wieder sehr eingeschränkt mit den Theorien der IB zu erklären ist. Weder die NATO noch die EU kann von einer wesentlichen Nutzmaximierung im Bereich der Sicherheitspolitik sprechen, im Gegenteil. Die Streitkräfte des Warschauer Paktes passten nur bedingt in die Strukturen und Befehlsschemas der Westeuropäischen Staaten. Ein Mehraufwand an Verwaltung und auch ein größeres Gebiet, das unter dem Schutz der bisherigen Mitglieder steht, sind mehr Belastung und haben nicht viel mit klassischen Nutzenmaximierungstendenzen des Neorealismus zu tun. Schimmelfennig sieht vor allem, dass die gemeinsamen weltanschaulichen Vorstellungen des Westens dazu beigetragen haben, dass es zu einer Annäherung gekommen ist. (Schimmelfennig 2003, S. 46–51)

Das Bedrohungspotenzial von Russland war sehr gering. Innerhalb Europas dominierte auf dem Balkan durch den Zusammenbruch Jugoslawiens ein Bürgerkrieg die Agenda. Gerade die Konflikte an der österreichischen Grenze beunruhigten die Gemüter, dass sich der Konflikt weiter ausbreiten könnte. Die Europäische Union ist als Institution im damaligen Drei-Säulen-Modell noch sehr jung und außen- und sicherheitspolitisch nicht in der Lage, in den Konflikt entscheidend einzugreifen. Die ergriffenen Maßnahmen werden zuerst von den VN und später von der NATO umgesetzt.

5.4. Politisierung

Nach 1989 führte die Lage in Europa innerhalb der EU vor allem zur Umsetzung von wirtschaftlichen Standards. Die horizontale Integration nahm stark zu. 1995 wurden die neutralen Länder Finnland, Österreich und Schweden Mitgliedsstaaten. Auch die vertikale Integration wurde mit dem Vertrag von Maastricht 1992 auf ein neues Niveau gehoben. Die EU entwickelte sich in einigen Bereichen weg von einer rein intergouvernementalen Vereinigung zwischen souveränen Nationalstaaten hin zu einer supranationalen Institution. Die sicherheitspolitischen Aspekte spielten hierbei jedoch eine eher untergeordnete Rolle. Diese Schwerpunkte waren viel mehr durch den Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien geprägt und auch durch die Abrüstungsbestrebungen der Atommächte. Das START I- und START II-Abkommen wurden vorangetrieben. Auch die Begrenzung von konventionellen Streitkräften

wurde bei der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) festgelegt und im KSE-Vertrag besiegelt.

Kurzum, die Bühne der sicherheitspolitischen Weltpolitik wurde im ehemaligen Jugoslawien zuerst durch die Vereinten Nationen, im Speziellen in Bosnien und Herzegowina, wenig ruhmreich bestimmt und später durch Militärschläge der NATO auf dem heutigen Gebiet Serbiens im Zuge des Kosovokrieges dominiert. Die USA und die NATO spielten auch bei der Osterweiterung und den Verhandlungen mit der Russischen Föderation die einzige wesentliche Rolle. Weder die WEU noch eine andere EU-Institution waren in die Abrüstungsverhandlungen eingebunden.

Von Seiten der WEU gab es Bestrebungen, nach dem Zusammenbruch des Sozialismus eine bessere Zusammenarbeit unter den EU-Mitgliedern zu fördern und auch die Aufgaben genauer festzulegen. Die neue sicherheitspolitische Richtung wurde bei der Petersberger Konferenz 1992 auf den Weg gebracht. Die Minister begrüßten die angestrebten besseren Beziehungen zwischen der KSZE, der NATO und der WEU. Man war bereit, gemeinsam mit der EU eine europäische Sicherheitsarchitektur aufzubauen. Die aktive Beteiligung an einer europäischen Friedensordnung wurde bekräftigt. Auch um effizienter zu handeln, wurde sowohl der Rat als auch das Generalsekretariat der WEU von London nach Brüssel verlegt. Der Rat selbst tagte regelmäßig und setzte sich aus den Außen- und Verteidigungsministern der Mitgliedsstaaten zusammen. Dem Vertrag über die Europäische Union (EUV) sahen die Minister mit großer Erwartung entgegen und hofften auch auf eine gute Ausarbeitung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Die WEU sollte nach einer Tagung des Europäischen Rates im Dezember 1991 zu einer ordentlichen Verteidigungskomponente der EU aufgebaut werden. Dies wurde in der Schlussakte der Konferenz auch hervorgehoben. Es bestand die hohe Bereitschaft, zu einem späteren Zeitpunkt auch mit Dritten besser in militärischen Bereichen zusammenzuarbeiten. Dabei sollten sich nicht nur die Mitglieder der EU, die nicht Teil der WEU sind, angesprochen fühlen, sondern es wurden ausdrücklich auch die guten Kontakte zur Russischen Föderation hervorgehoben. Experten wurden beauftragt, für die mögliche Zusammenarbeit eine Realisierbarkeitsstudie durchzuführen. Dies geschah mit dem Ziel, die WEU als Instrument zur Stärkung des europäischen Pfeilers innerhalb der NATO auszubauen. Es war auch klar, dass der mögliche Einsatz von WEU-Truppen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen stehen muss und vom Rat der WEU abzusegnet ist. Hier wurde den Mitgliedern eine Ausstiegsmöglichkeit gegeben. Der Einsatz müsse schließlich auch mit der jeweiligen nationalen Verfassung vereinbar sein. Zu den militärischen Aufgaben gehörte schon damals die Gewährleistung der Sicherheit im Mittelmeer. Es sollte ein schrittweiser Dialog mit den Maghreb-Staaten erfolgen. Als weitere mögliche Missionen der WEU waren humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben, Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung, einschließlich Maßnahmen zur Herbeiführung des Friedens, vorgesehen.

Fortan wollte man alle WEU-Mitgliedsstaaten verpflichten, Angaben über ihre militärischen Einheiten und Planungsstäbe für die Aufgabenerfüllung bereitzustellen. Dies war notwendig, um in weiterer Folge multinationale Truppenteile zu bilden. Die Petersberger Aufgaben sahen auch vor, dass WEU-Truppen effizient in möglichen Einsätzen agieren können und auch Fähigkeiten auszubauen sind. Deshalb waren gemeinsame militärische Manöver der Land-, See- und Luftstreitkräfte geplant. Die Einsetzung eines Planungsstabes sollte unter Führung des Rates mögliche Hindernisse eruieren und Lösungen finden. (WEU-Ministerrat 19.06.1992)

Die Aufgaben der WEU wurden nicht nur eigenständig in den Petersberger Aufgaben festgelegt, sie waren auch ein wichtiger Bestandteil des ersten Vertrages über die Europäische Union, welcher in Maastricht ratifiziert wurde und am 1. November 1993 in Kraft trat. Dies war wohl der größte Schritt in der Europäischen Integration. Mit ihm wird das neue Drei-Säulen-Modell der EU bestehend aus der Europäischen Gemeinschaft (EG), der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Polizeilichen und Justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS) etabliert. Die GASP umfasst dem Vertrag nach sämtliche Bereiche, die die Sicherheit der Europäischen Union betreffen. Dies soll auf längere Sicht auch zu einer gemeinsamen Verteidigungspolitik bzw. zu einer gemeinsamen Verteidigung führen. Die WEU würde dabei die integralen Bestandteile, die einen verteidigungspolitischen Bezug haben, ausarbeiten und durchführen. Bei der Festlegung der Reglements sollen auch die Organe der WEU vom Rat eingebunden werden. Auch der EUV berücksichtigt die unterschiedlichen sicherheits- und verteidigungspolitischen Eigenheiten von bestimmten Mitgliedsstaaten. Dabei geht es sowohl um die mögliche Neutralität eines Staates als auch um die Mitgliedschaft und die damit verbundenen Verpflichtungen in der NATO. (Europäische Union 29.07.1992, Artikel J.4)

Wesentlicher als die vertraglichen Bestimmungen des EUV in der Fassung von Maastricht sind die erweiterten Erklärungen über die WEU. Dabei stimmten die WEU-Mitglieder (Stand 1993 bis 2011) Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal und das Vereinigte Königreich geschlossen überein, dass innerhalb der EU die Notwendigkeit besteht, eine echte europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität zu entwickeln und auch Verantwortung in Verteidigungsfragen zu übernehmen. Darin wurde von Seiten der WEU ein langfristiger Prozess gesehen, der auch immer im Einklang mit der NATO stehen müsste und man sich dabei auch gegenseitig stärkt. In den Bestimmungen war vorgesehen, dass die Zusammenarbeit sogar noch stärker forciert wird. Es sollten sich engere Arbeitsbeziehungen zur NATO entwickeln und die Verantwortlichkeiten und Beiträge der WEU-Mitgliedsstaaten innerhalb der NATO gestärkt werden. Im Gegenzug wünschte man sich, dass die WEU auch für die Entwicklung der EU ein integraler Bestandteil sein kann. Zur Erreichung der Ziele sollte die WEU auf Ersuchen der Europäischen Union

Beschlüsse und Aktionen der Union mit verteidigungspolitischen Implikationen erarbeiten und durchführen. Für die Zusammenarbeit mit den Institutionen wurde vereinbart, dass Tagungen zur Harmonisierung regelmäßig stattfinden. Dies sah eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Rat der EU und dem Generalsekretariat der WEU vor. Dieses würde weiters die Europäische Kommission über ihre Tätigkeiten in Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik regelmäßig informieren und auch eine engere Zusammenarbeit zwischen der Parlamentarischen Versammlung der WEU und dem Europäischen Parlament fördern. Auch die operationelle Rolle der WEU wurde in den Bestimmungen angemerkt. Diese betrafen in erster Linie nur weitere Evaluierungen und Planungen, um die angestrebten Fähigkeiten zu erreichen. Der WEU-Planungsstab wurde mit der Prüfung der Logistik, des Transports, der Ausbildung und der strategischen Aufklärung, um eine bessere militärische Zusammenarbeit zu gewährleisten, beauftragt. Es wurden Treffen der Generalstabschefs der Mitgliedsstaaten der WEU ausgemacht. Das WEU-Institut sollte zu einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsakademie ausgebaut werden und auch die operationelle Rolle der WEU müsste soweit weiterentwickelt werden, bis sie den vollen Umfang einer gemeinsamen Verteidigung aller Verbündeten gewährleisten kann. Ein Bereich, der ebenfalls als Schwerpunkt gesetzt wurde, war das Ziel der Schaffung einer Europäischen Rüstungsagentur. Dies konnte zwar nicht innerhalb der WEU, aber mittlerweile im Bereich der GSVP umgesetzt werden. Abschließend bekräftigten die WEU-Staaten noch die anderen EU-Mitglieder, im Sinne der gemeinsamen neuen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität, die Vollmitgliedschaft in der WEU anzustreben. Man stellte dabei auch eine mögliche geänderte Fassung des Brüsseler Vertrags in Aussicht. Sollte der Wunsch der Vollmitgliedschaft nicht im Raum stehen, so wollte die WEU zumindest als militärisches Bindeglied zwischen EU und NATO stärker im Mittelpunkt stehen. Man bot EU-Mitgliedern, die nicht in der WEU waren, an, entweder als Beobachter oder als assoziierte Mitglieder an der sicherheitspolitischen Entwicklung aktiv teilzunehmen. So wurden die neutralen Staaten Irland, Finnland, Österreich und Schweden Beobachter und nahmen zum Teil auch an WEU-Missionen teil, im Fall Schwedens sogar einmal federführend (WEU-Minenräummission in Kroatien). Die nicht EU- aber NATO-Mitglieder Island, Norwegen und Türkei wurden mit den EU- und NATO-Mitgliedern Polen, Tschechien und Ungarn assoziierte Mitgliedsstaaten der WEU. (Europäische Union 29.07.1992, ERKLÄRUNG zur Westeuropäischen Union)

5.5. Interdependenz

Die schnelle Eingliederung von osteuropäischen Staaten in die EU und NATO zeigt, dass einerseits die sicherheitspolitischen Aufgaben über die NATO und andererseits die wirtschaftspolitischen über die

EU laufen sollten. Der Fokus der europäischen Integration lag vor allem bei der raschen Demokratisierung der neuen Mitglieder und weniger beim Ausbau einer mit der WEU zusammenhängenden Europäischen Sicherheitspolitik. 2004 wurden Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern Mitglieder der Europäischen Union. Die Interdependenz bei der gemeinsamen Sicherheitspolitik war sehr gering. Einerseits war im Osten die sowjetische Seite als Feind praktisch von selbst weggefallen und hatte sich aufgelöst und andererseits wurde durch die USA eine Eingliederung in die NATO forciert. So spielte auch für die neuen Mitglieder von EU und NATO es nur eine geringe Rolle, Teil des bestehenden europäischen Verteidigungsbündnisses zu werden. Trotz der zivilen und militärischen Operationen zwischen 1987 und 1998 konnte die WEU nie die Notwendigkeit einer stärkeren Integration im sicherheitspolitischen Bereich auf Ebene der EU bewerkstelligen. Eine mögliche Interdependenz trat lediglich auf, als klar wurde, dass Europa eigenständig nicht in der Lage war, Konflikte auf dem eigenen Kontinent zu lösen. In den 1990er Jahren kam es durch den Krieg im ehemaligen Jugoslawien zu einer humanitären Katastrophe. Besonders hervorzuheben ist die Lage in Bosnien und Herzegowina, wo die Zivilbevölkerung das größte Leid erfuhr. Mit 1.425 Tagen war Sarajevo die am längsten belagerte Stadt des 20. Jahrhunderts. Nicht einmal das ehemalige Leningrad war beim deutschen Vormarsch im Zweiten Weltkrieg so lange von der Versorgung abgeschnitten. Von den ca. 350.000 Menschen, die in der Stadt verblieben, wurden ca. 56.000 verletzt und 11.000 getötet. Auf der sogenannten „Sniper Alley“ wurden über den gesamten Zeitraum 60 Kinder von Scharfschützen der Armee der bosnischen Serben (VRS) von den Anhöhen der Stadt aus erschossen. Die Vereinten Nationen erklärten den Luftraum über der Stadt zur Flugverbotszone und hatten den einzigen Flughafen unter ihrer Kontrolle. Gleichzeitig wurde aber auch damit verhindert, dass die Stadt von außen versorgt werden konnte. Die Belagerten gruben einen 800 Meter langen Tunnel unter den Flughafen durch, um die notwendigsten Güter in die Stadt zu bringen. Noch heute ist die Haltung der Einwohner der Stadt Sarajevo gegenüber der VN sehr negativ. Es gibt viele Graffiti in der Stadt mit dem Schriftzug „UN: United Nothing“. Das noch viel bekanntere Desaster ereignete sich in der Stadt Srebrenica. Ein dort stationiertes Kontingent der VN sollte eine erklärte Schutzzone absichern. Praktisch vor den Augen der dort Anwesenden wurden nach heutigen Schätzungen 8000 Bosniaken hingerichtet. Es handelte sich vor allem um Jungen und Männer zwischen 13 und 78 Jahren. Diese Ereignisse geschahen an der unmittelbaren Grenze der EU. Jegliches militärische Eingreifen wurde durch die NATO vorangetrieben. Es zeigte sich, dass die immer stärker werdende Wirtschaftsmacht in außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen praktisch keinen Einfluss hat.

Die im Vertrag von Maastricht erwähnten Ziele einer europäischen Verteidigungsidentität wurden im Vertrag von Amsterdam 1997 weiterbehandelt und in den Erklärungen erstmals als Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) definiert. Vor allem sollten schon vorab die neuen

Kandidaten aus Mittel- und Osteuropa für den Beitritt zur EU gemeinsam mit der NATO in die europäischen Entwicklungen der Sicherheitspolitik eingebunden werden. Nach Abschluss des Vertrages wurde vereinbart, binnen einem Jahr Regelungen für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU und der WEU zu formulieren. Die EU-Mitglieder bekräftigten erneut, die WEU schrittweise zur europäischen Verteidigungskomponente auszubauen und sowohl auf institutioneller als auch auf praktischer Ebene die Zusammenarbeit mit der NATO zu verstärken. In verteidigungspolitischen Bezügen sollte die WEU von den EU-Institutionen Aufträge erhalten und diese dann selbstständig durchführen und abarbeiten. Dabei wurde bekräftigt, dass die ESVI keine neue Version militärischer Taktiken ist, sondern mit anerkannten Grundsätzen arbeiten wird. Auch hier wird klar, dass es sich mehr um eine Planung als um eine vertragliche Vereinbarung handelte. Es werden Regeln für den Aufbau vorgegeben, aber keine Tatsachen geschaffen. So wird vorausgesetzt, dass die militärische Planung dazu führen soll, kohärente und leistungsfähige Streitkräfte zu schaffen. In den Begleitmaßnahmen zur Umsetzung des Vertrages von Amsterdam sollten zum Zwecke der besseren Koordinierung auch Beschlussfassungsregelungen zwischen den Organisationen gefunden werden und diese durch gemeinsame Tagungen gefördert werden. Die Harmonisierung der Präsidentschaftsabfolge und die Absprachen der Mitarbeitertätigkeiten von WEU und EU wurde festgelegt. In der Version des EUV von 1992 wurde noch eine gemeinsame Europäische Rüstungsagentur in Aussicht gestellt und schließlich die Westeuropäischen Rüstungsorganisation (WEAO) als die entscheidende Instanz für die Zusammenarbeit in Rüstungsfragen bestimmt. Sie sollte zusammenhängend mit der Rationalisierung des europäischen Rüstungsmarkts und mit der Einrichtung einer Europäischen Rüstungsagentur beauftragt werden. Einer der stetig wiederholten Punkte im Vertrag von Amsterdam ist die Zusammenarbeit zwischen WEU und NATO. In den Erklärungen wird dieser Zusammenarbeit ein eigener Punkt gewidmet. *„Beziehungen zwischen der WEU und der NATO im Rahmen der Entwicklung einer ESVI innerhalb der Atlantischen Allianz“ (Europäische Union 1997)* Hier wird beispielsweise die notwendige Formulierung von Mechanismen in Krisensituationen für die Konsultationen zwischen WEU und NATO, oder, dass die WEU aktiv am NATO-Verteidigungsplanungsprozess teilnehmen möchte, angesprochen. Für die Durchführung von Operationen soll es eine Arbeitsteilung und gleichzeitige Absprache bei Planungs- und Vorbereitungsmaßnahmen geben. Die NATO würde dabei ihre Mittel und Kapazitäten zur Verfügung stellen und die WEU für die politische Kontrolle und strategische Leitung sorgen. Der angestrebte Entwicklungsprozess soll permanent ausgebaut werden und zu neuen Regeln und Absprachen führen. Es geht hierbei hervor, dass die Macht über Streitkräfte nicht nur in der Praxis, sondern auch in den Formulierungen noch länger bei der NATO liegen werden und durch gemeinsame Übungen und Operationen sich ein Synergieeffekt bilden soll. Dieser wird durch eine verbundene europäische Kommandoregelung unterstützt. Der Punkt *„Operationelle Rolle der WEU bei der Entwicklung der ESVI“*

(Europäische Union 1997) geht darauf erneut ein und gibt auch für den Bereich der Krisenbewältigung vor, dass zwar die zum Einsatz gebrachten Mittel und Kapazitäten, die von den WEU-Ländern auf nationaler oder multinationaler Ebene zur Verfügung gestellt werden, auch bei Notwendigkeit im Rahmen der Vereinbarungen auf die Mittel und Kapazitäten der NATO zurückgreifen. Für die Krisenbewältigung wird die WEU dabei auch die Vereinten Nationen und die OSZE unterstützen. Erneut werden die Petersberger Aufgaben angesprochen, auf denen die gesamten operativen Handlungen der WEU basieren sollen. Für die assoziierten Mitglieder und Beobachter der WEU gibt es das Ziel, weitere Hindernisse abzubauen und sie problemlos in vollem Umfang an gemeinsamen Operationen teilnehmen zu lassen. Die assoziierten Mitglieder haben bereits bei Operationen, an denen sie sich beteiligen, sowie bei Übungen und Planungen praktisch die gleichen Rechte wie Vollmitglieder. Für Beobachter sollte es in Zukunft auch die Möglichkeit geben, bei einer Teilnahme in den Beschlussfassungsprozess eingebunden zu werden. Man versprach sich so auch eine tiefere Zusammenarbeit im Bereich Rüstung, Weltraumforschung und militärische Studien.

Abschließend bleibt zum Vertrag von Amsterdam zu sagen, dass auch fünf Jahre nach dem ersten EUV es in erster Linie Planungen und Vereinbarungen gab, die einen Weg hin zu einer militärischen Sicherheitskomponente bzw. Verteidigungsidentität in der EU führen sollen und weniger die klare Festlegung von Aufgaben. Es werden die bisherigen ergriffenen Maßnahmen auch erwähnt, um einen Entwicklungsprozess zu unterstreichen. Man habe nicht nur die Verbindungen mit der NATO ausgebaut, sondern auch die operationelle Rolle mit Errichtung eines Planungsstabes, eines Lagezentrums und des Satellitenzentrums gestärkt. Ein dem Rat unterstehender Militärausschuss hat zur Verbesserung der Funktionsweise der militärischen Komponenten am WEU-Sitz geführt und wird für mögliche Vorbereitung und Durchführung der WEU-Operationen zu Verstärkungen der Strukturen führen. Weiters weist eine durchwegs sehr vorsichtige Formulierung mit einer gleichzeitigen Unterstreichung von notwendiger, besserer Zusammenarbeit darauf hin, dass auch neutrale Staaten und andere Nicht-WEU-Mitglieder für eine mögliche Mitgliedschaft angeworben werden sollen. Damit das auch nur ansatzweise funktionieren kann, sollte die WEU auch in Verbindung mit der NATO weiterhin die tragende Säule für die Verteidigung Europas sein bzw. werden. (Europäische Union 1997)

Auch die GASP spielte in den 1990er Jahren eine untergeordnete Rolle. Um ihre Aufgaben besser zu verkörpern, wurde im Vertrag von Amsterdam mit dem Amt des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ein direkter Ansprechpartner geschaffen. Dies sollte mehr Kontinuität in der Außenpolitik ermöglichen. Es war eine weitere Reaktion auf das schwache Abschneiden der EU bei der Konfliktbewältigung im Balkankrieg. Man musste auf die gerechtfertigte Kritik reagieren. Schließlich konnte vor den Toren Europas ein Genozid passieren und nur die NATO konnte dem serbischen Militär beim brutalen Vorgehen im Kosovo Einhalt gebieten. 1998 kam es in St. Malo zu

einer weiteren sicherheitspolitischen Entwicklung innerhalb der EU. Das Vereinigte Königreich erklärte erstmals die Bereitschaft, sich auch am Aufbau eigenständiger europäischer militärischer Strukturen zu beteiligen. Damit entsprach man dem langen französischen Wunsch für eine europäische Lösung. Der Europäische Rat legte im Juli 1999 in Köln die Schienen für die Gründung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) als Vorgänger der GSVP. Es beginnt eine Phase, in der versucht wird, eine schnelle Entwicklung der Europäischen Sicherheitspolitik voranzutreiben. Zwar wurden auf die ESVP die Petersberger Aufgaben übertragen, es blieb jedoch weiter unklar, wie die Aufgabenverteilung zwischen EU und NATO genau aussehen. Bis dato hatte die EU über die WEU eher kleinere militärische und zivile Aufgaben übernommen, während die NATO bei „massiven“ militärischen Operationen zum Einsatz kam.

Von Seiten der USA kam nach der Gründung der ESVP umgehend Gegenwind. Es wurde die anfängliche Entwicklung in den späten 1990er und beginnenden 2000er Jahren kritisch gesehen. Auf die Planung, eigene militärische Strukturen in der EU zu schaffen, reagierten die USA auf die NATO mit der Etablierung der 3D's (No duplication, no discrimination, no decoupling). Man wollte verhindern, dass es erstens zu einer Duplizierung der Aufgaben und Fähigkeiten kommt, welche von der NATO bereits erledigt werden und man auch nichts dem Bündnis vorenthält. Zweitens sollten europäische NATO-Mitglieder, die nicht auch gleichzeitig EU-Mitglieder sind (Bsp. Türkei), nicht diskriminiert werden. Drittens wollte man auf keinen Fall, weder kurz- noch langfristig, eine Abkopplung von der NATO. Dies ist ein wesentlicher Punkt für die Entwicklung der GSVP. In allen sicherheitspolitischen Aspekten sieht die EU nach wie vor, dass eine Koordinierung mit der NATO eine Hauptpriorität darstellt. (Gallhöfer 2014, S. 48–50)

Konkrete Entwicklungen in der GSVP wurden im Dezember 1999 unter dem finnischen Ratsvorsitz auf den Weg gebracht. Kurz vor der Übergabe an Portugal wurden noch die „Helsinki Headline Goals“ formuliert. Sie enthalten konkret Mannstärken und Zahlen für militärisches Gerät. Es wurde das Ziel vorgegeben, bis 2003 europäische Streitkräfte mit 60.000 Soldatinnen und Soldaten aufzubauen, die die Petersberger Aufgaben erfüllen könnten. Die sogenannten EU-Battlegroups wurden für eine Vorlaufzeit von 60 Tagen vorgesehen und hätten die Aufgabe gehabt, bis zu einem Jahr im Einsatzraum zu verbleiben. Die Ziele wurden weiters noch konkreter formuliert. Vor allem sollten die EU-Battlegroups als schnelle Eingreiftruppe für humanitäre Rettungsaufgaben, friedenserhaltende Maßnahmen und als Kampftruppen für die Krisenbewältigung aufgebaut und eingesetzt werden. Es findet sich dabei noch ein weiterer Punkt, und zwar die friedensschaffenden bzw. friedens erzwingenden Missionen, die zeitlich eingeschränkt sein sollten. Wieder gibt es eine mögliche Ausstiegsalternative für einzelne Mitgliedsstaaten. (Lindstrom 2005)

“(...) including peacemaking (referred to as ‘peace enforcement’ in some contexts). EU-led forces assembled in response to a crisis would last only for the duration of the crisis and it would be up to the member states themselves to decide whether, when and how to contribute troops.”
(Lindstrom 2005)

Nach dem finnischen Ratsvorsitz und der Formulierung der Helsinki Ziele wurden vom 20. bis 21. November 2000 bei der Capabilities Commitments Conference (CCC) die Ziele noch konkretisiert und erweitert. Die Einsatzstärke sollte nun auf 100.000 Soldatinnen und Soldaten, 400 Kampfflugzeuge und 100 Schiffe erhöht werden. Eine Anforderung, die nur in Kooperation zwischen den EU-Mitgliedern zu bewerkstelligen gewesen wäre. Dies scheiterte und eine solch komplexe Truppe aus Land-, Luft- und Seestreitkräften wurde nie aufgestellt. Stattdessen rief man die bis heute aktiven Institutionen ins Leben. Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK), das EU-Militärkomitee, der EU-Militärstab sowie die Europäische Verteidigungsagentur (EDA). Das PSK ist so zusammengesetzt, dass Botschafter aus den Mitgliedsländern die Beschlüsse der Fachminister vorbereiten. Es fungiert als das Entscheidungsgremium der GSVP. Zur Aufgabenerfüllung werden dem PSK 150 Militärpersonen zur Verfügung gestellt. Dieser EU-Militärstab unterstützt zusätzlich auch das aus Generalstabs- bzw. Armeechefs der EU-Mitgliedsstaaten zusammengesetzte EU-Militärkomitee. Die Aufgabenerfüllung steht unter der Verantwortung des Hohen Vertreters der GASP. (Lindstrom 2005)

Beim Vertrag von Nizza im Jahr 2001 gab es nur geringfügige Änderungen bezüglich der GSVP. Erstmals wurde dort eine weitergehende Zusammenarbeit einzelner Mitgliedsstaaten erlaubt, ein Vorläufer der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO). Diese soll sich auch auf gemeinsame Rüstungsprojekte ausdehnen und zu verstärkter Zusammenarbeit in diesem Sektor führen. Der Vertrag von Nizza schließt nun neben humanitären Aufgaben, Rettungseinsätzen und friedenserhaltenden Aufgaben auch Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung sowie friedensschaffende Maßnahmen mit ein, so wie in den Headline Goals formuliert. Daneben beinhaltet der Vertrag wieder nur ein Bekenntnis zum Aufbau einer gemeinsamen Sicherheitspolitik unter Verantwortung der GASP und keine konkreten Festlegungen. (Europäische Union 2001)

„(...) schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gehört, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte, falls der Europäische Rat dies beschließt.“
(Europäische Union 2001)

Zudem eine Empfehlung an die Mitgliedsstaaten, eine solche Entwicklung gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften umzusetzen. Eine eigenständige Entwicklung neben der NATO wird weiterhin klar ausgeschlossen. Die NATO-Mitglieder sollen ihre Verpflichtungen weiter gemäß dem Nordatlantikvertrag erfüllen. (Europäische Union 2001)

Während man sich noch zusätzlich dazu bekennt, einer engeren Zusammenarbeit zwischen zwei oder mehr Mitgliedsstaaten im Rahmen von gemeinsamen Einsätzen zwischen der WEU und der NATO nicht entgegenzustehen, wurde mit der Deklaration von Marseille vom 13. November 2000 das Ende der WEU eingeleitet.

5.6. Zusammenfassung Phase 1.

Die Phase nach dem Kalten Krieg führte in Europa zum Aufbau neuer Bündnisse und war eine Zeit der guten Zusammenarbeit. Sowohl der Westen als auch Russland versuchten in vielen Bereichen besser zu kooperieren und die jeweiligen Interessen zu respektieren. In sicherheitspolitischen Fragen wurde die NATO im Westen zur entscheidenden Institution. Die WEU verlor mehr und mehr an Bedeutung, obwohl man zuerst versuchte, sie stärker in den Mittelpunkt einer Europäischen Sicherheitspolitik zu stellen. Trotz ambitionierten Vorgehens zwischen 1991 und 1993 verlor sie mit dem Vertrag der Europäischen Union und der Gründung der GASP zunehmend an Einfluss. 1990 traten zwar noch Portugal und Spanien als letzte neue Vollmitglieder bei, jedoch kein einziges Land, das nach 1995 Mitglied der EU wurde. Mit dem Vertrag von Amsterdam 1997 wurde die WEU ein letztes Mal in den Mittelpunkt gerückt. Damals wurde ihr noch in Aussicht gestellt, die zukünftige Sicherheitskomponente der Europäischen Union zu werden. Gleichzeitig erhielt auch der Europäische Rat Richtlinienkompetenzen gegenüber der WEU. Ein wesentliches und kontinuierliches Problem in der Sicherheitspolitik der EU dürfte aber sein, dass es vermehrt zu Planungen und weniger zu konkreter Zuweisung von Aufgaben und Zielen kommt. Auch für die WEU konnte hier keine nachhaltige Lösung gefunden werden. Da bereits im Vorfeld vom EU-Gipfel in Amsterdam eine Integration der WEU in die EU abgelehnt wurde, konnte auch hier dieser Schritt nicht vollzogen werden. Die WEU konnte somit nie den Status einer eigenen gesamteuropäischen Verteidigungsstruktur erreichen.

Innerhalb der EU entstand seit Beginn der Sicherheitspolitik, bereits bei der versuchten Umsetzung der EVG, ein Konflikt zwischen Frankreich und Großbritannien. Frankreich setzt dabei immer schon verstärkt auf eine Lösung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und das Vereinigte Königreich etablierte sich als europäischer Hauptvertreter der NATO-Interessen. Dieser Diskurs erfuhr zwar einen kurzzeitigen Konsens, als man sich 1998 beim französisch-britischen Gipfel in St. Malo zum Aufbau einer europäischen Verteidigung einigte. Hier konnte die WEU auch formell in die EU integriert werden. Diese Vision erfuhr aber schon zwei Jahre später mit der Deklaration von Marseille am 13. November 2000 einen nachhaltigen Dämpfer. Es wurden Maßnahmen beschlossen, wie die WEU in die EU integriert wird und wie mit laufenden Projekten (Bsp. im Rüstungsbereich) und mit laufenden

Missionen verfahren werden soll. Damals liefen noch WEU-Operationen in Albanien und in Kroatien. (WEU 2000)

Man kann von einer Abwicklung sprechen, denn der WEU-Ministerrat kam danach nie mehr zusammen. Durch den Vertrag von Nizza und später durch den Vertrag von Lissabon wurden die Aufgaben schrittweise in die EU in den Bereichen der GASP und GSVP integriert und auch der Bezug auf die WEU verschwand aus dem Vertragstext. Mit der Stellungnahme vom Ratspräsidenten der WEU vom 31. März 2010 wurden die Auflösung und die letzten Schritte zur Übergabe beschlossen:

„The WEU has therefore accomplished its historical role. In this light we the States Parties to the Modified Brussels Treaty have collectively decided to terminate the Treaty, thereby effectively closing the organization, and in line with its article XII will notify the Treaty’s depositary in accordance with national procedures.“ (WEU 2010)

5.6.1. Überprüfung von H1

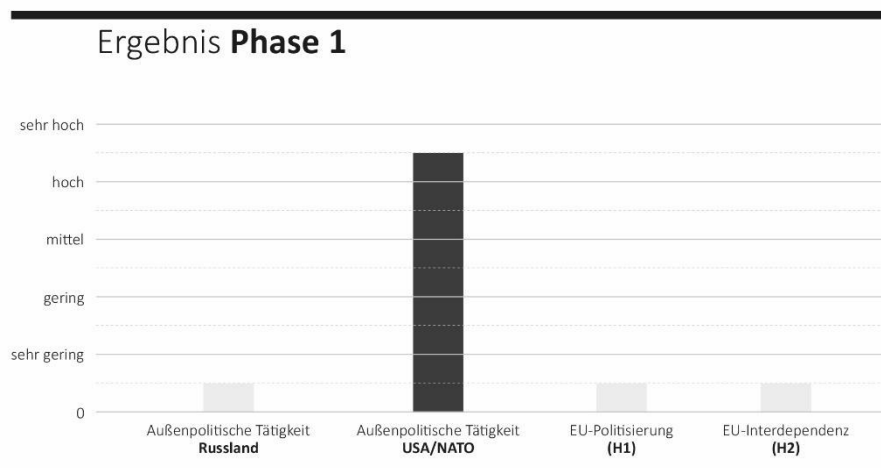
H1 (Politisierung): Die Beeinflussung der Europäischen Sicherheitspolitik durch die USA und Russland führten zu einer stärkeren Politisierung innerhalb dieses Politikfeldes.

Für die Überprüfung der Hypothesen heißt dies, dass die Politisierung einer eigenen Europäischen Sicherheitspolitik bis 2003 lediglich ein Randthema war. Der vermeintliche Feind im Osten existierte nicht mehr und auch ehemalige ideologische Gegner wurden die neuen Verbündeten des Westens. Selbst die heutigen Probleme mit Russland schienen damals noch unbedeutend. Die Petersberger Aufgaben sahen nicht nur verstärkte Kooperationen mit Russland vor, sondern auch die Notwendigkeit der Bestimmungen des KSE-Vertrages wurden hervorgehoben. In den 1990er Jahren waren die Steigerung des Wohlstandes und die neuen Möglichkeiten des offenen Marktes vordergründig. Weder das Verhalten Russlands noch der USA führten somit zu einer stärkeren Politisierung, was auf den ersten Blick heißt, dass H1 nicht bestätigt werden kann. Anders gesehen muss auch angemerkt werden, dass kein bzw. wenig Einfluss auch geringe Auswirkungen hat und somit auch zu einer geringen Politisierung führt, was wieder für eine Bestätigung von H1 deutet. Das Ergebnis muss auf jeden Fall auch im Kontext zu den anderen beiden Phasen gesehen werden und ist für die Phase 1. somit nicht klar feststellbar, weil es keinen messbaren Einfluss gibt. Der Grad der Politisierung ist aber schlussendlich sehr gering.

5.6.2. Überprüfung von H2

H2 (Interdependenz): Die Interdependenz innerhalb der Europäischen Sicherheitspolitik ist seit 2016 (Beginn der dritten Phase) gestiegen.

Um H2 zu überprüfen, ist es notwendig, den Grad der Interdependenz innerhalb der Europäischen Sicherheitspolitik festzustellen. Weder das Verhalten der USA mit der NATO noch Russland führen zu einer stärkeren Interdependenz in der Europäischen Sicherheitspolitik. Die anfängliche Euphorie für die Etablierung der WEU als Europäisches Verteidigungsbündnis nimmt schrittweise ab. Dies liegt vor allem daran, dass Russland sehr schwach ist und die USA stark am Aufbau der NATO und nicht am Ausbau einer möglichen rein europäischen Konkurrenz interessiert ist. Durch die Gründung der GASP und GSVP wird auch die WEU als Kompromisslösung obsolet und verschwindet. Die Interdependenz in dieser Phase ist vor allem aus Mangel einer gesehenen Notwendigkeit und der Aussicht auf wenige Konflikte in Europa sehr gering. Grafisch wird dies in Abbildung 1 veranschaulicht.



(Abbildung 1: Ergebnis Phase 1., Quelle: Eigene analytische Bewertung)

6. Jahrtausendwechsel bis 2016 (Phase 2.)

Um die Jahrtausendwende änderte sich die weltpolitische Lage drastisch. Aus Sicht der Sicherheitspolitik markieren die Anschläge vom 11. September 2001 den Beginn eines neuen Zeitalters. Die Mitglieder der Terrororganisation Al-Qaida entführten an einem Tag vier amerikanische Linienmaschinen und lenkten drei davon in symbolträchtige Gebäude der letzten weltweiten Supermacht. Eine in das US-Verteidigungsministerium (Pentagon) und jeweils eine in beide Türme des World Trade Centers (WTC). Insgesamt wurden 3000 Menschen getötet. Die beeindruckende Militärmaschinerie der USA konnte die Angriffe nicht verhindern. Der internationale Terrorismus führte schon davor zahlreiche Anschläge im Westen durch, jedoch bot die Zerstörung des WTC einen noch nie vorher dagewesenen Symbolcharakter. Unmittelbar danach bekam die Bekämpfung des internationalen Terrorismus eine neue Priorität. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS) wider. Die Bedrohungslage hatte sich stark verändert. Die Gefährdung geht entweder von innerstaatlichen Konflikten, welche einen kulturellen oder ethischen Charakter aufweisen (ehemaliges Jugoslawien) oder von terroristischen Aktionen aus. Nach dem 11. September 2001 war das Verhältnis zwischen Russland und den USA noch nicht auf einem schlechten Niveau. Schließlich bekämpfte man mit Al-Qaida, einen gemeinsamen Feind. Dies ändert sich im Laufe der 2000er Jahre massiv.

6.1. Einhaltung von Verträgen

Trotz der gemeinsamen Interessen, den internationalen Terrorismus zu bekämpfen, wurde in dieser Phase als Folge der veranschaulichten Machtlosigkeit der amerikanischen Verteidigungskapazitäten bei 9/11 die erste Abrüstungsvereinbarung aus dem Kalten Krieg von den USA einseitig am 13. Juni 2002 aufgelöst und zwar der Vertrag über die Begrenzung von ballistischen Raketenabwehrsystemen vom 26. Mai 1972. (Anti-Ballistic Missile Treaty (ABM Treaty) 2018)

Die Entscheidung wurde nach 6 Monaten am 13. Dezember 2002 rechtswirksam und sowohl von George W. Bush als auch von Wladimir Putin kommentiert. Der damalige US-Präsident sprach von der Notwendigkeit, in Zukunft möglichen Terrorangriffen durch Massenvernichtungswaffen effektiver entgegenzutreten zu können und dass der ABM Vertrag seiner Notwendigkeit nach überholt ist. Weiters hob er die guten Entwicklungen der russisch-amerikanischen Beziehungen und den Willen, diese weiter strategisch auszubauen, hervor. Zu keinem Zeitpunkt wurde damals Russland als mögliche

Bedrohung für die USA gesehen. Die Auseinandersetzungen des Kalten Krieges wurden als abgeschlossener Teil der Geschichte verstanden. (Erklärung des US-Präsidenten Bush jr. vom 13.12.2001 zum Ausstieg aus dem ABM-Vertrag von 1972, 2005)

„Wie Präsident Putin in Crawford erklärte, befinden wir uns auf dem Weg zu völlig anderen Beziehungen. Der Kalte Krieg ist seit langem vorüber. Heute lassen wir eines seiner letzten Relikte hinter uns.“ (Erklärung des US-Präsidenten Bush jr. vom 13.12.2001 zum Ausstieg aus dem ABM-Vertrag von 1972, 2005)

Putin auf der anderen Seite akzeptierte die Entscheidungen der USA, bedauerte jedoch die Auflösung des Vertrages. Er sah darin einen Fehler, wollte jedoch auch die Beibehaltung des Zustandes zur Entwicklung einer guten Partnerschaft mit den USA. (Erklärung des russischen Präsidenten Putin vom 13.12.2001 zum amerikanischen Ausstieg aus dem ABM-Vertrag von 1972, 2005)

„Aus meiner Sicht soll das jetzige Niveau im bilateralen Verhältnis zwischen der Russischen Föderation und den USA nicht nur beibehalten bleiben, sondern auch für eine baldigst mögliche Ausarbeitung von neuen Rahmen in den strategischen Beziehungen genutzt werden.“ (Erklärung des russischen Präsidenten Putin vom 13.12.2001 zum amerikanischen Ausstieg aus dem ABM-Vertrag von 1972, 2005)

Die Aufkündigung des ABM-Vertrages hat nachhaltige Folgen auf die Europäische Sicherheitspolitik, und zwar bis heute. Bereits am 14. Juni 2002 stieg Russland aus dem START II-Abkommen aus. Der Ausstieg aus dem ABM-Vertrag bot auch die rechtliche Grundlage, auf dem Gebiet der Europäischen Union einen NATO-Raketenabwehrschild zu installieren, welcher für Russland als direkte Bedrohung ihrer nationalen Sicherheit gesehen wurde und nach wie vor wird. Bush trieb den Aufbau des National Missile Defense (NMD) in Europa voran, um nach Angaben der US-Regierung die Verbündeten in Europa vor Angriffen aus einem „Schurkenstaat“ wie Iran, Irak oder Nordkorea zu schützen. Wesentlich ist aber auch, dass eine Interkontinentalrakete (englisch: Intercontinental Ballistic Missile, ICBM) aus Russland mit diesem System auch die USA vor Angriffen schützt. Schon 1999 wollte die Administration von Bill Clinton den Bau eines effektiven Abwehrsystems für ballistischen Raketen installieren und das Strategic Defense Initiative (SDI) Programm von Ronald Reagan ersetzen. Im Zuge des Baues des NMD kam es immer wieder zu Problemen zwischen Russland und den USA. (The National Missile Defense Act of 1999 | Arms Control Association)

Auf der 43. Münchner Sicherheitskonferenz 2007 kritisierte Putin die Pläne eines Raketenabwehrschildes in Europa. Dabei sieht er auch ein mangelndes Interesse der Europäischen Sicherheitspolitik, weil die Folge nur ein neues Wettrüsten sein kann.

„Uns beunruhigen auch Pläne zum Aufbau von Elementen eines Raketenabwehrsystems in Europa. Wer braucht eine neue Runde eines in diesem Falle unausweichlichen Wettrüstens? Ich zweifle zutiefst daran, dass es die Europäer selbst sind.“ (Münchner "Sicherheitskonferenz": Putins Rede (deutsch), 14.02.2007 (Friedensratschlag) 2016)

Dennoch wurde am 26. März 2010 der neu START III-Vertrag über die Abrüstung von Atomwaffen und Trägersystemen von Barack Obama und Dimitri Medwedew unterzeichnet. Er war der Nachfolgevertrag des START I-Abkommens, welches am 4. Dezember 2009 ausgelaufen war. Am 23. November 2011 trat Medwedew vor sein Volk und hielt eine 11-minütige Rede im Staatsfernsehen. Er bezog sich auf die Vereinbarung hinsichtlich der ballistischen Abwehrsysteme im START III Abkommen und sah mit dem Weiterführen des NMD-Programmes einen Verstoß gegen die Vereinbarungen.

„Recognizing the existence of the interrelationship between strategic offensive arms and strategic defensive arms, that this interrelationship will become more important as strategic nuclear arms are reduced, and that current strategic defensive arms do not undermine the viability and effectiveness of the strategic offensive arms of the Parties.“ (START 2010)

Der damalige Präsident der RF kündigte weiters fünf Gegenmaßnahmen an, um die strategischen Interessen seines Landes zu sichern. Erstens wies er das Verteidigungsministerium an, das Frühwarnradarsystem in der russischen Enklave Kaliningrad unverzüglich in Alarmbereitschaft zu versetzen. Als zweites sollte der vorrangige Schutz der strategischen Atomwaffen Russlands im Rahmen des Programms zur Entwicklung der Luft- und Raumfahrtverteidigung eine Priorität erhalten. Drittens sollen neue strategische ballistische Raketen mit einer Technik ausgestattet werden, die Raketenabwehrmaßnahmen umgehen können und mit neuen, hoch effektiven Sprengköpfen ausgestattet werden können. Diese Maßnahme bezog sich sowohl auf land- als auch auf marinegestützte Raketen. Viertens sollten die russischen Streitkräfte effizient und kostengünstig in der Lage sein, notwendige Maßnahmen zur Ausschaltung der Leitsysteme für die Raketenabwehrsysteme ergreifen zu können. Dabei dürfte es sich vor allem um die mögliche Vernichtung der seegestützten Komponenten der Raketenabwehr handeln. Präsident Obama hatte weitestgehend auf diese umgestellt. Als letzte Maßnahme wurden auch erste offensive Schritte ergriffen. Im Westen und Süden des Landes sollten Waffensysteme in Stellung gebracht werden. Sie hatten das gleiche Ziel, und zwar, wenn es notwendig ist, jegliche ballistischen Abwehrmaßnahmen umgehen zu können. Konkret stationierte die RF Mittelstreckenraketen mit einer Reichweite von 500 Kilometern vom Typ Iskander im Gebiet von Kaliningrad. Die Abwehr solcher Raketen ist ungleich schwieriger, da sie durch die geringe Reichweite nur eine sehr kurze Vorwarnzeit haben. (President of Russia 23. November, 2011)

6.2. Militärpräsenz und Aufrüstung

Zu Beginn des 21. Jahrhundert schien im Bereich der militärischen Zusammenarbeit noch keine große Konfliktlage zwischen Russland auf der einen und der EU und NATO auf der anderen Seite zu bestehen. Der gemeinsame Kampf gegen den internationalen Terrorismus führte in bestimmten Bereichen sogar zu stärkeren Kooperationen. Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 kehrte Russland vom Rückzug seiner Militärpräsenz in Zentralasien um. Man unterzeichnete 2002 ein Militärabkommen mit Kirgistan und verlängerte die Pachtverträge von militärischen Anlagen im Land. Der damalige russische Verteidigungsminister Sergej Iwanow hob die Notwendigkeit einer guten Zusammenarbeit mit der von den USA angeführten Koalition und China zum Zweck der Bekämpfung von Terrororganisationen in Zentralasien (Afghanistan) und die Unterbindung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen hervor. Der kirgisische Flughafen Manas wurde zu einer Militärbasis ausgebaut und war ein entscheidender Versorgungsstützpunkt für die westliche Intervention in Afghanistan. Neben der Terrorismusbekämpfung und den damit verbundenen Sicherheitsinteressen war auch ein weiterer Grund für Russland entscheidend, dass sie die westliche Präsenz unterstützten. Man erhoffte sich nämlich, die wirtschaftlichen Beziehungen zur Nordallianz zu verbessern, und auch in weiterer Folge wieder Einfluss im post-talibanischen Afghanistan zu gewinnen. Präsident Putin erklärte am 24. September 2001, also nur zwei Wochen nach 9/11, dass man mit den USA zusammenarbeiten und die Allianz mit Informationen vorsorgen werde. Weiters werde man Überflugrechte für humanitäre Hilfe und Zugänge zu zentralasiatischen Flugplätzen ermöglichen. Außerdem wurden militärische Ausrüstung und Berater zur Unterstützung der Nordallianz bei Angriffen auf die Taliban bereitgestellt. Gleichzeitig ließ man die anderen zentralasiatischen Mitglieder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), welche eine Art Nachfolgeorganisation der Sowjetunion waren, selber über die Art der Unterstützung im Kampf gegen den Terror entscheiden. Nachfolgend wurden die westlichen Interventionsbemühungen von Kasachstan, Kirgistan, Turkmenistan und Usbekistan in unterschiedlicher Weise, aber vor allem mit der Nutzung von Infrastruktur und Überflugrechten, unterstützt. Dies geschah zum Zweck des gemeinsamen Kampfes gegen den Terror. (Nichol 11. Dezember, 2002)

6.3. Bedrohung und Kooperation

Trotz der Zusammenarbeit im Bereich der Terrorbekämpfung und den damit verbundenen Kooperationen kam es im Gegensatz zur ersten Phase ab dem Jahrtausendwechsel zunehmend auch zu Problemen zwischen der NATO und Russland und damit zu einer beginnenden Gefahr für die Europäische Sicherheitspolitik. Am 26. März 2000 wurde Wladimir Putin nach 1,5 Jahren als Ministerpräsident für seine erste Amtszeit als Präsident der RF gewählt. Noch 1999 begann der zweite Tschetschenienkrieg. Es wurden umfangreiche Menschenrechtsverletzungen von den VN beklagt. Russland zeigte damit, dass es bereit sei, massive militärische Mittel einzusetzen, um ihre Sicherheitsinteressen zu wahren. Beim Ministertreffen des Nordatlantikrates am 24. Mai 2000 in Florenz kritisierte man den Einsatz und vertrat die Meinung, dass der Konflikt nicht militärisch gelöst werden könnte. Zudem wurde auf ein weiteres Problem hingewiesen, und zwar auf den im neuen A-KSE-Vertrag vereinbarten Abzug russischer Truppen aus Moldawien und Georgien, welcher noch nicht abgeschlossen war. (NATO Press Release M-NAC-1(2000)52 - 24 May 2000 20. Mai, 2000)

Der erste KSE-Vertrag ist ein noch während des Kalten Kriegs geschlossener und in den 1990er Jahren nochmals erweiterter Vertrag, welcher sich zu einem Problem entwickelte, was die Umsetzung anbelangt. Neben den Atomwaffen, die durch zahlreiche Abrüstungs- und Beschränkungsregime geregelt sind, war der KSE-Vertrag für die Limitierung von konventionellen Streitkräften entscheidend. Am 19. November 1990 wurde die Vereinbarung von allen NATO- und Warschauer-Pakt-Staaten unterzeichnet. Formal trat der Vertrag erst nach dem Zusammenbruch der UdSSR am 9. November 1992 in Kraft. Es wurde damit festgelegt, dass in Europa, sprich vom Atlantik bis zum Ural, jede Vertragspartei nur eine beschränkte Anzahl an Kampfpanzern, gepanzerten Kampffahrzeugen, Artilleriewaffen, Kampfflugzeugen und Angriffshubschraubern besitzen darf. (VERTRAG ÜBER KONVENTIONELLE STREITKRÄFTE IN EUROPA 1990)

Durch das Ende der Sowjetunion sah sich Russland vor allem an seiner Südgrenze zur Ukraine und die Ukraine selbst einer gegenseitigen Verwundbarkeit ausgesetzt. Die Bedenken wurden mit der sogenannten Flankenvereinbarung und dem Zugeständnis, sich in bestimmten Regionen nicht an den Vertrag halten zu müssen, gelockert. (Deutsche Bundesregierung 1996)

„Die Flankenvereinbarung ermöglicht der Russischen Föderation und der Ukraine, in der Flankenregion des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag), die in seinem Artikel V Abs. 1 Buchstabe A definiert ist, mehr gepanzerte Kampffahrzeuge,

Kampfpanzer und Artilleriewaffen als bisher zu stationieren. Die nationalen Anteilshöchststärken werden dadurch nicht überschritten.“ (Deutsche Bundesregierung 1996)

Zwar wollte man damit der RF zeigen, dass man auf ihre Sicherheitsinteressen von Seiten der NATO Rücksicht nimmt, gleichzeitig hatte man aber auch das Interesse, dass man damit den Widerstand gegen die NATO-Osterweiterung entgegenwirken könnte. Der KSE-Vertrag brachte noch weitere Probleme mit sich. Mit den baltischen Staaten Estland, Lettland, Litauen sowie der Ukraine und Georgien gibt es ehemalige Sowjetrepubliken, die als Nachfolgestaaten nie den Vertrag unterzeichnet haben und nach der Auflösung sich weg von der RF und hin zum „Westen“ orientierten. Das Baltikum ist seit 2004 geschlossen Mitglied der NATO. Der erste KSE-Vertrag regelte noch mehr oder weniger eine blockbezogene Limitierung von Streitkräften zwischen NATO und Warschauer Vertrag. Der neue A-KSE 1999-Vertrag sah vor, dass für die meisten Staaten das Reglement für das gesamte Staatsgebiet gilt, und im Falle Russland, nur in bestimmten Regionen. Zudem wurden der RF eine weitaus größere Menge an Kampfpanzern, Kampffahrzeugen, Artilleriewaffen, Kampfflugzeugen und Angriffshubschraubern genehmigt als den anderen Staaten. Diese neue Vereinbarung wurde 2004 von Russland, Weißrussland, Kasachstan und der Ukraine ratifiziert. Weder Estland, Lettland noch Litauen unterschrieben den Vertrag und kein NATO-Staat ratifizierte ihn bis heute. Als offizieller Grund wird die Nichteinhaltung des Istanbul-Commitments durch Russland angegeben. Hier wurde vereinbart, dass die RF sämtliche Truppen aus Georgien und Moldawien (Transnistrien) abziehen muss. (Organization for Security and Cooperation in Europe 1999)

Diese Vereinbarung steht jedoch nicht in Zusammenhang mit dem KSE-Vertrag und auch der österreichische Politikwissenschaftler der Universität Innsbruck Gerhard Mangott sieht darin eine ungerechtfertigte Handlung von Seiten der NATO und ein dadurch nachhaltiges Problem für die europäische Sicherheit. (Deutsche Welle 2007)

„Meine Position allerdings ist, dass es in keinem Verhältnis steht, den Vertrag durch die Staaten der NATO nicht zu ratifizieren, weil Russland noch immer Truppen in Transnistrien hat. Es ist nicht nachvollziehbar, warum dieser Vertrag nur von vier Staaten, Russland, Kasachstan, Belarus und der Ukraine ratifiziert wurde, aber von keinem Mitgliedsland der NATO. Und ich halte das für einen großen politischen Fehler. Und das Ergebnis dieses politischen Fehlers ist die Aushöhlung eines so wichtigen Vertrages für die europäische Stabilität und Sicherheit“ (Deutsche Welle 2007)

Präsident Putin reagierte bei der bereits erwähnten Münchner Sicherheitskonferenz 2007 auch auf die aktuelle Weltlage und meinte, dass vor dem Zusammenbruch der Sowjetunion die damaligen beiden Supermächte („Blöcke“) mit strategischen Mitteln eine gewisse Form der Sicherheit garantierten. Danach seien bis heute globale Fragen ökonomischer und sozialer Natur unbeantwortet geblieben.

Vielmehr entwickelten sich ideologische Stereotypen und doppelte Standards. Er kritisierte weiter, dass sich eine monopolare Vorstellung der Weltordnung aufgebaut und zunehmend etabliert hat. Diese Vorstellung führt zu einer Zentralisierung von Macht, Stärke und Entscheidungen und wird von Russland abgelehnt. Putin sieht dieses Verhalten als antidemokratisch, weil über die Mehrheit hinweg entschieden wird und auch Interessen und Meinungen der Minderheit zu wenig berücksichtigt werden. Gleichzeitig gibt man Russland vor, was demokratisch ist und was nicht. Putin betont zudem, dass nur die VN als legitimes Verhandlungsgremium bei internationalen Konflikten gesehen werden können. Sie vereint als einzige die Kräfte der internationalen Gemeinschaft. Die Anwendung jeglicher Gewalt ist nur legitim, wenn sie einem Beschluss der VN zu Grunde liegt. Hierfür kann es keinen Ersatz geben. Weder die NATO noch die EU kann diese Funktion übernehmen. (Münchner "Sicherheitskonferenz": Putins Rede (deutsch), 14.02.2007 (Friedensratschlag) 2016)

„Ich bin überzeugt, dass der einzige Mechanismus zur Entscheidung über die Anwendung von Gewalt als letzte Maßnahme nur die UN-Charta sein darf. In diesem Zusammenhang habe ich auch nicht verstanden, was kürzlich der Verteidigungsminister Italiens gesagt hat, oder er hat sich unklar ausgedrückt. Ich habe jedenfalls verstanden, dass die Anwendung von Gewalt nur dann als legitim gilt, wenn sie auf der Grundlage einer Entscheidung der NATO, der EU oder der UNO basiert. Wenn er das tatsächlich meint, dann haben wir verschiedene Standpunkte. Oder ich habe mich verhört. Legitim ist eine Anwendung von Gewalt nur dann zu nennen, wenn ihr ein UNO-Beschluss zu Grunde liegt. Und man darf die UNO nicht durch die NATO oder die EU ersetzen.“ (Münchner "Sicherheitskonferenz": Putins Rede (deutsch), 14.02.2007 (Friedensratschlag) 2016)

Putin ging abschließend auch auf den neuen KSE-Vertrag ein und äußerte Verwunderung darüber, dass bis dato nur vier Staaten und kein einziges NATO-Mitglied den Vertrag bis dato ratifiziert hat. (Münchner "Sicherheitskonferenz": Putins Rede (deutsch), 14.02.2007 (Friedensratschlag) 2016)

Am 12. Dezember 2007 erklärte die RF an die übrigen 29 Teilnehmerstaaten die einseitige Aussetzung der Anwendung des Vertrages über konventionelle Streitkräfte in Europa. Nach den Vorfällen in der Ukraine und der Reaktion der NATO mit massiven Aufrüstungen und Manövern im Baltikum kündigte Russland den KSE-Vertrag offiziell am 11. März 2015. (Russland setzt den KSE-Vertrag aus, 13.12.2007 (Friedensratschlag) 2016)

Im Vorlauf der 2000er Jahre entwickelte sich zudem in Osteuropa eine gefährliche Lage. In der Ukraine wurde durch die „Orangene Revolution“ und in Georgien durch die „Rosen Revolution“ zuerst ein Paradigmenwechsel eingeleitet. Beide Länder wollten sich sowohl der NATO als auch der EU annähern und sich zunehmend von russischen Einflüssen lösen, sowie davor gegebenenfalls schützen. 2006

wurde zwischen der EU und den beiden Staaten eine erste Annäherung mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) auf den Weg gebracht. Man lobte dabei die bereits gute Entwicklung der ersten osteuropäischen neuen EU-Mitglieder und formulierte Ziele und Voraussetzungen, welche gemeinsam erreicht bzw. vorab erfüllt werden müssen, um sich weiter anzunähern. Als konkrete Verpflichtung galt es, die Werte im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, des verantwortungsvollen Regierens, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Förderung der Demokratie sowie die Prinzipien einer transparenten sozialen Marktwirtschaft in diesen Staaten voranzutreiben. Am Ende steht das Ziel, jene Länder, welche die Voraussetzungen erfüllen und dies auch beantragen, zu Mitgliedern der EU zu machen. Gegenüber Russland betonte man, dass die Beziehungen im Rahmen der ENP vor allem von einem guten Verhältnis zwischen der Europäischen Union und Russland abhängen. Gleichzeitig forderte man die RF auf, beim Konflikt im Nordkaukasus (Südossetien, Abchasien und Tschetschenien) eine konstruktive Rolle einzunehmen und empfahl der russischen Regierung, mehr Flexibilität und einen größeren Spielraum zuzulassen, was die Beschlussfassungsinstrumente für jene Regionen betrifft, welche an die EU-Länder angrenzen. (Europäisches Parlament 2006)

Parallel zur EU erfolgte die Annäherung zur NATO. Am 03. April 2008 wurde beim NATO-Gipfel in Bukarest vereinbart, die beiden Länder zu NATO-Mitgliedern zu machen. Es wurde daraufhin ein Aktionsplan festgelegt, der die schrittweise Annäherung bis zur Mitgliedschaft vorgeben sollte. (NATO 2008)

Noch im Jahr 2008 eskalierte der Konflikt zwischen Russland und Georgien. Im Fünf-Tage-Krieg griff die georgische Armee Zchinwali, die Hauptstadt Südossetiens, an. Das Gebiet ist wie Abchasien offizielles Staatsgebiet Georgiens und beherbergt eine große russische Minderheit. In einer schnellen Militäraktion überquerten massive Truppenverbände der russischen Streitkräfte die Kaukasusregion und marschierten mit Luftunterstützung in Südossetien und somit in das Gebiet eines souveränen Staates ein. Anfangs wurde die georgische Armee aus der Region gedrängt und die russischen Truppen eroberten zusätzliche Gebiete sowohl außerhalb Südossetiens als auch Abchasiens. Es wurde eine Pufferzone errichtet, die später geräumt wurde. Die russische Regierung machte ihrerseits klar, dass sie ihre Minderheiten auch im Ausland mit Waffengewalt schützen werde. Seither befindet sich Georgien in einer Pattsituation mit vollendeten Tatsachen. Eine Mitgliedschaft zur NATO dürfte aufgrund der nicht vollkommenen Souveränität über das eigene Staatsgebiet in weite Ferne gerückt sein.

Noch dramatischer gestaltete sich die Situation in der Ukraine im Jahr 2013. Die Regierung des eher russlandfreundlichen ukrainischen Präsidenten Wiktor Janukowytsch erhielt bereits Kredite vom Internationalen Währungsfonds (IWF), um eine Staatspleite abzuwenden. Gebunden waren diese

Kredite an ein umfangreiches Beihilfeabkommen, welches drastische Kürzungen im öffentlichen Sektor, einen Abbau der Stromsubventionen, die Erhöhung der Gaspreise für Privathaushalte und das Einfrieren bestimmter Gehälter vorsah. An diese Vereinbarungen hielt sich die Regierung nicht. Die Europäische Union bot der Ukraine zwar ein Assoziierungsabkommen an, stellte jedoch dabei klar, dass es vorerst keine neuen Kredite geben wird und auch die Auflagen des IWF einzuhalten sind. Um den bevorstehenden Staatsbankrott abzuwenden, brauchte die Ukraine dringend neue Geldmittel. Bereits davor war und ist die Ukraine stets von den russischen Gaslieferungen abhängig gewesen. Nicht nur, weil sie damit ihre eigene Bevölkerung versorgt, sondern vor allem, weil sie es in Russland günstig bezieht und im Westen damit wertvolle Devisen erwirtschaftet. Zudem arbeiten viele Ukrainerinnen und Ukrainer aus dem Osten und Südosten des Landes als Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter in Russland. Die ökonomischen Zustände der Ukraine verschlechterten sich im Jahr 2013 noch einmal dramatisch. Die Verhandlungen mit der EU über das Assoziierungsabkommen wurden aufgrund der Forderungen, das staatliche System der Ukraine nach und nach von Korruption und Willkür zu befreien, immer schwieriger. Gleichzeitig bot die russische Regierung der Ukraine einen mit wenigen Auflagen verbunden 15 Milliarden Euro-Sofortkredit an und oben drauf günstige Gaslieferungen. Die Regierung Janukowytsch entschied sich am 21. November dafür, das EU-Abkommen vorerst auszusetzen und es nicht zu unterschreiben. (Danyluk, Roman, 1961- 2014, S. 31–39)

Dies löste landesweite Proteste aus, die eine Ablöse der Regierung forderten. Als die Lage auf dem Maidan, dem Unabhängigkeitsplatz in Kiew, eskalierte und die Regierung Janukowytsch abtrat, wurde eine Übergangsregierung unter Arsenij Jazenjuk ernannt, welche umfangreiche Reformen und auch eine Schlechterstellung in gewissen Bereichen für russische Minderheiten im Land vorsah. Russland lehnte die Übergangsregierung aus unterschiedlichen Gründen ab. Der Konflikt schwappte auf die Krim und die Ostukraine über und führte zur russischen Besetzung der Krim und einer nicht offiziellen Militärintervention im Osten.

6.4. Politisierung

Die EU war nach einer erfolgreichen Integrationsphase in den 1990er Jahren auf dem eigenen Kontinent und in unmittelbarer Nachbarschaft auch mit massiven Problemen konfrontiert, was die Erhaltung der Sicherheit anbelangt. Wie bereits erörtert, war die Interdependenz und auch der Grad der Politisierung in der ersten Phase nicht besonders hoch, jedoch führten die Ereignisse und die Folgen des von 1991 bis 1998 dauernden Konfliktes auf dem Balkan und dem Zusammenbruch der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (SFRJ) dazu, dass ein Umdenken im Bereich der

Europäischen Sicherheitspolitik stattfand. Am 12. Dezember 2003 wurde erstmals, nach Auftrag des damaligen Hohen Vertreters der EU für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Javier Solana, vom Europäischen Rat eine Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) beschlossen. Schlussendlich passierte dies nicht nur wegen der Folgen des Jugoslawienkrieges, sondern aufgrund von Meinungsverschiedenheiten innerhalb der NATO zum Irakkrieg. In dem Strategiepapier wurden die großen zukünftigen Konfliktpotenziale der EU aufgelistet und entsprechende Strategien zur Vorbeugung ausformuliert. Als erste konkrete Bedrohung wurde der internationale Terrorismus gesehen, welcher zur Bekämpfung abgestimmte europäische Maßnahmen erfordert. In Kombination damit wird die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen als die größte Gefahr gesehen, weil sie beim Einsatz einen unvergleichbar hohen Schaden anrichten können. Dem folgen regionale Konflikte, die von der geographischen Lage unabhängig unmittelbar oder mittelbar europäische Interessen berühren könnten. In dieser Verbindung steht die Gefahr für die Verletzung von Menschenrechten, die auch bei der Destabilisierung und dem Zusammenbruch von staatlichen Strukturen auftreten können. Ein Machtvakuum führt zu Korruption und Missbrauch. Als letzter Gefahrenpunkt wird die organisierte Kriminalität genannt. Der illegale Handel mit Drogen, Menschen und Waffen steht damit in Verbindung. (Europäische Union 12.12.2003)

Aufgrund dieser potenziellen Bedrohungen für die Institution EU und die Mitgliedsstaaten wurden drei strategische Ziele formuliert. Als Erstes geht es um die Abwehr von Bedrohungen wie den internationalen Terrorismus. Durch die Stärkung internationaler Verträge und einer Verschärfung der Kontrollbestimmungen soll die Verbreitung von Waffen eingedämmt werden. Die Strategie zielt auch nicht gegen mögliche Bedrohungen durch Invasionen ab, da dies in Europa ein eher unwahrscheinliches Szenario ist und auch nach dem Kalten Krieg an Bedeutung verloren hat. Die Gefährdung wird im Ausland gesehen, wo die Destabilisierung von Staaten sich auf die organisierte Kriminalität und die Förderung des Terrorismus auswirkt. Die EU möchte durch die Einführung demokratischer Verhältnisse in den betroffenen Staaten vor Ort intervenieren und dies unter Umständen bereits, bevor eine mögliche Krise ausbricht. Als zweites Ziel wird die Stärkung der Sicherheit in der Nachbarschaft formuliert. Der Fokus liegt hier auf geordnete und friedliche Verhältnisse nahe den Grenzen der EU. Das Ziel sieht auch eine strategische Aufgabe in der Lösung des Nahost-Konfliktes. In die Nachbarschaft sollen auch die Staaten entlang der Mittelmeer-Grenze involviert werden. Verantwortungsvolles Regieren in diesen Staaten, enge Zusammenarbeit und zu pflegende Beziehungen sollten das Ziel sein. Das dritte formulierte Ziel baut auf der Grundlage des demokratischen Friedens auf. Ein wirksames multilaterales System, das Frieden und Wohlstand sichert, wird angestrebt. Eine auf Basis von gut funktionierenden internationalen Institutionen, allen voran die VN und ihre Charta sowie eine stärkere Weltgemeinschaft sollen sich herausbilden. Eine Welt

von demokratischen Staaten steht am Ende dieser Verwirklichung und dürfte wohl eher als eine Vision als ein strategisches Ziel gesehen werden. (Europäische Union 12.12.2003)

Nach der Formulierung von Zielen und Gefahren für die europäische Sicherheit enthält die Strategie abschließend eine Vorstellung, wie diese umgesetzt werden soll. Als oberste Prämisse wird auf die schwache Außenpolitik der EU eingegangen. Bei der Erreichung der strategischen Ziele müsse ein Mehr an Aktivität an den Tag gelegt werden, um neuen Bedrohungen effizient entgegenzutreten. Nur wenn an der Umsetzung der Strategie gemeinsam und nachhaltig gearbeitet wird, wird die EU international auch an Gewicht gewinnen. Weiters müssen die Kapazität und Schlagkraft der Streitkräfte erweitert werden. Auf mehr Flexibilität und Mobilität im Umgang mit Bedrohungen wird hingewiesen. Dies gilt auch für den Einsatz ziviler und diplomatischer Mittel der Mitgliedsstaaten in Verknüpfung mit den Institutionen der EU. Die dritte Umsetzungsvorgabe konkretisiert diese Zusammenarbeit noch, indem Mittel und Maßnahmen gebündelt werden. Dabei geht es um die europäischen Hilfsprogramme, den Europäischen Entwicklungsfonds, die militärischen und zivilen Fähigkeiten der Mitgliedsstaaten sowie andere Instrumente. In diese Vorgabe soll auch die Entwicklungs-, Handels- und Umweltpolitik eingebunden werden. Der vierte und letzte Punkt weist noch auf die Wichtigkeit der Kooperationen auf bi- und multilateraler Ebene hin. In der globalisierten Welt gibt es keine Alleinlösungen mehr. Die EU soll auch die transatlantischen Beziehungen vorziehen und jene zu Russland, Japan, China, Kanada und Indien weiterentwickeln. Gerade China und Russland werden in der Strategie noch als Partner angesehen. Die Strategie schließt mit einem klaren Bekenntnis zu den USA und dem NATO-Bündnis, was nach den beiden Weltkriegen für Frieden, Stabilität und die Herausbildung demokratischer Systeme in Europa geführt hat. (Europäische Union 12.12.2003)

Der nächste Schritt wurde 2004 mit dem Beschluss von Headline Goal 2010, in dessen Mittelpunkt das EU-Battlegroup-Konzept steht, getan. Dieses hat mit 01.01.2007 die volle Operationalität erreicht. Die Kampfeinheiten sollen multinationale Gefechtsverbände sein, die eine Stärke von jeweils 1500 bis 2000 Personen haben, von Brüssel aus in einem Radius von 6000 km innerhalb von 5-10 Tagen im Einsatz sind und bis zu 120 Tage aktiv sein können. (Jaeger 2018, S. 168)

Auf Basis der ESS von 2003 der GSVP sind die Ziele und Interessen der EU-Sicherheitspolitik definiert. Im "Report on the Implementation of the European Security Strategy (RI-ESS)" von 2008 wurden die Ziele nochmals nachgeschärft. Man lobte aber vor allem die bis dato gute Entwicklung der ESS. Hier wird von der EU auch erste Kritik an Russland geäußert, und zwar gegen das Vorgehen in Georgien. Man hoffe, dass man wieder zu einem konstruktiven Dialog zurückfinden kann. Wesentliche Maßnahmen gibt es jedoch nicht. (Europäische Union 2008)

Ein schneller Blick auf die drei Ziele der ESS von 2003 zeigt, dass kein Bereich sich heute in einer besseren Lage befindet als noch bei der Formulierung vor 16 Jahren. Der Islamische Staat hat mit Anschlägen in Europa seit 2015 massive Opferzahlen verursacht. Die Lage in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU hat an ihrer Außengrenze innerhalb der Flüchtlingsbewegungen zu Chaos und menschenunwürdigen Verhältnissen geführt. Auch war die Lage nicht nur in Georgien eine bessere, sondern besonders in der Ukraine eine komplett andere, bis zu den Protesten auf dem Maidan im Jahr 2013. Das Land befindet sich seither in einem anhaltenden Bürgerkrieg. Die Lösung des Nahost-Konfliktes ist zum jetzigen Zeitpunkt eine fast unerreichbare Wunschvorstellung und auch die Staaten entlang des Mittelmeers befinden sich seit dem Arabischen Frühling 2011 im Chaos. Der utopische Charakter der ESS machte es notwendig, eine komplett neue und der weltpolitischen Lage angepasste Sicherheitsstrategie zu entwickeln. Sie wurde 2016 durch die neue „Global Strategy for the European Union’s Foreign And Security Policy“ abgelöst.

6.5. Interdependenz

Im Jahr 2001 wurde mit dem Vertrag von Nizza ein neues Kapitel in der Verteidigungspolitik aufgeschlagen. Die Idee, innerhalb der EU in sicherheits- und verteidigungspolitischen Bereichen zu kooperieren und schrittweise Fortschritte zu machen, bestand weiterhin. Auch die bilaterale Zusammenarbeit in diesem Politikfeld wurde erwogen und stellt einen Vorläufer der Ständig Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) dar. (Europäische Union 2001, Artikel 17)

Die letzte vertragliche Entwicklung erlebte die GSVP mit dem Vertrag von Lissabon, als sie im EUV in den Artikeln 42-46 festgeschrieben wurde. Sie ist ein fixer und integraler Bestandteil der GASP, wie dies im Artikel 42 auch angemerkt wird und ist somit der wahrscheinlich wesentlichste Aspekt der Europäischen Sicherheitspolitik. Sehr entscheidend ist, dass hier die Grundregeln und auch die angestrebten Aufgaben, sowohl auf ziviler als auch auf militärischer Ebene der GSVP, aufgelistet sind. Sie bietet die Grundlage der Operationsfähigkeit der Europäischen Sicherheitspolitik. Die Aufgaben sollen mit Hilfe der Fähigkeiten der Mitgliedsstaaten bewerkstelligt werden und im Gebiet der EU sowie bei friedenssichernden Einsätzen zur Konfliktverhütung und zur Stärkung der internationalen Sicherheit in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der VN auch außerhalb des Unionsgebietes stattfinden. Wie auch in der ESS von 2003 angemerkt, soll die gemeinsame Verteidigung schrittweise aufgebaut werden. Die Vereinbarkeit mit der NATO-Mitgliedschaft, welche die meisten EU-Staaten haben, ist in der GSVP vertraglich voll gegeben und auch die besonderen Charaktereigenschaften einzelner Mitgliedsstaaten werden berücksichtigt. Ein Punkt, der auf neutrale

Staaten wie Österreich auch Anwendung findet. Die Mitglieder verpflichten sich, sowohl zivile als auch militärische Mittel für die Erfüllung der Aufgaben der GSVP zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der GSVP sollen auch militärische Technologie und Rüstungsprojekte entwickelt und gefördert werden. Dies geschieht mit der 2004 gegründeten und seit dem Vertrag von Lissabon im Primärrecht etablierten Europäischen Verteidigungsagentur (EDA). Die Beteiligung steht hier den Mitgliedsstaaten frei. Es gibt zwar eine Verpflichtung, die militärischen Fähigkeiten zu verbessern, aber anders als bei der NATO (2% des BIP für Verteidigung), keine konkreten Vorgaben. Andere Beschlüsse außerhalb der Verteidigung der EU werden im Rat auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik oder auf Initiative eines Mitgliedsstaates erlassen. Absatz 7 des Artikels 42 gibt der EU zum ersten Mal auch einen vergleichbaren Charakter eines Verteidigungsbündnisses. Für den Fall, dass ein Mitgliedsstaat der EU mit einem bewaffneten Angriff von außen konfrontiert ist, sind die anderen Mitgliedsstaaten verpflichtet, alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung, im Einklang mit Artikel 51 der Charta der VN, zu leisten. Es wird hierbei wieder auf den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedsstaaten und deren Unberührtheit hingewiesen, um dies auch den neutralen Staaten der EU zu ermöglichen. (Europäische Union 07.06.2016)

Die Finanzierung der GSVP ist im Artikel 41 EUV geregelt. Dabei soll der Rat per Beschluss den schnellen Zugriff auf EU-Haushaltsmittel gewährleisten. Der Beschluss soll nach Anhörung des Europäischen Parlaments erfolgen und eine Sofortfinanzierung von Maßnahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ermöglichen. Im Vordergrund stehen hierbei Tätigkeiten zur Vorbereitung von EU-Missionen. Wird keine Finanzierung durch den EU-Haushalt beschlossen, so werden über den Aufschubfonds, welcher durch die Mitgliedsstaaten finanziert wird, die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt. (Artikel 41, EUV)

Der Artikel 43 zählt auf, für welche Missionen die GSVP außerhalb eines Europäischen Verteidigungsfalles zuständig ist. Hier werden gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen, humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung, Aufgaben der Konfliktverhütung und der Erhaltung des Friedens sowie Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung, einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten, angeführt. Das Ziel dieser Missionen ist, wie bereits in der ESS angemerkt, die Bekämpfung des Terrorismus. Die GSVP bietet zudem die Möglichkeit, Missionen mit dem angemerkten Zweck auch von einzelnen Mitgliedsstaaten in Kooperation durchzuführen, sofern diese über die notwendigen militärischen Mittel verfügen. (Europäische Union 07.06.2016)

Wie bereits im Artikel 42, Absatz 6 des EUV hingewiesen, gibt es innerhalb der GSVP mit PESCO eine ständige Zusammenarbeit. Diese wurde auf Initiative und Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland,

des Königreichs Spanien, der Französischen Republik und der Italienischen Republik ins Leben gerufen. Mit Ausnahme von Dänemark und Großbritannien sind alle EU-Mitgliedsstaaten Teil von PESCO, auch die neutralen Staaten Irland, Finnland, Österreich und Schweden. (Der Rat der Europäischen Union 11.12.2017)

Als kurze nationalstaatliche Erklärung ist in neutralitätspolitischer Sicht beispielsweise für Österreich der Artikel 23e des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) wesentlich. Hier heißt es, dass für Auslandsmissionen der EU das Stimmrecht entweder dem Bundeskanzler oder dem Außenminister zugesprochen wird. Als mögliche Verwendung österreichischer Truppen werden Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung, Aufgaben der Konfliktverhütung und der Erhaltung des Friedens oder Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung, einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten, angeführt. (Rechtsinformationszentrum des Bundes)

Wie wird in Fällen der GSVP nun unter den Mitgliedsstaaten praktisch entschieden? Diese Verantwortung liegt beim Rat der Europäischen Union. Dabei handelt es sich um eine spezifische intergouvernementale Einrichtung, in der die Mitgliedsstaaten durch ihre jeweiligen Fachminister repräsentiert werden und jeder eine Stimme bei der Entscheidung hat. Der Beschlussfindungsprozess im Rat ist im Artikel 16 des EUV festgelegt. Er besagt, dass es neben dem Prinzip der einfachen Mehrheit auch jenes der qualifizierten Mehrheit gibt, was grundsätzlich, außer in speziell geregelten Fällen, zur Anwendung kommt. Hierbei muss eine Entscheidung aufgrund von zwei verpflichtend vorliegender Parameter getroffen werden. Einerseits müssen 55 % der Mitgliedsstaaten für den Vorschlag sein, was in der noch derzeitigen Praxis (Großbritannien mit eingerechnet) 16 von 28 bedeutet und andererseits der Vorschlag von Mitgliedsstaaten unterstützt wird, die zusammen mindestens 65 % der Bevölkerung der Union repräsentieren. Dies kann lange Verhandlungen und auch taktisches Verhalten mit sich bringen. Nun gibt es allerdings für den Bereich der GSVP das Prinzip der Einstimmigkeit, was bedingt, dass Entscheidungen nur geschlossen von allen Mitgliedsstaaten getroffen werden können. (Europäische Union 07.06.2016) Für den Bereich der Sicherheitspolitik haben die neutralen Staaten also ein sehr bedeutendes Gewicht. In der Praxis bedeutet dies, dass die bereits angesprochenen sicherheitspolitischen Missionen der GASP sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich gemäß den Grundsätzen der VN-Charta zu erfolgen haben. Die politische Kontrolle der operativen Missionen erfolgt durch diplomatische Vertretungsorgane der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten, welche das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) bilden. Es ist dabei sowohl für die GASP als auch für die GSVP federführend. Die Kontrolle erfolgt durch den Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union. Die Aufgaben des PSK sind die Beobachtung der internationalen Lage, das

Aussprechen von Empfehlungen gegenüber dem Rat für strategische Konzepte sowie politische Operationen. Es kann weiters dem Militärausschuss der Europäischen Union (EUMC) der Gruppe "Politisch-militärische-Angelegenheiten" und dem Ausschuss für die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung Weisungen erteilen. (Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK) - Consilium 2019)

Ein zusätzliches operatives Umsetzungsorgan für militärische und zivile Missionen ist der Militärstab der Europäischen Union (EUMS). Derzeit laufen im Rahmen der GSVP insgesamt 16 militärische und zivile Missionen. Dabei sind insgesamt über 5000 Personen im Ausland beschäftigt. Davor wurden bereits 21 Missionen abgeschlossen. (COMM/DG/UNIT 2019)

Neben dem EUMS liegt die schlussendliche Durchführung der Missionen der GSVP beim Europäischen Auswärtigen Dienst (European External Action Service, EEAS). Derzeit führt die EU so sechs militärische Missionen in Form von Beratungs- und Trainingsmissionen durch. In Europa gibt es davon eine mit Marinekräften im Mittelmeer gegen Menschen schmuggel (EUNAVFOR MED) und eine in Bosnien und Herzegowina, wo die EU die Aufgaben der vormals von der NATO geführten SFOR übernimmt (EUFOR – Operation Althea). Bei den anderen handelt es sich um Missionen in Afrika. EU NAVFOR Somalia – Operation Atalanta vor der Küste Somalias zur Bekämpfung von Piraterie, EUTM Somalia, EUTM RCA (Zentralafrika) und EUTM Mali für militärische Ausbildungszwecke der örtlichen Armeen. Weitere acht Missionen des EEAS werden durch zivile Kräfte, vor allem Polizeipersonal aus der EU, geführt. Innerhalb einer Mission führt die EU seit 30. November 2005 Grenzkontrollen an der moldauisch-ukrainischen Grenze durch. Eine dient der Überwachung möglicher Konflikte und Grenzverletzungen zwischen Georgien und Russland im Gebiet rund um Abchasien und Südossetien (EUMM Georgia), eine Rechtsstaatlichkeitsmission agiert im Kosovo (EULEX Kosovo) und nicht zuletzt zu nennen ist die beratende Mission zur Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine). Die anderen zivilen Missionen werden wiederum außerhalb Europas geführt. (EUBAM Rafah: Sicherung der ägyptischen Grenze zu Palästina, EUPOL COPPS: Polizeiunterstützung in Palästina, EUCAP Sahel im Niger: Sicherheit und Entwicklung, EUCAP Somalia: Aufbau maritimer Kräfte gegen Piraterie, EUBAM Libya: Polizeimission zur Unterstützung bei der Grenzsicherung, EUCAP Sahel Mali: Trainings- und Beratungsmission und EUAM Iraq: Reformunterstützungsmission im Irak) (European External Action Service 2019a)

6.6. Zusammenfassung Phase 2.

Russland und die EU näherten sich zu Beginn der 2000er Jahre zuerst weiter an. Am 31. Mai 2003 wurde beim 11. Gipfeltreffen EU-Russland in St. Petersburg ein gemeinsamer Entschließungsantrag zwischen dem Europäischen Parlament und den russischen Vertretern geschlossen. Man betonte, weiter daran zu arbeiten, sich gegenseitig dabei zu unterstützen, die Demokratie und die Marktwirtschaft zu festigen und auch die Sicherheit und den Frieden weltweit aufrechtzuerhalten. Hierbei dürfen keine Maßnahmen dazu dienen, sich in die inneren Angelegenheiten der Russischen Föderation einzumischen. (ENTSCHLIESSUNGSANTRAG zum 11. Gipfeltreffen EU-Russland am 31. Mai 2003 in St. Petersburg - B5-0234/2003/rev. 1)

Vermehrt sieht jedoch Putin die EU weniger als Friedensstifter, sondern mehr als Konkurrenten und durch die engen Verbindungen mit der NATO auch als ein Sicherheitsrisiko. Putin setzt bei seinem Vorgehen und möglichen Verhandlungen mehr auf den direkten und bilateralen Kontakt mit Regierungsmitgliedern von Nationalstaaten als mit Vertretern der EU. Dies macht die Ausverhandlung beim Friedensprozess in der Ukraine auch deutlich. Das Minsk-II-Abkommen wurde durch den französischen Präsidenten François Hollande, der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel, dem ukrainischen Präsidenten Petro Poroschenko sowie dem russischen Präsidenten Wladimir Putin ausgehandelt.

Die EU hat auch ihre Sicherheitspolitik weiterentwickelt und dabei Strategien herausgearbeitet und diese auch vorangetrieben. Sie ist mit zivilen und militärischen Missionen indirekt durch nationalstaatliche Streitkräfte in Kooperationen vertreten. Eigene Streitkräfte hat sie nach wie vor nicht im Einsatz. Es wurde nach dem Auflösen der WEU noch immer kein geeignetes Pendant zu einer EU-Armee gefunden bzw. gegründet. Sicherheits- und Verteidigungspolitik bleibt eine intergouvernementale Angelegenheit in dieser zweiten Phase. Zur internationalen Friedenssicherung wurde in der Ukraine die OSZE eingesetzt und nicht die EU. Die Konflikte zwischen der NATO und Russland auf europäischem Boden nehmen ebenfalls zu. Ein Abrüstungsregime nach dem anderen wird ausgesetzt. Lediglich die START-Verträge über nukleare Abrüstung und der INF-Vertrag sind in dieser Phase noch aktiv.

6.6.1. Überprüfung von H1

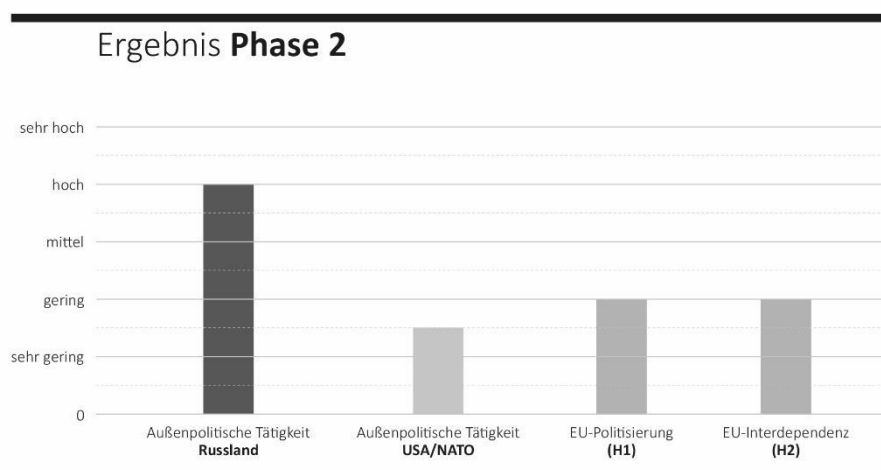
H1 (Politisierung): Die Beeinflussung der Europäischen Sicherheitspolitik durch die USA und Russland führten zu einer stärkeren Politisierung innerhalb dieses Politikfeldes.

Im Gegensatz zu Phase 1. gab es in diesem Zeitraum wesentlich nachhaltigere Beeinflussungen auf die europäische Sicherheitspolitik und dadurch auch ein leichter messbares Ergebnis. War bis zum Jahrtausendwechsel noch eine Steigerung der Ost-West-Kooperationen vorrangig, so ändern zahlreiche Vorfälle die Agenda. Beginnend mit den Anschlägen vom 11. September 2001 wird für den Westen, aber auch für Russland, die Terrorismusbekämpfung wichtig. Sie führt zu erstem Abbau von Abrüstungsregimen (ABM Vertrag). Daraus folgen später der Bau des Raketenabwehrschildes in Europa und die Reaktionen durch Russland (Entwicklungen in Kaliningrad). Die zwei anhaltenden Krisen und Militärinterventionen durch Russland in Georgien und der Ukraine bauen auch für die EU eine neue Drohkulisse auf. Die USA und die NATO halten sich hier weitestgehend noch zurück. Das Handeln der EU innerhalb der GASP zeigt nur eine geringe Politisierung. In vielerlei Hinsicht wirkt die EU fast handlungsunfähig. Sie passt 2008 ihre Sicherheitspolitik an, ist aber bei der Reaktion auf die neu geschaffene Bedrohungslage (Aufrüstung in Kaliningrad, mehr russische Truppen an der EU-Außengrenze, Militärintervention in Georgien und Ukraine) sehr zurückhaltend. Die USA verhält sich weitgehend passiv. Bei den Minsk-Verhandlungen ist der damalige US-Präsident Barak Obama nicht eingebunden. Sie werden von führenden Staats- und Regierungschefs von EU-Mitgliedsstaaten und nicht von der EU selbst geführt. Das mangelnde Gewicht der EU zeigt auch, dass Putin sie für den Friedensprozess in der Ostukraine nicht akzeptiert und vorrangig die OSZE und die VN als die einzigen legitimen internationalen Organisationen ansieht. All dies zeigt, dass Russlands Einfluss auf die europäische Sicherheitspolitik in dieser Phase hoch ist und jener der USA gering. Im Ergebnis gibt es aber nur kleine Auswirkungen auf die Politisierung. Für H1 bedeutet dies, dass die einseitige Beeinflussung durch Russland zwar zu einer stärkeren Politisierung innerhalb dieses Politikfeldes führt, sie aber weiterhin gering ist. (siehe Abbildung 2.)

6.6.2. Überprüfung von H2

H2 (Interdependenz): Die Interdependenz innerhalb der Europäischen Sicherheitspolitik ist seit 2016 (Beginn der dritten Phase) gestiegen.

Die vertraglichen Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union in Phase 2. sind die umfangreichsten innerhalb der Geschichte der Gemeinschaft. Mit dem Vertrag von Lissabon hat die EU die weitreichendsten Kompetenzen bis dato erhalten. Durch die Beistandsklausel und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in deren Rahmen regelmäßig gemeinsame Militärmissionen durchgeführt werden, sind die Streitkräfte der Europäischen Union zwar schon heute stark miteinander verwoben, aber von einer eigenen EU-Armee sind sie durch die Auflösung der WEU weit entfernt. Zusammenarbeit gibt es einerseits im Bereich die Friedenssicherung und Konfliktverhütung, wie beispielsweise in Georgien, im Kosovo und der Ukraine und andererseits, wenn es um die Sicherung der Versorgung der EU geht, wie bei der Bekämpfung von Piraterie in Somalia. Umfangreich kann die EU militärisch jedoch nicht eigenständig agieren und ist auch beim Handeln Russlands weitgehend machtlos. Die Interdependenz nimmt durch vertragliche Bestimmungen und einer steigenden Gefahr für die Sicherheit auf dem Gebiet der EU ein wenig zu, aber sie hat noch immer eine geringe Ausprägung und die NATO wird vorrangig als die entscheidende Sicherheitskomponente gesehen. (siehe Abbildung 2.)



(Abbildung 2: Ergebnis Phase 2., Quelle: Eigene analytische Bewertung)

7. 2016 bis heute (Phase 3.)

Die sicherheitspolitische Lage in Europa erfährt 2015 eine erneute starke Veränderung. Der seit 2011 andauernde Syrienkrieg und auch die Lage in Nordafrika hat 2015 zu massiven Flüchtlingsbewegungen geführt. Die Ereignisse im damaligen Sommer haben zu einem Versagen der staatlichen, aber auch internationaler Organisationen geführt. Europa war gesamt uneinig und auch unfähig in der Bewältigung der Situation. Jegliche Koordinierung wurde durch unterschiedliche Herangehensweisen unnötig verkompliziert. Die politische Opposition beschwor einfache Lösungen herauf und leistete keinen konstruktiven Lösungsbeitrag. Der Populismus erstarkte und rechte Bewegungen in ganz Europa gewannen an Zuspruch und fuhren Wahlsieg um Wahlsieg ein. Dies war jedoch nicht allein der steigenden Anzahl von Terroranschlägen geschuldet, von denen einige von Asylwerbern begangen wurden, sondern auch einer neuen Methodik. Es handelt sich um sogenannte hybride Bedrohungen. Hierzu zählen bewusste Falschinformationen, welche über soziale Medien oder auch über eigens dafür eingerichtete Fernsehsender, wie beispielsweise Russia Today, transportiert werden. Sie sind für die liberalen Gesellschaften im Westen eine große Bedrohung. Sie nutzen geschickt die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung, um ihre Ansichten verbreiten zu können. Sowohl Putin als auch Trump nutzen diese Möglichkeit. Sie kommt dabei meist den „Neuen Rechten“ zu gute. Die Institutionen der Europäischen Union versuchten mit vereinten Kräften Strategien zu entwickeln, um neben Falschinformationen auch anderen hybriden Bedrohungen wie Cyberangriffen und Wahlmanipulationen entgegenzuwirken. Diese Vorgehensweise ist für die Beeinflussung der europäischen Politik von Seiten der USA durch Donald Trumps Twitter-Aktivitäten ein eher neues Phänomen. In Russland hingegen ist es keine Erfindung von Wladimir Putin. Die sogenannte „Maskirovka“ (Täuschungstaktik) stammt schon aus längst vergangenen Tagen. Bereits im Zweiten Weltkrieg konnte sich die Rote Armee bei der Bekämpfung der deutschen Truppen durch Tarnung, Täuschung, Verleugnung, Subversion, Sabotage, Spionage, Propaganda und psychologische Operationen kriegsentscheidende Vorteile verschaffen. Seit den 2000er Jahren hat diese alte Methodik einen neuen Anstrich. James Q. Roberts von der National Defense University bezeichnet sie als Maskirovka 2.0. Sie ist eine Fortsetzung des alten militärischen Ansatzes, dem neue Instrumente wie Medienmanipulation, die Nutzung des Zugangs zu fossilen Brennstoffen und des Preises als Waffe, Cyberangriffe, politische Agitation, Einsatz von Agentenprovokateuren, Einsatz von Streitkräften im Geheimstatus und die Gründung von Söldnertruppen durch Bereitstellung von Waffen, Ausrüstung, Ausbildung, Geheimdienstaktivitäten, logistischer Unterstützung sowie Führung und Kontrolle hinzugefügt werden. Die Verschmelzung dieser alten und neuen Fähigkeiten bietet Russland eine ausgeklügelte hybride Kriegsführungsfähigkeit. Maskirovka 2.0 wird nun dazu verwendet, um auch in

Friedenszeiten illegale politische und geografische Gewinne zu erzielen und stets eine Schwelle zu unterschreiten, die eine direkte militärische Reaktion des Westens auslösen könnte. (Roberts, James Q. 2015, S. 1–2)

7.1. Einhaltung von Verträgen

Zu Beginn der dritten Phase ist sowohl der KSE-Vertrag als auch der ABM-Vertrag bereits Geschichte. Beide wurden aufgekündigt, obwohl sie eine diametrale Sicherheitskomponente für Europa darstellten. Lediglich der Vertrag über die Abrüstung nuklearer Mittelstreckenraketen (Intermediate Range Nuclear Forces, INF) zwischen den USA und der Sowjetunion war noch in Kraft. Er stellte ebenfalls für die Sicherheit Europas eine entscheidende Bedeutung dar, weil dementsprechende Systeme nicht die USA gefährden konnten, hierfür war ihre Reichweite zu gering. Der Vertrag war das Ergebnis von Verhandlungen zwischen dem damaligen US-Präsidenten Ronald Reagan und dem letzten Generalsekretär der UdSSR Michail Gorbatschow. Nach der Zeit der Entspannung und der geplanten nuklearen Abrüstung der 1970er Jahre rund um die SALT- Gespräche (Strategic Arms Limitation Talks) und dem Ergebnis der Unterzeichnung des ABM-Vertrages, begann die Sowjetunion Ende der 70er mit der Stationierung einer neuen, modernen Mittelstreckenrakete in Osteuropa, der SS-20. Bei Mittelstreckenraketen unterscheidet man zwischen zwei Klassen. Die MRBM (Medium Range Ballistic Missiles) Mittelstreckenraketen mit einer mittleren Reichweite von 1000 bis 2700 km und der IRBM (Intermediate Range Ballistic Missile) Mittelstreckenraketen mit einer größeren Reichweite von 2400 bis 5500 km (I-Texte | Atomwaffen A-Z). Unter letztere fielen sowohl die sowjetische SS-20 als auch das amerikanische Pendant Pershing-II. Als Reaktion auf die sowjetische Stationierung wurde am 12. Dezember 1979 der NATO-Doppelbeschluss von den Mitgliedern unterzeichnet. Er sah vor, Abschussvorrichtungen für Pershing-II-Raketen und bodengestützte Marschflugkörper in Westeuropa zu stationieren. Nachdem bestimmte NATO-Mitglieder dies ablehnten umzusetzen, wurde in der BRD, trotz massiver Gegenwehr der Bevölkerung, die Installierung am 22. November 1983 im deutschen Bundestag beschlossen. (documentArchiv.de 1979)

So befand man sich zu Beginn der 1980er Jahre erneut in einer gegenseitigen Aufrüstungsspirale, die durch den neuen US-Präsidenten Reagan auch vorangetrieben wurde. Er kündigte mit der Strategic Defense Initiative (SDI) ein neues Projekt zur Abwehr von Interkontinentalraketen an und verunsicherte mit seiner aggressiven Außenpolitik die Sowjetunion zunehmend. Michail Gorbatschow wurde am 11. März 1985 Generalsekretär der KPdSU (Kommunistische Partei der Sowjetunion) und trieb mit seiner Veränderungspolitik und auch unter dem Druck, bei einer neuen Aufrüstung

wirtschaftlich mit den USA nicht mithalten zu können, erneut Abrüstungsbemühungen voran. Bezüglich nuklearer Abrüstung kam es 1985 in Stockholm und 1986 in Reykjavik zu zwei Gipfeltreffen. Auf einer Militärbasis in Island konnte man sich schlussendlich einigen. Die Sowjetunion stimmte dem Vertrag nach anfänglichen Bedenken zu und die USA verzichtete für 10 Jahre darauf, ihr Raketenabwehrprogramm SDI weiterzuentwickeln und sich damit an die Vereinbarungen aus dem ABM-Vertrag zu halten. Der INF-Vertrag wurde am 8. Dezember 1987 anlässlich des Gipfeltreffens von Washington von Ronald Reagan und Michail Gorbatschow unterzeichnet. Am 1. Juni 1988 trat er während des Gipfeltreffens in Moskau in Kraft. (Mehan und Skelly 1988, S. 47) Daraufhin wurden die gesamten Mittelstreckenraketen aus Europa abgezogen und vernichtet.

Nach dem Ende des ABM-Vertrages und der Installierung des Raketenabwehrschildes machte, wie bereits oben angeführt, Dimitri Medwedew klar, dass Russland Maßnahmen ergreifen wird, um seine strategische Sicherheit weiter zu gewährleisten. Ab 2013 gab es erstmals von amerikanischer Seite Bedenken, dass sich Russland nicht an den INF-Vertrag halten würde. Das US-Außenministerium stellte im Juli 2014 fest, dass Russland gegen die Vereinbarung verstößt und einen bodengestützten Marschflugkörper entwickelt. Russland dementierte die Behauptungen. Bis 2016 hatten sowohl das US-Verteidigungs- als auch das US-Außenministerium keine konkreten Hinweise über den Stand der Entwicklungen. Bis zum 8. März 2017, also bereits unter der Administration Trumps, herrschte Unklarheit. An diesem Tag bestätigte General Paul Selva, der stellvertretende Vorsitzende des U.S. Joint Chiefs of Staff, dass Russland neue bodengestützte Raketensysteme vom Typ SSC-8 entwickelt hat und somit gegen den INF-Vertrag verstößt. Am 8. Dezember 2017 veröffentlichte die Trump-Administration einen strategischen Plan, wie man gegen die Bedrohung vorgehen werde. Gleichzeitig stellte man in Aussicht, ein eigenes mobiles Mittelstreckenraketenarsenal zu entwickeln. Im Oktober 2018 erklärte Donald Trump die Absicht, den INF-Vertrag zu beenden, indem er sich einerseits auf die Nichteinhaltung der Bestimmungen durch Russland und andererseits auf die Gefahr des chinesischen Mittelstrecken-Raketenarsenales berief. China ist nicht vom INF-Vertrag betroffen. Die USA traten am 2. Februar 2019 endgültig vom INF-Vertrag zurück und gaben offiziell ihre Absicht bekannt ihn innerhalb von sechs Monaten zu kündigen. Kurz darauf reagierte auch der russische Präsident Wladimir Putin. Russland wird die vertraglichen Verpflichtungen ebenfalls offiziell aussetzen. Die USA und Russland erklärten am 2. August 2019 den INF-Abrüstungsvertrag offiziell für beendet. (Arms Control Association 2019)

7.2. Militärpräsenz und Aufrüstung

Seit dem Beginn der Konflikte mit Russland in der Ukraine haben auch andere europäische Staaten die Sorge, Russland könnte zum Schutz „seiner Bevölkerung“ auch bei ihnen militärisch intervenieren. Dadurch, dass die drei Staaten des Baltikums vormalig zum Hoheitsgebiet der UdSSR gehörten, gibt es dort noch große russische Minderheiten. Viele von ihnen sind sogenannte „Nichtbürger“ und besitzen als ethnische Russen weder eine baltische noch eine russische Staatsbürgerschaft. Mit der Aussage, man hätte auf der Krim und auch in der Ostukraine die russische Bevölkerung geschützt und würde dies auch in Zukunft tun, sieht der Westen eine indirekte Bedrohung. Sowohl die NATO als auch die RF haben in der Region ihre Truppen in den letzten Jahren massiv verstärkt. Nachdem der KSE-Vertrag von Russland nicht mehr eingehalten wird, hat dies auch dazu geführt, dass die NATO ihn aussetzt. Beim Gipfel in Warschau 2016 wurde die „Enhanced forward presence“ (EHC) beschlossen. Dies führte dazu, dass die NATO ihre Truppen- und gepanzerten Fahrzeugbestände in Estland, Lettland, Litauen und Polen massiv verstärkte, um bei einer möglichen russischen Intervention rasch entgegenwirken zu können. (NATO 2016)

Insgesamt sind seither vier NATO-Battlegroups im Nordosten stationiert und einsatzbereit. Die erste steht in Tapa (Estland) und wird von Großbritannien geführt. Sie hat eine Truppenstärke von 1073 Mann und verfügt über ein mechanisiertes Panzerbataillon sowie ein gepanzertes Infanteriebataillon. Eine zweite Battlegroup befindet sich in Lettland und wird von der kanadischen Armee geführt. Sie ist mit 1401 Mann noch größer und besteht aus gepanzerten Infanteriekomponenten, Spezialaufklärung und einer Panzerkompanie. Die dritte litauische Gruppe wird von Deutschland geführt und weist eine Truppenstärke von 1055 Soldaten auf. Auch hier gibt es gepanzerte Infanterie-, aber vor allem Unterstützungselemente. Ähnliches gilt für die polnische Battlegroup, welche unter amerikanischem Kommando steht. In dieser 1218 Mann starken Einheit befinden sich Einsatzreserven und Luftabwehrkomponenten. Alle Battlegroups werden vom NATO HQ Northeast in Szczecin (Polen) kommandiert. Die Truppen kommen aus 23 NATO-Mitgliedsstaaten und sind in ihren nationalen Herkunftsländern stark durchgemischt. (NATO 2019b)

Russland seinerseits baute in den letzten Jahren seine Verteidigung in der vorgezogenen Enklave Kaliningrad stark aus. Hierzu zählen moderne Küstenabwehrsysteme, die baltische Flotte, ein moderner Luftwaffenstützpunkt und das neueste russische Luftabwehrsystem S-400. Daneben baute man ein Atomwaffenlager aus, und sehr wahrscheinlich wurden zahlreiche atomwaffenfähige Iskander

Mittelstreckenraketen stationiert. Diese können nahezu jeden Ort in Europa treffen und haben nur eine sehr geringe Vorwarnzeit. (Kristensen 2018, S. 399–400)

7.3. Bedrohung und Kooperation

Die starken Aufrüstungen entlang der Ostflanke zeigen, dass die RF auf der einen Seite und die NATO auf der anderen in der aktuellen geopolitischen Lage eine gegenseitige Bedrohung sehen. Dies wird vor allem dadurch verschärft, dass in den vergangenen Jahren nahezu alle Abrüstungs- und Kontrollregime abgebaut, ausgesetzt oder aufgelöst wurden. Im Westen gab es mit dem Brexit und der Wahl von Donald Trump eine zusätzliche Veränderung in der Handhabung der Außenpolitik. Der neue amerikanische Präsident machte klar, dass sich die USA in Zukunft mehr aus ihrer Verantwortung zurückziehen werden. Trump und sein bis 1. Jänner 2019 dienender Verteidigungsminister General James Norman Mattis waren beide der Ansicht, dass die anderen NATO-Partner einen höheren Beitrag für die Allianz leisten sollten. Konkret geht es um die Erhöhung der Verteidigungsausgaben eines jeden NATO-Mitgliedes auf 2% des Bruttoinlandsproduktes. Dabei muss auch gesagt sein, dass diese Vorgabe nicht von Trump und seinem Minister stammt. (Kaufman 2017, S. 264) Die Vorgabe wurde bereits dem NATO-Gipfel 2002 gemacht, als die baltischen Staaten, Bulgarien, Rumänien und die Slowakei den Bündnisantrag stellten. Um ihre Verteidigungsfähigkeit zu gewährleisten, wurde dieses Ziel ausgegeben, welches die anderen NATO-Mitglieder ebenfalls aus Solidarität und Fairness mittragen sollten. Nach der Annexion der Krim und dem Konflikt in der Ukraine wurde beim NATO-Gipfel in Wales 2014 dieses Ziel erneut auf die Agenda gebracht. (NATO 2014) Bis heute erfüllen nur wenige europäische NATO-Partner die 2% Vorgabe.

Trump war in seinen Ankündigungen sehr drastisch. Im Juli 2016, als er als republikanischer Kandidat für die Wahl zum 45. US-Präsidenten nominiert wurde, gab er in einem Interview mit der New York Times bekannt, dass im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung die USA den Bündnispartnern in dem Umfang helfen würden, je nachdem wie stark sie sich finanziell selbst in das Bündnis eingebracht haben. Das Vorgehen Putins in der Ukraine und auch die Bedrohung für die baltischen Staaten sieht er nicht so schlimm. Vielmehr ist für ihn und Mattis der Iran und das Atomprogramm eine wesentlichere Bedrohung. Diese könnte den ganzen Mittleren Osten destabilisieren. (Kaufman 2017, S. 263–264) Das Vorgehen von Trump hat jedenfalls dazu geführt, dass in Europa die Mitgliedsstaaten Bereitschaft zeigen, ihre Verteidigungsetats zu erhöhen. Die NATO wird immerhin als eine essenzielle strategische Partnerschaft gesehen und diese wird wohl auch eine Präsidentschaft überstehen, welche die Notwendigkeit der atlantischen Allianz in Frage stellt. Die Folge der Erhöhung der Budgets dürfte

zudem zeigen, dass an der NATO stark festgehalten wird und das Bündnis damit noch mehr und enger kooperiert.

Während Trump auf seine Weise die europäische Sicherheitspolitik so mitbeeinflusst, stellt Russland mehr und mehr eine Bedrohung dar. Die RF spielt durch das ihrerseits erfolgreiche Vorgehen in Georgien, der Annexion der Krim, aber auch durch die zielführende Unterstützung des syrischen Präsidenten Baschar El-Assad wieder eine geopolitisch ernstzunehmende Rolle. Für die europäische Sicherheit ist neben der Bedrohung durch das Militär mehr und mehr die Täuschungstaktik „Maskirovka“ wesentlich, welche als hybride Bedrohung verstanden wird.

7.4. Politisierung

2016 war die EU von zahlreichen Krisen in ihren Grundfesten geschwächt. In einem Referendum in Großbritannien lehnte die Bevölkerung mit einer knappen Mehrheit den EU-Kurs ab und es begannen die Brexit-Verhandlungen. Weiters forderte der neue US-Präsident mehr Verantwortung von den NATO-Mitgliedern ein und nachdem durch den arabischen Frühling sowohl in Nordafrika als auch in Syrien die erhofften positiven demokratischen Entwicklungen ausblieben, wurde Europa von einer großen Zahl aus diesen Regionen flüchtenden Menschen überrascht. Es hatte sich endgültig gezeigt, dass die ambitionierten Ziele der ersten EU-Sicherheitsstrategie aus dem Jahr 2003 nicht im Entferntesten erfüllt wurden und sich auch die geopolitische Lage mehr und mehr in einen neuen Ost-West-Konflikt wandelte. Es war an der Zeit, eine neue Strategie zu entwickeln. Dies geschah jedoch mehr durch das Engagement der EU-Institution und war weniger ein Bedürfnis der Mitgliedsstaaten. Diese sehen sich durch das NATO-Bündnis besser geschützt und stellen auch die Notwendigkeit einer eigenen EU-Sicherheitskomponente in Frage. So ist beispielsweise Dänemark aktuell und war Großbritannien bis heute nicht Teil der GSVP, aber Mitglied der NATO.

Die neue Strategie umfasst nicht nur die Sicherheit, sondern sie steht auch für das gesamte innen- und außenpolitische Handeln der EU, was den Umgang mit Krisen betrifft. Sie wird deshalb auch EU Global Strategy (EUGS) genannt. Das Dokument will vor allem die Geschlossenheit der Mitglieder in den Mittelpunkt rücken. Alle Staaten der EU müssen ihren in den Verträgen verankerten Verpflichtungen auch aktive Unterstützung, Solidarität und Taten folgen lassen. Wegen der großen Bedrohungen für die Gefährdung der Demokratie und des Friedens in Europa wird der Fokus auf die Bereiche Verteidigung, Cyberabwehr, Terrorismusbekämpfung, Energiesicherheit und strategische Kommunikation gelegt. Die EU will dabei Wege bestreiten, die die Resilienz der europäischen Bevölkerung stärken und dabei die akutesten Fälle von Fragilität in den Bereichen Regierung,

Wirtschaft, Gesellschaft und Klima/Energie angehen. Weiters muss eine wirksamere Migrationspolitik für Europa und seine Partner entwickelt werden und dies mit einem integrierten, umfassenden Konfliktansatz. Dabei wird auch dezidiert die aufgeheizte Lage im Osten und Süden Europas angesprochen. Eine immer mehr Zustimmung findende Politik der Angst stellt nicht nur europäische Werte und die europäische Lebensweise in Frage, sie sieht in der bisherigen Politik auch ein großes Versäumnis. Die EUGS soll das bisher Erreichte erhalten und weiterentwickeln und einen deutlichen Wandel möglich machen. Um allen globalen Herausforderungen gewachsen zu sein, muss die EU glaubwürdiger auftreten. Um eine Einheit zu bilden, ist es erforderlich, eine bessere Vernetzung zwischen nationalen Regierungen und den Institutionen der EU herzustellen. Die EU fordert die Mitglieder in Bezug auf die Handhabung von externen Krisen auf, umfangreiche Verteidigungskapazitäten aufzubauen. Hierbei sollen die Mitgliedsstaaten bei ihren Verteidigungsentscheidungen zwar weiterhin souverän bleiben, jedoch muss die Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich zur Norm werden. Die EU würde diese Zusammenarbeit systematisch fördern und sich um die Schaffung einer soliden europäischen Verteidigungsindustrie bemühen. Dieser letzte Schritt ist auch notwendig, um die Entscheidungs- und Handlungsautonomie Europas zu garantieren. Das Ziel muss es sein, die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik reaktionsschneller zu machen und die strukturierte Form der Zusammenarbeit voll auszuschöpfen. Die EU muss in all diesen Vorhaben nach außen geschlossen auftreten. Um Sicherheit und Verteidigung zu gewährleisten, gibt die EUGS fünf Aktionsbereiche und damit neue Ziele zur kollektiven Sicherheit Europas vor.

Erstens geht es um die territoriale Verteidigung der EU selbst. Obwohl auch in der EUGS die NATO als die Verteidigerin Europas vor externen Angriffen gesehen wird, setzt die EU sich das Ziel, durch eigene Ausbildung, Organisation, Rüstung und Mittel in der Lage zu sein, bei der Verteidigung zu unterstützen und diese auch gegebenenfalls selbstständig zu gewährleisten. Die EU soll dabei in der Lage sein, auf externe Krisen reagieren zu können und beim Aufbau von Sicherheits- und Verteidigungskapazitäten in den Mitgliedsstaaten mitzuwirken. Beim Krisenmanagement und Kapazitätsaufbau müssen alle der Verpflichtung zur gegenseitigen Hilfe und Solidarität nachkommen. Dadurch sollen aktuelle Gefährdungen wie Terrorismus, hybride Bedrohungen, Cyber- und Energiesicherheit, organisierte Kriminalität und Verwaltung der Außengrenzen gemeistert werden. Im Rahmen der GSVP soll es einen funktionierenden Grenz- und Küstenschutz geben, um auch mehr Leben im Mittelmeer zu retten, die grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen und Schmuggelnetze zu unterbrechen. In Bezug auf die kollektive Verteidigung bleibt die NATO für die meisten Mitgliedsstaaten zwar die entscheidende Komponente, jedoch sollten es die europäischen Sicherheits- und Verteidigungsbemühungen der EU ermöglichen, autonom zu handeln und gleichzeitig zu Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der NATO beizutragen und diese durchzuführen. Es wird dabei auch klargemacht, dass eine glaubwürdigere europäische Verteidigung auch im Interesse einer gesunden transatlantischen Partnerschaft mit den

Vereinigten Staaten unerlässlich ist. Die Bewerkstellung des ersten Tätigkeitsbereichs der EUGS soll auch wirtschaftliche Vorteile für die Union bringen, schließlich werden für die Rüstung technologische und industrielle Mittel benötigt. Die Erreichung der logistischen Ziele soll durch die Europäische Verteidigungsagentur koordiniert werden. Verteidigungsforschung und -technologien sowie die multinationale Zusammenarbeit und die volle Nutzung ihres Potenzials sind wesentliche Voraussetzungen für die europäischen Sicherheits- und Verteidigungsanstrengungen, die von einer starken europäischen Verteidigungsindustrie getragen werden müssen.

Der zweite Aktionsbereich betrifft die Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Diesem war schon bei der ersten Sicherheitsstrategie 2003 ein wesentlicher Schwerpunkt eingeräumt worden. In den Jahren 2015 und 2016 erreichte die Anzahl der Opfer innerhalb des Territoriums der Europäischen Union eine neue Dimension. In dieser Zeit waren vor allem die Anschläge von Paris, Nizza, Brüssel, München und Berlin für eine große Zahl an Opfern verantwortlich. Um dies in Zukunft zu verhindern, soll es daher innerhalb der EU einen verstärkten Informationsaustausch und eine bessere nachrichtendienstliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten und den EU-Agenturen geben. Es geht um die Vorwarnung vor gewalttätigem Extremismus, terroristischen Netzwerken und ausländischen Terrorkämpfern sowie um die Überwachung und Entfernung illegaler Inhalte aus den Medien. Hierzu kommen weitere präventive Maßnahmen in der Bekämpfung von Radikalisierungstendenzen im Bereich der Bildung, Kommunikation, Kultur, Jugend und Sport. Durch verbesserte Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft, den Sozialakteuren, dem Privatsektor und den Opfern des Terrorismus sowie durch den interreligiösen und interkulturellen Dialog soll dies zusätzlich gefördert werden. Sollte es dennoch zu weiteren Anschlägen kommen, so muss die rasche Wiederherstellung der staatlichen Souveränität innerhalb des betroffenen Mitgliedsstaates wieder gewährleistet sein. Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus muss auch durch menschenrechtskonforme Zusammenarbeit mit Nordafrika, dem Nahen Osten, den westlichen Balkanstaaten und der Türkei weiterentwickelt werden.

Der Schutz von kritischen Einrichtungen ist auch beim dritten Schwerpunkt, der Cybersicherheit, wesentlich. Die EU möchte dabei ihre eigenen Institutionen und auch die der Mitgliedsstaaten besser vor diesen Cyberangriffen schützen und ein sicheres Cyberspace garantieren. Hierzu müssen technologische Fähigkeiten gestärkt und die Sicherheit bei dem Standort der Datenspeicherung garantiert werden. Besonders bei der Zertifizierung digitaler Produkte und Dienstleistungen ist hohe Sorgfalt gefragt. All dies soll Angriffe auf kritische Infrastruktur und Versorgungsnetze verhindern und die Cyberkriminalität verringern. In Cyberfragen soll es eine bessere Vernetzung in allen Politikbereichen und auch zu anderen Partnern und Organisationen geben. Hier führt die EUGS besonders die USA und die NATO an.

Die Versorgungssicherheit stellt den vierten großen Schwerpunkt der EUGS dar. Die EU soll dabei alle Anstrengungen unternehmen, um die Energiesicherheit der Union zu garantieren. Die betrifft sowohl interne als auch externe Dimensionen. Konkret geht es um die Sicherung von Energiequellen, -wegen und -lieferanten. Besonders soll bei der Gasversorgung diversifiziert werden und im Bereich der Atomenergie die höchsten Sicherheitsstandards vorliegen. Für die Versorgungssicherheit werden auch Bedenken geäußert in Bezug auf Infrastrukturabkommen mit Drittländern. Eigenständiges Handeln von Mitgliedsstaaten könnten Auswirkungen für die restliche Union haben. Um dem entgegenzuwirken, sollen zukünftige Verträge transparenter sein und dem EU-Recht entsprechen.

Der letzte Punkt betrifft die strategische Kommunikation, die verbessert werden muss. Im Bereich der Konsistenz und der Geschwindigkeit beim Übermitteln von Nachrichten, welche im Einklang mit den europäischen Grundsätzen stehen, muss eine Effizienzsteigerung erreicht werden. Das Angebot zur schnellen, sachlichen Widerlegung von Desinformationen wird damit gesteigert. Man möchte jedoch weiterhin ein offenes und nachfragendes Medienumfeld innerhalb und außerhalb der EU fördern und dabei auch mit lokalen Akteuren und über soziale Medien zusammenarbeiten. (European External Action Service 2016)

In einem Appell richte sich die EU auch erstmals an die Wahrung des internationalen Friedens zum Wohle aller. Im Zusammenhang mit dem drohenden Ende des INF-Vertrages zeigte sich der EEAS am 14. Juli 2019 darüber besorgt, dass die Abrüstungsregime unter großer Belastung stehen. Der Vertrag habe in den letzten 30 Jahren vor allem der Sicherheit Europas gedient und sollte unter allen Umständen aufrecht erhalten bleiben. In diesem Zeitraum wurden fast 3000 Raketen mit nuklearen und konventionellen Sprengköpfen vom europäischen Boden entfernt und nachweislich zerstört. Der Appell zur Aufrechterhaltung des Vertrages wurde in erster Linie an die russische Seite gerichtet, sich wieder an die Bestimmungen zu halten und an den Verhandlungstisch zurückzukehren. (COMM/DG/UNIT 2019)

7.5. Interdependenz

Der 2019 veröffentlichte Jahresbericht des EEAS informierte über die durchgeführten Tätigkeiten und Umsetzungen der EUGS. Man sprach von historischen Durchbrüchen auf dem sicherheitspolitischen Sektor. Es gibt einen besseren und effizienteren Informationsaustausch, was die Entwicklung militärischer Fähigkeiten anbelangt, welche im Coordinated Annual Review on Defence (CARD) zusammengetragen werden. Weiters konnte die bereits im Vertrag von Lissabon angekündigte bessere Zusammenarbeit in sicherheitspolitischer Sicht unter den Mitgliedsstaaten durch die Aufstellung und

Umsetzung von PESCO Ende 2017 realisiert werden. Hier gibt es nun einen verbindlichen Rahmen, was gemeinsame Verteidigungsinvestitionen, Zusammenarbeit und Einsatzbereitschaft anbelangt. Durch den Europäischen Verteidigungsfonds (EEF) gibt es zudem finanzielle Anreize für eine systematische industrielle Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich sowie bei der Umsetzung von im Rahmen der PESCO eingeleiteten Kooperationsprojekten. Die EEAS hat es weiters geschafft, dass 2017 mit dem Military Planning and Conduct Capability (MPCC) das erste vereinte Kommandozentrum für EU-Trainings- und Ausbildungsmissionen aufgestellt wurde. Diese Fähigkeiten sollen weiter ausgebaut werden und das MPCC bis 2020 auch in der Lage sein, mögliche Einsätze der EU-Battlegroups zu koordinieren. Der EEAS hebt auch wieder die Notwendigkeit und gute Zusammenarbeit mit der NATO hervor. Man habe in den Jahren 2016 und 2018 zwei gemeinsame Erklärungen unterzeichnet, welche eine neue Ära der Partnerschaft einleiten. Die Zusammenarbeit soll in sieben Bereichen weiter ausgebaut werden. Bei der operativen Zusammenarbeit auf See und in der Migration, bei der Cybersicherheit und Cyberverteidigung, beim Ausbau von Verteidigungsfähigkeiten, in der Verteidigungsindustrie und Forschung sowie bei der Umsetzung und Durchführung von gemeinsamen Übungen. Die beiden letzten Punkte sind gegen die derzeitige Bedrohung aus Russland gerichtet, ohne dies direkt auszusprechen. Man wird die östlichen und südlichen Partner beim Kapazitätsaufbau unterstützen und auch bei der Bekämpfung hybrider Bedrohungen die Zusammenarbeit vorantreiben. Bis 2020 wird erwartet, dass durch öffentliche und private Zusammenarbeit 1,8 Milliarden Euro für die Bekämpfung hybrider Bedrohungen investiert werden. Die EU hat 2017 in Helsinki ein eigenes Kompetenzzentrum aufgebaut. Das European Centre of Excellence for Countering Hybrid Threats (CoE) ist eine intergouvernementale Denkfabrik, die sowohl von der EU als auch von der NATO unterstützt wird. Hiermit sollen die Fähigkeiten zur Bekämpfung hybrider Bedrohungen verbessert werden, um die Widerstandsfähigkeit der EU zu erhöhen. Zum Bündeln von Kompetenzen wurde auch eine Datenbank zum Sammeln von Informationen über mögliche hybride Bedrohungen eingerichtet, die sowohl EU-Institutionen als auch die Mitgliedsstaaten bei ihren Entscheidungsfindungsprozessen unterstützen soll. Gleichzeitig soll man damit auf Falschinformationen besser reagieren können und auch selbst in der Lage sein, durch strategische Kommunikation aktiv zu werden. (European External Action Service 2019b)

Gesamt gesehen dürfte das Jahr 2016 und die damit verbundene Etablierung der EUGS als ein Auslöser für einen voranschreitenden Integrationsprozess in sicherheitspolitischen Fragen gesehen werden. Durch Terroranschläge und auch Cyberangriffe hat sich gezeigt, dass auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung einzelner Mitgliedsstaaten abnimmt. Es entsteht ein breiteres Verständnis dafür, dass globale Sicherheitsaspekte nur gemeinsam gelöst werden können. Somit steigt die Zustimmung zu gesamteuropäischen Lösungen und auch die Interdependenz. Beispielsweise zu einer stärkeren Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigung. Dies zeigt eine Eurobarometer Umfrage

aus dem Jahr 2018. Im Vergleich zu 2016 ist die Zustimmung zu einer stärkeren Zusammenarbeit in der Verteidigung auf europäischer Ebene von 66% auf 68% gestiegen. (Europäisches Parlament 2019b)

Um den kooperativen Prozess weiter voranzutreiben, wird auch ein Mehr an Verteidigungsausgaben notwendig sein. Von Seiten der EU wird seit 2017 von den Europaabgeordneten gefordert, dass auch alle EU-Mitgliedsstaaten, welche nicht NATO-Mitglieder sind, ihre Verteidigungsausgaben auf 2% des BIP zu steigern. (Europäisches Parlament 2017) Ein aktueller NATO-Report zeigt jedoch, dass neben den USA nur sechs europäische Staaten (Estland, Griechenland, Lettland, Polen, Rumänien und das Vereinigte Königreich) die 2% BIP-Marke erfüllen. (NATO 2019a)

Weiters zeigt sich, dass nicht nur ein Mehr an Ausgaben in vielerlei Hinsicht notwendig wäre, sondern vor allem eine wesentlich effizientere gemeinsame Koordinierung von finanziellen Mitteln. Sieht man sich die weltweiten Rüstungsausgaben an, so liegt die EU nach den USA an zweiter Stelle, noch vor China und weit vor Russland. Es kommt jedoch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch Überschneidungen, Überkapazitäten und Hemmnisse zu einer starken Ineffizienz. Schätzungsweise werden so jährlich 26,4 Milliarden Euro verschwendet. Als Beispiel werden in der EU sechsmal so viele Verteidigungssysteme eingesetzt wie in den USA. Im Detail heißt das, dass es 154 verschiedene Waffensysteme in der EU gibt und nur 27 in den USA. Gerade beim Personal gibt die EU viel mehr finanzielle Mittel aus (51%) gegenüber den USA (33%). Die Vereinigten Staaten können so ein Vielfaches ihrer Mittel in die Ausrüstung und technologischen Erweiterungen investieren. Gemeinsame Rahmenbedingungen und Anreize für die Zusammenarbeit könnten dem entgegenwirken. Das Europäische Parlament sieht noch viele Möglichkeiten zum Ausbau der Zusammenarbeit und möchte auch die Bestimmungen des Vertrages von Lissabon zur Schaffung einer Verteidigungsunion vorantreiben. Als ersten Schritt wird es hierfür ein eigenes Weißbuch geben. (Europäisches Parlament 2019b)

7.6. Zusammenfassung Phase 3.

Es gibt vermehrt Kräfte im EU-Parlament, die sich für den Aufbau einer eigenen Armee einsetzen. Durch das 2016 stattgefundenen BREXIT-Votum und dem bevorstehenden Ausstieg des Vereinigten Königreiches aus der EU und damit auch aus der Sicherheitspolitik der EU stellt auch die restliche Union vor neue Herausforderungen und möglicherweise stärkeren Interdependenzen in diesem Bereich. Großbritannien ist bzw. war die stärkste Militärmacht in der EU und neben Frankreich auch die einzige Nation, die über einsatzfähige Atomwaffen verfügt. Was also die strategische Sicherheit der EU durch nukleare Abschreckung anbelangt, so hat Frankreich eine neue Stellung. Der französische Präsident

Emmanuel Macron setzt sich stark für den Aufbau einer EU-Armee ein. (BBC 2019) Macron schloss sich nach der EU-Wahl 2019 mit der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) zusammen und stellt nun gemeinsam die neue Fraktion im EU-Parlament „RENEW Europe“. Die neue politische Kraft hat mit einem starken Plus (39 Sitze) insgesamt 108 Sitze erreicht und es geschafft, zur drittstärksten Kraft im EU-Parlament zu werden. Die ALDE stellte 2017 bereits fest, dass es zu einer Effizienzsteigerung bei der europäischen Verteidigung kommen muss, an deren Ende die Gründung einer EU-Armee stehen sollte. (Alliance of Liberals and Democrats for Europe (ALDE) 2017)

Weiters ist die neue Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, die vor allem durch den Druck Macrons statt dem eigentlichen Spitzenkandidaten der EVP, Manfred Weber, im Europäischen Rat vorgeschlagen wurde, eine Befürworterin einer Verteidigungsunion. Die neue Kommission setzt dieser in ihren politischen Leitlinien einen großen Schwerpunkt. Zum einen soll der Europäische Verteidigungsfonds aufgestockt und in diesem Sektor die europäische Hochtechnologieindustrie gefördert werden, zum anderen braucht es ein umfangreiches Sicherheitskonzept. Darin stellt die Abwehr von hybriden Bedrohungen einen wesentlichen Schwerpunkt dar. (Europäische Kommission 2019)

Bei den Sicherheitsfragen bleibt der Einfluss der EU geopolitisch nach wie vor gering. Der Appell von Federica Mogherini als Hohe Vertreterin der Außen- und Sicherheitspolitik gegen die Beendigung des INF-Vertrages hatte nur symbolischen Charakter. (Europäischer Rat 2019) Gleiches gilt für den Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments vom 14. Februar 2019. (Europäisches Parlament 2019a)

7.6.1. Überprüfung H1

H1 (Politisierung): Die Beeinflussung der Europäischen Sicherheitspolitik durch die USA und Russland führten zu einer stärkeren Politisierung innerhalb dieses Politikfeldes.

In Phase 3 kam es, mit der Wahl Donald Trumps und dem Brexit, zu wesentlichen weltpolitischen Veränderungen im Westen. Sowohl in der EUGS als auch in der gesamten EU-Politik wird die Notwendigkeit der NATO trotz möglicher Veränderungen wenig in Frage gestellt und auch als ein essenzielles und unverzichtbares Gut für den Frieden in Europa gesehen. Daran scheint auch Donald Trump wenig zu ändern. Vielmehr fangen immer mehr politische Kräfte, wie die starke liberale Fraktion im EU-Parlament und die neue Europäische Kommissionspräsidentin von der Leyen an, auch eine eigene Verteidigungsunion bzw. EU-Armee für wichtig zu erachten. Russland sieht man zwar schon

länger als potenzielle Bedrohung durch strategische und konventionelle Waffen, jedoch hat sich in der dritten Phase etwas verändert. Die außenpolitische Tätigkeit Russlands ist weiterhin hoch, aber vermehrt wird die europäische Sicherheit mit hybriden Bedrohungen konfrontiert. Die Aufstellung des Centre of Excellence zum besseren Austausch von geheimdienstlichen Informationen, die zur Abwehr von hybriden Bedrohungen eingesetzt werden, unterstreicht dies. Der Schwerpunkt Europäische Sicherheit wird also verstärkt politisiert. Überhaupt gibt es in den EU-Institutionen Tendenzen, sich von Russland unabhängiger zu machen. Dass der Ausbau von Infrastruktur im Bereich der Flüssiggastransportlogistik ein Schwerpunkt der EUGS ist, schließt die Möglichkeit mit ein, sich mit Lieferungen aus den USA unabhängiger von russischem Gas zu machen. (European External Action Service 2016)

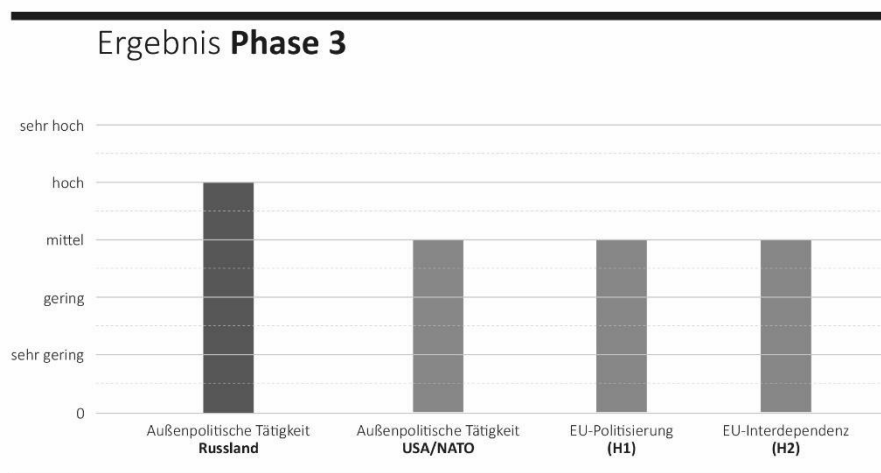
Für die Überprüfung von H1 heißt dies, dass die Politisierung in der dritten Phase den höchsten Wert erreicht und es eine kontinuierliche Steigerung seit 1989 gibt. Die Strategien Russlands mögen sich zwar verändert und auch modernisiert haben, aber sie sind erst ab dem Zeitpunkt wesentlich, als sich mit den USA und Großbritannien zwei entscheidende Sicherheitsgaranten von der EU distanzierten. Erst dieser Einfluss führt zu einer stärkeren Politisierung und war sowohl in Phase 1 und 2 nicht vorhanden.

7.6.2. Überprüfung H2

H2 (Interdependenz): Die Interdependenz innerhalb der Europäischen Sicherheitspolitik ist seit 2016 (Beginn der dritten Phase) gestiegen.

Auf ein Mehr an Politisierung folgt in Phase 3 auch ein Mehr an Interdependenz. Während bis 2016 zwar alle entscheidenden Vertragsregeln entstanden sind, so hat die Umsetzung erst begonnen, als auch innerhalb der EU ein Mindset entstanden ist, das eine unabhängige eigenständige europäische Sicherheitspolitik notwendig macht. Mit PESCO wurde ein wesentlicher Punkt des Lissaboner Vertrages umgesetzt. Die Steigerung der Zusammenarbeit bei hybriden Bedrohungen wird auch von den Mitgliedsstaaten als hohe Notwendigkeit verstanden, um gegen Cyberangriffe, Wahlmanipulationen und Fake News probate Abwehrmaßnahmen zu haben. Für die Koordinierung von EU-Missionen ist das Military Planning and Conduct Capability (MPCC) als gemeinsame Stelle aktiv und mit dem Europäischen Verteidigungsfonds (EEF) sollen auch gemeinsame Projekte fusioniert werden, was auch wirtschaftliche Anreize schafft und förderlich für die Interdependenz ist. Durch die derzeitigen EU-Missionen wird aber auch klar, dass im Rahmen des MPCC bisher nur polizeiliche und keine militärischen Trainingsmissionen koordiniert werden. Der Einsatz oder die schnelle Verlegung der EU-

Battlegroups ist noch nicht erprobt oder umgesetzt worden. Überhaupt sind die EU-Battlegroups nach wie vor im Vergleich zur NATO nur auf dem Papier vorhanden. Das nordatlantische Bündnis zeigte rasch seine Wirksamkeit bei der Stationierung der NATO-Battlegroups im Baltikum. Logistisch und aus 23 Nationen zusammengesetzt, konnten sie schnell aufgestellt werden und sind weitestgehend einsatzbereit. Die Interdependenz in der Sicherheitspolitik ist somit gestiegen, was die Abwehr von hybriden Bedrohungen betrifft, aber beim konventionellen Einsatz von Kampfverbänden ist sie durch die NATO-Präsenz nach wie vor schwach. Dennoch kann H2 bestätigt werden, weil sich die Interdependenz gegenüber den ersten beiden Phasen wesentlich gesteigert hat.



(Abbildung 3: Ergebnis Phase 3., Quelle: Eigene analytische Bewertung)

8. Diskussion und Gesamtbewertung

8.1. Zusammenfassung und Hypothesenüberprüfung

Anhand der Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen in den drei Phasen lässt sich sagen, dass es im Bereich der Sicherheitspolitik eine Entwicklung gegeben hat. Für die Zeit nach dem Kalten Krieg bis zur Jahrtausendwende war die von den USA und Russland ausgelöste Interdependenz auf die europäische Sicherheitspolitik sehr gering. Es handelt sich um eine weltpolitische Entspannungsphase zwischen den ehemaligen Machtblöcken, die von innerstaatlichen und ethnischen Konflikten geprägt war. Dies betrifft den Zusammenbruch der Sowjetunion in weniger dramatischer Art, hingegen gibt es auf dem Balkan eine humanitäre Katastrophe in einem langanhaltenden Bürgerkrieg. Außenpolitisch hat dies jedoch nur geringe Auswirkungen, was die europäische Sicherheitspolitik betrifft. Vor allem die Aktivitäten Russlands sind aufgrund innerstaatlicher Probleme sehr gering. Die USA und Russland haben ein gegenseitiges Interesse über die strategischen Waffen des Kalten Krieges, also ihre stark angewachsenen Atomwaffenarsenale, zu verhandeln und auch die gegenseitige Sicherheit zu garantieren. Als Folge der russischen Schwäche entsteht in den ehemaligen osteuropäischen Warschauer Vertragsstaaten ein Machtvakuum, das durch die Forcierung der NATO-Erweiterung schnell aufgefüllt wird. Die WEU hatte bis zu diesem Zeitpunkt keine große Relevanz und spielte in den neuen weltweiten Entwicklungen auch nur eine nebensächliche Rolle. Lediglich kleine Missionen in Zusammenhang mit dem Jugoslawienkrieg wurden bewerkstelligt. Hierbei handelte es sich um Sicherungsmissionen und keine direkten militärischen friedensschaffenden Interventionen. Diese gehen auch erst 1999 mit massiven Luftschlägen von der NATO aus. Die WEU konnte somit ihre Relevanz nicht steigern, da sie durch den weggefallenen Kontrahenten im Osten und dem Ende des Blockdenkens keine neuen Aufgaben finden konnte. Auch von Seiten der Europäischen Gemeinschaft zu Beginn dieser Phase und später durch die Europäische Union gab es nur halbherzige Bestrebungen, eine echte europäische Sicherheitsarchitektur aufzubauen. Der Misserfolg stellte sich auch dadurch ein, dass sich das Thema Sicherheitspolitik beim starken europäischen Integrationsprozess der 1990er Jahre (Finnland, Österreich und Schweden werden EU-Mitglieder) nicht entscheidend etablieren konnte. Für die Neutralen war dieser Politikbereich ohnehin eine nationale Angelegenheit und der Beitritt zu Verteidigungsbündnissen stellte sich durch die nicht vorhandene Gefährdungslage und die Neutralität als Identitätsmerkmal nicht. Auch nicht für Österreich, das sich beim Balkankrieg kurzzeitig durch militärische Aktivitäten an der Grenze zu Jugoslawien mit einer angespannten Lage konfrontiert

sah. Sicherheitspolitik wurde somit in dieser Phase nur gering von den USA und Russland beeinflusst und führte zu keiner hohen Politisierung und zu sehr geringer Interdependenz.

In der zweiten Phase gibt es radikale Veränderungen in der globalen Sicherheitspolitik. Der Terrorismus wird zum relevantesten Problem, nicht nur für den Westen, sondern auch für Russland. Die Anschläge vom 11. September markieren zum einen eine unglaubliche Symbolwirkung gegen die Supermacht USA, zum anderen haben sie auch zur Folge, dass die ersten Abrüstungsverträge aus dem Kalten Krieg und der ersten Phase aufgelöst werden. Einer der weitreichendsten und nachhaltigsten Entscheidungen ist die Kündigung des ABM-Vertrages durch US-Präsident George W. Bush. Das Verhältnis zum russischen Präsidenten Wladimir Putin ist in seiner ersten Amtsphase noch auf einem guten Niveau. Es gibt zur Zeit des Vertragsendes 2002 noch keine konkreten Konflikte. Beim Kampf gegen den internationalen Terrorismus in Afghanistan unterstützt man sich sogar gegenseitig. Innerhalb der EU wird als Folge des Balkankrieges mit den katastrophalen Auswirkungen und dem Versagen der VN erkannt, dass man als Union auch eine eigene Sicherheitsdoktrin benötigt. Zuerst wird 2001 mit dem Vertrag von Nizza die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik als Teil der GASP ins Leben gerufen. Mit dem Vertrag von Lissabon hat das bis heute geltende Vertragswerk zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik seine Wirksamkeit. Als Reaktion auf die US/EU-Krise über das Vorgehen im Irak erkennt der Europäische Rat die Notwendigkeit, eine eigene EU-Sicherheitsstrategie zu entwickeln. Der damalige Hohe Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Javier Solana, setzt diesen Auftrag 2003 um. Trotz der größten bis dato stattgefundenen horizontalen Ausdehnung über die gesamte zweite Periode (die EU vergrößert sich von 15 auf 28 Mitgliedsstaaten) gelingt es nicht, die neue Sicherheitsstrategie nachhaltig in der EU-Außenpolitik zu etablieren. Die Ziele sind mehr utopisch als realistisch und es wird sich rasch zeigen, dass sie nicht erreicht werden können und auch die bereits vorhandene Stabilität im Osten zu kippen beginnt. Als Folge des aufgelösten ABM-Vertrages beginnt die USA mit der NATO in Europa einen Raketenabwehrschild aufzubauen, welcher sich zwar offiziell gegen Staaten wie den Iran, Irak und Nordkorea richten soll, aber auch von Russland als Bedrohung für seine strategischen Sicherheitsinteressen verstanden wird, würde er doch die nukleare Abschreckung einseitig aufheben. Russland reagiert selbst mit der Entwicklung neuer Waffensysteme, einer Modernisierung seiner Atomwaffen und der Aufrüstung der russischen Enklave Kaliningrad. Zudem werden die Streitkräfte umfangreichen Reformen unterzogen, verkleinert und effizienter umgebaut. Noch im ersten Tschetschenienkrieg hat sich gezeigt, in welchem marodem Zustand sich die russische Armee befindet. Dies ändert sich schnell und Russland greift militärisch aktiv in Georgien und in der Ukraine ein und demonstriert auch in Syrien seinen Machtanspruch im Nahen Osten und seine Schlagkraft. Auch diese Entwicklungen führen nicht zu einer stärkeren Politisierung und Interdependenz bei der Europäischen

Sicherheitspolitik. Wieder sind es die USA und die NATO, die die Sicherheit auf dem europäischen Kontinent garantieren und keine EU-Institution.

Die dritte Phase der durchgeführten Analyse wird aus den chaotischen sicherheitspolitischen Entwicklungen zum Ende der zweiten Phase geboren und durch wesentliche Ereignisse ab 2016 verstärkt. Schon 2008 verhärten sich die Fronten zwischen Ost und West. Ausschlaggebend dafür ist einerseits das russische Einschreiten in Georgien und andererseits der Aufbau des NATO-Raketenabwehrschildes. Zu den im vorigen Absatz angesprochen Gründen kommen zwei weitere Einflussfaktoren ab 2016 hinzu. Erstens wird durch den Brexit die EU schwer erschüttert. Die möglichen Auswirkungen eines britischen Ausstieges sind zum Zeitpunkt dieser Masterarbeit noch nicht vorhersehbar. Der Symbolcharakter, dass erstmals ein Mitgliedsstaat die EU verlassen will, ist aber omnipräsent. Durch den möglichen Ausstieg erfährt auch die EU-Sicherheitspolitik einen Dämpfer, weil mit Großbritannien nur noch Frankreich als strategische Absicherung durch Atomwaffen für die EU übrigbleibt und auch die britischen Streitkräfte zu den schlagkräftigsten in der EU zählen. Zweitens beginnt sich das transatlantische Sicherheitsbündnis aufzuweichen. Der neu gewählte US-Präsident stellt immer wieder einen möglichen Rückzug der USA aus der NATO in den Raum, möchte sich mehr auf die innerpolitischen Angelegenheiten konzentrieren und auch nicht mehr die eigene Armee als Sicherheitsgarant für Europa verwenden. Er fordert die europäischen Partner zu mehr Selbstverantwortung und zur Bereitstellung von höheren finanziellen Mitteln für ihre eigenen Streitkräfte auf. Die Beziehungen zwischen Russland und den USA bzw. zwischen Putin und Trump sind durchgewachsen. Der US-Präsident sprach noch vor seiner Wahl lobende Worte über seinen russischen Amtskollegen aus. Eine umfangreiche Entspannung blieb jedoch bis dato aus. Das Gipfeltreffen der beiden in Helsinki am 16. Juli 2018 brachte keine wesentlichen Annäherungen. Vielmehr steht man gerade im Nahen Osten auf unterschiedlichen Seiten. Während Putin sich für den Iran ausspricht und Baschar al-Assad in Syrien unterstützt, lieferten die USA Waffen an den iranischen Konkurrenten Saudi-Arabien und führten Militärschläge gegen die syrische Armee durch. Wie sich die Beziehungen zwischen Trump und Putin weiterentwickeln, wird sicher auch durch die 2020 stattfindenden Wahlen in den USA bestimmt werden. In Europa selbst dürfte Frankreich eine immer stärkere Rolle in der Sicherheitspolitik einnehmen und die lange Dominanz Deutschlands und Angela Merkels bremsen. Wie bei der deutschen Kanzlerin liegt dies ebenfalls an einer charismatischen Führungspersönlichkeit. Emmanuel Macron und seine liberale Bewegung haben ein großes Interesse am Aufbau einer eigenen EU-Armee und man sieht darin auch eine Notwendigkeit, weil man sich auf die USA und die NATO nicht allein verlassen sollte. Die Bedrohung von Europa hat sich in dieser Phase weiter verstärkt. Mit der Kündigung des INF-Vertrages ist ein wesentliches Abrüstungsregime von den USA und Russland beendet worden. Gleichzeitig stellte Putin im März 2018 zum ersten Mal offiziell die neuesten

strategischen Waffensysteme der russischen Föderation vor. Hierbei handelt es sich um den Hyperschall-Gleitflugkörper „Awangard“, die nuklearbetriebene Unterwasserdrohne „Poseidon“, die Hyperschall-Luft-Boden-Rakete „Kinschal“, die neue Interkontinentalrakete „Sarmat“, den strategischen Marschflugkörper „Burewestnik“ sowie das neue Laserwaffensystem „Pereswet“. Es soll damit demonstriert werden, dass Russland besonders auf strategische Absicherung setzt und auch im Ernstfall Mittel zur Verfügung hat, um Abwehrmaßnahmen wie den Raketenabwehrschild der NATO zu umgehen. (President of Russia 1. März, 2018) Die Etablierung und Aufstellung von PESCO sowie dem Centre of Excellence, die Military Planning and Conduct Capability und der Europäische Verteidigungsfonds zeigen, dass in der kurzen Zeit seit 2016 mehr aktive Umsetzung passiert ist als in den Jahren davor. Dies liegt vor allem daran, dass die Interdependenz durch einen möglichen Rückgang der NATO und einer modernen, schlagkräftigen russischen Armee gestiegen ist und das Thema auch zunehmend durch diese Entwicklungen politisiert wird.

Abschließend heißt das, dass sich sowohl die Interdependenz als auch der Grad der Politisierung im Laufe der Zeit nach dem Kalten Krieg und über die drei Phasen hinweg von sehr gering zu gering, bis zu einer mittlerweile mittleren/hohen Stufe stetig gesteigert hat. Auf das gleich hohe Level der beiden anderen Beispiele von Frank Schimmelfennig (Freier Markt und Währungsunion) kommt die Europäische Sicherheitspolitik noch nicht. Hier muss hinzugefügt werden, dass diese Analyse aus dem Jahr 2015 stammt und sich noch nicht mit den wesentlichen Entwicklungen seit 2016 auseinandergesetzt hat. Da sich die Fronten zwischen dem Westen und Russland nicht in naher Zukunft zu beruhigen scheinen (Putin wurde erst 2018 für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt), bleibt offen, wie sich die Beziehungen zwischen der EU und den USA und der NATO entwickeln. Hiervon könnte vor allem abhängen, ob Donald Trump für eine weitere Periode als Präsident im Amt bleibt oder bereits 2020 eine Kandidatin oder ein Kandidat wieder einen kooperativeren Kurs mit Europa einschlägt und die strategische Partnerschaft hochhält.

8.2. Kausalanalyse

Die EU als multilaterale Institution hatte in der Vergangenheit vermehrt das Problem, dass sie in außen- und sicherheitspolitischen Fragen nur eine untergeordnete Rolle spielte und die Diplomatie in diesen Angelegenheiten bilateral geregelt wurde. Als neutrale Vermittler wurden die VN oder die OSZE zur Wahrung globaler Interessen herangezogen. Dies wird vor allem in konfliktgeprägten Diskursen mit Russland klar. Beispielsweise wurde im Ukraine-Konflikt das Minsk-II-Abkommen mit den Staaten Frankreich, Deutschland, Russland und der Ukraine ausgehandelt und am 12. Februar 2015 ratifiziert.

Es hatte das Ziel, das erste Minsker Abkommen umzusetzen. Der ehemalige Präsident der Ukraine, Leonid Kutschma, unterzeichnete das erste Abkommen. Als Vertreter des „Bundesstaates Neurussland“ unterzeichneten Alexander Sakartenko und Igor Plotnizki. Als Vertreter Russlands unterzeichneten der Botschafter der Russischen Föderation in der Ukraine, Michail Surabow, und für die OSZE Heidi Tagliavini. Der wesentliche Inhalt beider Abkommen war eine umfassende Waffenruhe, die von der OSZE überwacht werden sollte. (Bundeszentrale für politische Bildung 2015) Hier spielten eben starke EU-Mitgliedsstaaten und die OSZE die tragenden Rollen und nicht die EU als Institution. Neben der mangelnden Anerkennung der EU als ernstzunehmende Instanz in globalen sicherheitspolitischen Fragen kommt hinzu, dass einzelnen Mitgliedsstaaten ihre nationalen Interessen über jene der EU stellen und so die Glaubwürdigkeit der GASP und der GSVP mindern. Ein weiteres Beispiel hierfür ist der Versuch der EU, die Ereignisse in Syrien mit vielen Maßnahmen zu beeinflussen und nach außen mit einer Stimme aufzutreten. Ziel in Syrien war es, den Konflikt zu beenden, die Zivilbevölkerung zu schützen und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Der Beschluss 2011/273 / GASP des Rates vom 9. Mai 2011 über restriktive Maßnahmen gegen Syrien war der erste Beschluss, der auf den Konflikt reagierte. Entscheidender Inhalt war ein Verbot des Verkaufs, der Lieferung, des Transfers oder des Exports von Waffen und damit zusammenhängendem Material aller Art, einschließlich Waffen und Munition, militärischer Fahrzeuge und Ausrüstungen nach Syrien. (Rat der Europäischen Union 2011a) Darüber hinaus stellte die EU bis 2017 humanitäre Hilfe in Höhe von 9,4 Mrd. EUR in den Krisengebieten bereit. Mit dem Beschluss 2011/782/GASP vom 1. Dezember 2011 wurde der Beschluss 2011/273 /GASP aufgehoben. So wurden die Maßnahmen um weitere Import- und Exportverbote erweitert. Insbesondere ging es um Öl, Ausrüstung und Software, welche in erster Linie für die Überwachung durch das syrische Regime bestimmt waren. (Rat der Europäischen Union 2011b) So weit, so gut! Am 31. Mai 2013 kam es jedoch mit dem Beschluss des Rates (2013/255 /GASP) zu einem symbolischen Zeichen der mangelnden Zusammenarbeit innerhalb der EU. Dies war auf eine wesentliche Änderung zurückzuführen. Die Außenminister der 27 Mitgliedsstaaten im Rat diskutierten über die Fortsetzung der Sanktionen gegen Syrien. Viele Maßnahmen wurden gemeinsam verabschiedet und erweitert. Die Aufrechterhaltung des Waffenembargos wurde jedoch nach langen Verhandlungen im neuen Ratsbeschluss nicht übernommen. Dies scheiterte vor allem durch die Haltung von Frankreich und Großbritannien. Dem entgegen standen bei den Abschlussverhandlungen Tschechien, Finnland und Österreich. Großbritannien und Frankreich betonten jedoch, dass sie die gegen die Assad-Regierung kämpfenden Rebellen unterstützen wollten. (Rat der Europäischen Union 2013) Es stimmt zwar, dass Basra al Assad und seine Streitkräfte von der Russischen Föderation mit militärischem Know-how, Waffen und anderer Kriegsausrüstung unterstützt wurden und werden, während die Freie Syrische Armee zum damaligen Zeitpunkt keine Unterstützung erhielt und auf diese

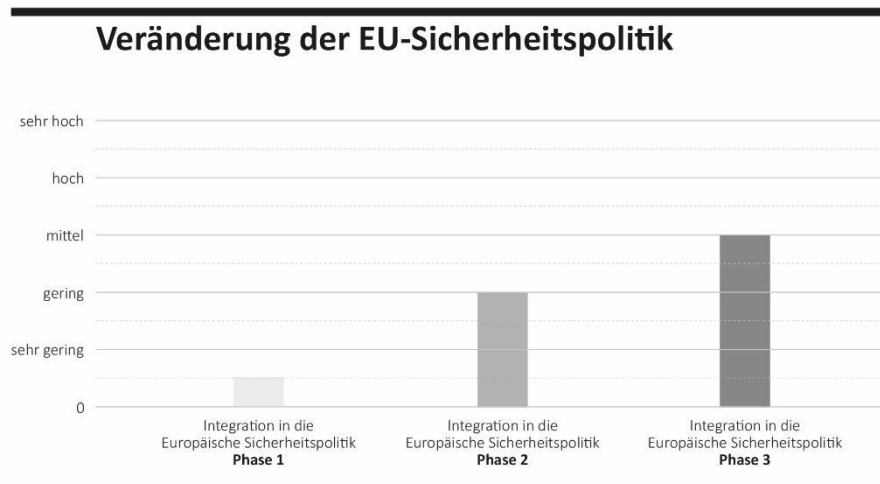
angewiesen war, jedoch dürften auch wirtschaftliche Interessen der nationalen Waffenexporteure dieser Länder eine Rolle gespielt haben.

Das Verhalten einzelner Mitgliedsstaaten der EU hat sich nur bedingt geändert. Seitdem Emmanuel Macron Präsident von Frankreich ist, versucht er, die neue bestimmende Persönlichkeit der EU zu sein. Er war der entscheidende Faktor, dass Ursula von der Leyen Kommissionspräsidentin wurde und nicht der ursprüngliche und siegreiche Kandidat der EVP, Manfred Weber. Dennoch versucht Macron auf außen- und sicherheitspolitischer Ebene die EU zu stärken und spricht sich auch für eine europäische Armee aus. Wie die Analyse der beiden Hypothesen bereits vorher gezeigt hat, hat sich sowohl die Interdependenz als auch die Politisierung in jeder Phase gesteigert. Dies liegt einerseits an der steigenden Bedrohung durch Russland. Sie fand jedoch bereits in der zweiten Phase statt und hatte nur bedingte Auswirkungen auf die Steigerung. Der wesentliche Unterschied seit 2016 ist jedoch andererseits, dass die EU womöglich in Zukunft weniger auf die NATO zählen kann und auch Großbritannien kein Mitglied der EU und somit der GASP ist.

Für die erste Forschungsfrage (**Warum hat sich die Europäische Sicherheitspolitik geändert?**) heißt dies, dass auswertige Einflüsse, die eine Steigerung auf die Interdependenz ausüben und zu einer stärkeren Politisierung führen, entscheidend für die Änderung der Europäischen Sicherheitspolitik waren. Wie gezeigt und in Abbildung 4 veranschaulicht, gab es eine steigende Integration. Bestätigt wird dies zudem, dass als Gegenkontrolle in der ersten Phase die NATO zu einer einseitigen Steigerung der Sicherheit in Europa führte, während sich Russland sehr zurück hielt und in der zweiten Phase die NATO eher passiv auftrat, aber als Sicherheitsgarant bestand, während Russland gleichzeitig ein größeres Bedrohungspotenzial darstellte. In der dritten Phase gibt es nun einen möglichen Rückgang der Sicherheit durch Verbündete bei gleichzeitiger Steigerung der Gefahren. Dies heißt, dass es nur mehr Integration in der Sicherheitspolitik gibt, wenn reale Bedrohungen existieren und gleichzeitig auch ein Rückgang an Sicherheitsgarantien auftreten. Da dies ein aktueller Zustand ist, hat sich die Europäische Sicherheitspolitik geändert.

Für die zweite Forschungsfrage (**Welchen Einfluss haben die USA und Russland auf die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union?**) kann gesagt werden, dass sie den entscheidenden Faktor für die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union spielen. Der aufkommende Terrorismus hat zwar zu mehr Kooperationen in der EU geführt, aber die Bekämpfung erfolgte nur bedingt durch sie. Vielmehr waren die NATO und einzelne Mitgliedsstaaten aktiv in der Bekämpfung des Terrorismus beteiligt. Auch der Krieg in Jugoslawien und die Zeit vor dem Ende des Kalten Krieges führten nicht zu einer umfangreichen Integration. Die Sicherheitsstrategie von 2003 konnte nahezu nichts umsetzen. Die Lage für die europäische Sicherheit hat sich mit dem Ukrainekonflikt und den massiven Unsicherheiten in Nordafrika und dem Nahen

Osten verschlechtert. Erst die mögliche aktive Einflussnahme mittels hybrider Bedrohungen und die Gefahr, diese ohne massive Unterstützung der USA zu bewerkstelligen, führten zu einer neuen Sicherheitsstrategie.



(Abbildung 4. Veränderung der EU-Sicherheitspolitik, Quelle: Eigene analytische Bewertung)

9. Schlussfolgerung und Ausblick

Die Analyse hat sich mit dem Schwerpunkt Sicherheitspolitik auseinandergesetzt und keinen Vergleich zwischen den einzelnen Staaten bzw. zwischen zwei Staaten und der Institution EU angestellt. Schaut man sich die weltweiten demokratischen Entwicklungen über eine Periode von 15 Jahren (2002 bis 2016) an, so macht es wenig Sinn Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OWZE) und Nicht-OWZE-Mitglieder miteinander zu vergleichen. Zu ersteren zählen sowohl alle EU-Staaten als auch die USA zu letzteren zählt neben anderen Staaten auch Russland. Man vertritt somit auch sehr unterschiedliche Vorstellungen von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Freiheiten. Allein das verbindet die EU mit den USA stärker als mit Russland. (Campbell 2019, S. 115–196)

Zudem hat die gezeigt, dass sich die europäische Sicherheitspolitik über die Jahre verändert hat und anhaltend zu mehr Integration führt. Für die Zukunft könnte dies eine weitere Steigerung bedeuten. Entscheidend dürfte dabei sein, wie sich die Verhältnisse mit Russland und den USA entwickeln, schließlich liegt das Ergebnis vor, dass sie den ausschlaggebenden Faktor für die Änderung der Sicherheitspolitik der EU ausmachen. In weiterer Folge wird ein kurzer Ausblick auf die zukünftigen Verhältnisse zu den USA und Russland auf Basis der aktuellen Lage gezeichnet. Davor muss jedoch die Situation in Osteuropa auch historisch betrachtet werden, denn gerade das Gebiet der ehemaligen Warschauer Vertragsstaaten spielt für den innereuropäischen Konflikt und die Drohungen aus Russland eine entscheidende Rolle.

Der 9. Mai, der Tag des Sieges (День Победы), ist in Russland ein wichtiger Feiertag. Aus europäischer Sicht handelt es sich gleichbedeutend um einen Feiertag zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Für Russland wird der größte Konflikt in der Menschheitsgeschichte als „Großer Vaterländischer Krieg“ oder „Großer Patriotischer Krieg“ bezeichnet. Er steht dafür, dass der Überfall auf die Sowjetunion durch Nazi-Deutschland am 22. Juni 1941 der Bevölkerung unvergleichbares Leid zugefügt hat. Die Sowjetunion hatte durch die Operation „Barbarossa“, je nach historischer Zählung und Aufstellung, zwischen 20 und 40 Millionen Menschen verloren, was bis heute eine Art Trauma für die Bevölkerung darstellt, das über Generationen weitergeben wird. Es gibt nach wie vor eine Mentalität, welche sagt: „Der 22. Juni 1941 darf sich niemals wiederholen.“ Somit ist die strategische Sicherheit für Russland von andauernder Wichtigkeit und Relevanz. Schon nach dem Zweiten Weltkrieg war es für Josef Stalin und die UdSSR maßgeblich, in Europa mit den sozialistischen Bruderstaaten eine breite Pufferzone bis zu ihrer eigenen Grenze zu haben. Diese Zone wurde durch das Ende des Kalten Krieges und die NATO/EU-Osterweiterung mehr und mehr verkleinert und existiert heute nicht mehr. Die NATO grenzt

direkt an russisches Staatsgebiet. Dabei betrifft der Konflikt zwischen dem Westen und Russland stark das Gebiet des heutigen Polens, Weißrusslands, der baltischen Staaten und der Ukraine. Timothy Snyder erklärt mit seinem Buch "Bloodlands", dass der Konflikt um dieses Gebiet eine Folge der totalitären Regime Nazideutschlands und Stalins Sowjet-Russland ist. Die Zeit des Zusammenbruchs des kommunistischen Systems in Osteuropa kann aus geopolitischer Sicht als zwei verschiedene Revolutionen angesehen werden. Die Revolution in Europa im Jahr 1989 war eine antikommunistische und man bewegte sich weg vom ehemaligen sowjetischen Aggressor hin zur NATO und zur EU. Die zweite fand 1991 statt und betraf die Sowjetunion selbst. Die UdSSR brach in 15 unabhängige Republiken auseinander. (Snyder, Timothy, 1969- 2011)

Putin selbst bezeichnete diesen Vorgang bei seiner Rede zur Lage der Nation am 25. April, 2005 als ein geopolitisches Desaster:

“Above all, we should acknowledge that the collapse of the Soviet Union was a major geopolitical disaster of the century. As for the Russian nation, it became a genuine drama. Tens of millions of our co-citizens and compatriots found themselves outside Russian territory. Moreover, the epidemic of disintegration infected Russia itself. “ (President of Russia 25. April, 2005)

Danach war der Kalte Krieg vorerst beendet und Russland blieb als Nachfolgestaat eines großen Reiches übrig. Trotzdem sah man sich weiterhin als Supermacht, mit der Krim als ein Teil davon. Nach 2007 trat die russische Außenpolitik in eine neue Phase ein. Richard Sakwa erklärt es als Neorevisionismus. Wirtschaftliche Erholung, politische Stabilisierung und Wandel in der politischen Praxis prägten die Zeit nach Boris Jelzin. Russlands außenpolitisches Verhalten wurde selbstbewusster und es behauptete, politische Normen selbst durchzusetzen und nicht nur zu übernehmen. Aus russischer Sicht will der Neorevisionismus keine neuen internationalen Regeln schaffen, sondern universell bestehende Standards anwenden. Es gibt vier besondere Probleme, die den Neorevisionismus beeinflusst haben.

Als erstes sieht sich Russland in verschiedenen Bereichen von der EU bevormundet und konditioniert. Der Punkt ist, dass es unverständlich für die RF erscheint, wenn eine Institution einem europäischen Land vorschreibt, was europäisch ist und was eine funktionierende Demokratie ist. Hierbei wird auch klar, dass die EU für Russland geopolitisch nicht den gleichen Stellenwert wie ein Nationalstaat hat. Dies wurde auch bei Verhandlungen ersichtlich, die Russland beispielsweise bei Minsk-I und Minsk-II vor allem auf bilateraler Ebene führte. Was den Handel zwischen der Ukraine und der Europäischen Union betrifft, so ist diese Vorgehensweise zwar ein Vorteil für alle Akteure, einschließlich Russland, aber der russische Vorschlag zur Wiederherstellung einer gemeinsamen Agentur wurde hier abgelehnt. Als nächstes verpflichtet der Vertrag von Lissabon die Mitglieder, ihre Sicherheits- und

Verteidigungspolitik mit der NATO abzustimmen. Auf der Münchner Sicherheitskonferenz am 10. Februar 2007 sprach Putin von einem massiven Problem einer unipolaren Welt, in der eine Macht bestimmt, was legitim ist und andere nicht in Entscheidungsprozesse einbezieht. Neben anderen strategischen Problemen erwähnt Putin auch die Marginalisierung der Vereinten Nationen. Das zweite Problem ist das Verhältnis zwischen Russland und der NATO. Hier ist nicht nur die umfangreiche NATO-Osterweiterung zu nennen, sondern auch die Tatsache, dass Russland das Gefühl hat, dass es nicht in alle Fragen eingebunden wird, aber an den großen sicherheitspolitischen Entscheidungen mitwirken will. Das zeigt auch das NATO-Raketenabwehrprogramm. Drittes Problem: Die USA, Russland und andere aufstrebende Wettbewerbsmächte wie China stehen im Konflikt mit globalen Führungsansprüchen, beginnend unter der Bush-Regierung und verstärkt unter Hillary Clinton als Außenministerin. Sie sagte, es gebe keine Notwendigkeit, mit einem ehemaligen KGB-Offizier wie Putin zu sprechen. Nach dem Zusammenbruch der UdSSR sieht sich also Russland in internationalen Angelegenheiten stark bevormundet. Und zuletzt der Unterschied zwischen Demokratie als Ideologie und Demokratie in der Praxis. Hier wird von russischer Seite der Vorwurf erhoben, dass die NATO und die USA mit Unterstützung von NGOS versuchen, ihre Vorstellung von Demokratie von außen in Russland zu etablieren. (Sakwa 2015, S. 47–51)

Der Konflikt in der Ukraine und die derzeitig angespannte Sicherheitslage in Europa sind auch durch ein Konzept gekennzeichnet. Die Europäische Union und der "Westen" haben die Idee des sogenannten „Wider Europe“ oder des „Euroatlantischen Europas“, in dem Brüssel im Mittelpunkt steht. Es gibt eine kooperative Handels- und Sicherheitspolitik, die in zwei Phasen umgesetzt wurde. Die Erste war die Integration der ehemaligen Ostblockstaaten in das System der Europäischen Union, was zunächst keinen Widerstand der russischen Seite auslöste. Kompliziert wurde es, als in der zweiten Phase die neuen EU-Mitgliedsstaaten der NATO beitraten. Ausgenommen davon waren nur die neutralen Staaten (Finnland, Irland, Österreich und Schweden). Mit der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon 2009 müssen alle EU-Mitglieder ihre Sicherheits- und Verteidigungspolitik an die der NATO anpassen. Nach dem erklärten russischen Neorevisionismus will Russland nicht nur an Normen festhalten, sondern sie auch mitbestimmen und koordinieren. Bei dem russischen Konzept geht es um das sogenannte „Greater Europe“. Es erstreckt sich von Lissabon bis Wladiwostok. Russland ist reich an Rohstoffen und Westeuropa verfügt über fortschrittliche Technologien. Dimitri Medvedev, als ehemaliger Präsident Russlands, forderte einen gemeinsamen Sicherheitsvertrag, um eine neue Trennlinie auf dem Kontinent zu verhindern. Die EU war sehr skeptisch und dachte, dass Russland heimlich an einem neuen Großrussland bastelte. Zwischen beiden Visionen liegt nicht nur die Ukraine, sondern das gesamte Gebiet der „Bloodlands“. (Sakwa 2015, S. 43–47)

9.1. Zukünftiges sicherheitspolitisches Verhältnis der EU zu Russland

Wie gerade skizziert, sind die „Bloodlands“ ein wesentlicher Teil der russischen Sicherheitsinteressen. Der 9. Mai wird traditionell mit Militärparaden und dankenden Gesten an die Veteranen gewürdigt. 2015, zum 70. Jahrestag, wurde nach dem Ende der Sowjetunion die größte Militärparade abgehalten. Sie steht auch im Zusammenhang mit dem „Heimholen der Krim“ ein Jahr davor. Diese spielte auch am 18. März 2018 bei der russischen Präsidentschaftswahl eine Rolle. Der Termin wurde vorab noch auf den 4. Jahrestag der Annexion der Krim verlegt. Wladimir Putin konnte bei dieser Wahl mit 76,69% (Zentrale Wahlkommission der Russischen Föderation 2018) sein bisher bestes Ergebnis erzielen (2000: 52,9 %, 2004: 71,3 % und 2012: 64,4 %.) und müsste nach russischer Verfassung nach dieser Amtsperiode zumindest wieder einmal pausieren. Eine Wiederwahl ist grundsätzlich nur einmal vorgesehen, jedoch auch die Möglichkeit, sich nach der Amtszeit eines anderen Präsidenten wieder aufzustellen, wie es Putin bereits 2012 getan hat. Putin erreichte auf der Krim, deren Bevölkerung zum ersten Mal auch bei der russischen Präsidentschaftswahl teilnahm, beeindruckende 92% (Zentrale Wahlkommission der Russischen Föderation 2018). Dieses Ergebnis wurde von vielen Staaten abgelehnt, da die Krim nicht als Teil der Russischen Föderation anerkannt wird. Nicht nur die Verlegung des Wahltages auf den Annexionstags, sondern auch eine Presskonferenz von Putin am 01. März 2018 sorgte für Aufsehen und Verwirrung. An diesem Tag stellte er machtdemonstrativ die angesprochenen fünf neuen strategischen Waffensysteme der russischen Streitkräfte vor, deren Entwicklung weitestgehend abgeschlossen sein sollen. Auch hier wird klar, dass Putin dem Westen, aber auch der eigenen Bevölkerung klar machen will, dass Russland massiv an der Verteidigung seiner strategischen Sicherheitsinteressen arbeitet. Dabei spielt für Putin und seinem Vorgänger Medwedew die NATO-Raketenabwehr eine entscheidende Rolle. Sie wird als Bedrohung für russische Interessen gesehen. Putin sagte, dass er wiederholt den amerikanischen und europäischen Partnern, die Mitglieder der NATO sind, klar gemacht hat, dass Russland alle notwendigen Anstrengungen unternehmen wird, um eine Bedrohung durch ein globales Raketenabwehrsystem der USA zu neutralisieren. Putin gibt als Referenz ein eigenes Zitat aus dem Jahr 2004 wieder:

„As other countries increase the number and quality of their arms and military potential, Russia will also need to ensure it has new generation weapons and technology. In this respect, I am pleased to inform you that successfully completed experiments during these exercises enable us to confirm that in the near future, the Russian Armed Forces, the Strategic Missile Forces, will receive new hypersonic-speed, high-precision new weapons systems that can hit targets at inter-continental distance and can adjust their altitude and course as they travel. This is a very

significant statement because no country in the world as of now has such arms in their military arsenal.” (President of Russia 1. März, 2018)

Nach der Wiederholung seines eigenen Zitates sagt Putin weiters:

„No, nobody really wanted to talk to us about the core of the problem, and nobody wanted to listen to us. So, listen now. “ (President of Russia 1. März, 2018)

Das Ende des ABM-Vertrages ist eine der wesentlichsten Wenden in der Europäischen Sicherheitspolitik und für die Sicherheit in Europa selbst. Auf ihn wurden beidseitig neue Waffensysteme entwickelt und in weiterer Folge auch andere Verträge, wie der KSE- und INF-Vertrag aufgelöst. Das Fehlen an Vertrauen und gegenseitiger Respekt für staatspolitische Interessen führt in die derzeit angespannte Lage. Schlussendlich kann man davon ausgehen, dass Russland ohne Garantien für seine strategischen Sicherheitsinteressen sich nicht an die EU annähern und auch in Zukunft eine Bedrohung darstellen wird. Allein das „Heimholen der Krim“ hat Putin massive Zusprüche gebracht, und die aus russischer Sicht erfolgreichen militärischen Operationen in Syrien und Georgien zeigen, dass Russland auch geopolitisch kein Leichtgewicht ist. Ein potenzieller Nachfolger von Putin wird dies mitberücksichtigen müssen und kann sich mit Sicherheit auch nicht ohne innerstaatliche Krisen dem Westen annähern.

9.2. Zukünftiges sicherheitspolitisches Verhältnis zu den USA

Die EU und die USA, mitunter bezeichnet als der Westen, haben sich in den letzten Jahren (2002-2016) ähnliche entwickelt. Sie sind in ihren Werten und Vorstellungen, was Demokratie, Gleichberechtigung, politische Rechte und auch wirtschaftliche Freiheiten anbelangt, auf einem sehr ähnlich Stand. Allein das zeigt die engen Verbindungen, ähnliche geopolitische Vorstellungen, sowie ein sehr offenes Gesellschaftsbild. (Campbell 2019, S. 336–338)

Trumps Politik, sofern diese auch nach 2020 durch eine mögliche Wiederwahl fortgesetzt wird, könnte einen animierenden Charakter für die Europäische Sicherheitspolitik bekommen. Die USA werden jedoch auch längerfristig wohl keine direkte Bedrohung für Europa darstellen. Mit dem Ziel, den Westen gegenüber jeglicher Bedrohung zu schützen, haben sie jedoch auch mit der NATO einen destabilisierenden Charakter gegenüber der Sicherheitsinteressen Russlands und damit auch auf Europa. Hier wird es auch notwendig sein, gegenüber dem russischen Vorgehen in der Ukraine und Georgien kein Verständnis zu zeigen und dem aggressiven Handeln entschieden entgegenzutreten. Jedoch wird der Westen durch die aktuellen Entwicklungen auch gezwungen sein, die russischen

Interessen besser zu verstehen und darauf einzugehen. Da Donald Trump durch sein bisheriges Verhalten gezeigt hat, dass er in der Außenpolitik und in der strategischen Sicherheitsplanung schwer einschätzbar ist, ist auch eine Prognose zusätzlich erschwert. Es wird abzuwarten sein, was in Zukunft für die USA von außenpolitischem Interesse ist und was nicht. Der deutsche CDU-Politiker Friedrich Merz sprach am 25.09.2019 in einem Interview mit der Augsburger Allgemeinen darüber, dass die internationale Vormachtstellung der USA aufhört und verkündete gleichzeitig ein mögliches Ende der „Pax Americana“. Er schließt dies auf die Kriegsmüdigkeit eines Großteils der amerikanischen Bevölkerung, die besonders stark im international eher unbedeutenden Mittleren Westen lebt. (Augsburger Allgemeine auf youtube.com 2019) Jede zukünftige Präsidentin bzw. jeder zukünftige Präsident der USA ist auf diese Wähler angewiesen, weil ein Wahlsieg nicht nur durch den Gewinn in den Bundesstaaten der Ost- und Westküste möglich ist. Wie sich die europäische Sicherheitspolitik also entwickeln wird, liegt an der zukünftigen Auslegung der amerikanischen Außenpolitik, dem Verständnis für die strategischen Sicherheitsinteressen Russlands und der daraus folgenden Reaktion und Aktion der neuen EU-Kommission.

10. Quellen

1. Alliance of Liberals and Democrats for Europe (ALDE) (2017): Enhancing European Security and Defence Cooperation. Online verfügbar unter https://www.aldeparty.eu/sites/alde/files/40-Resolutions/2017_enhancing_european_security_and_defence_cooperation.pdf, zuletzt geprüft am 03.10.2019.
2. Anti-Ballistic Missile Treaty (ABM Treaty) (2018). Online verfügbar unter <https://2009-2017.state.gov/t/avc/trty/101888.htm>, zuletzt aktualisiert am 22.05.2018, zuletzt geprüft am 31.07.2019.
3. Arms Control Association (2019): The Intermediate-Range Nuclear Forces (INF) Treaty at a Glance | Arms Control Association. Online verfügbar unter <https://www.armscontrol.org/factsheets/INFtreaty>, zuletzt aktualisiert am 02.10.2019, zuletzt geprüft am 02.10.2019.
4. Augsburger Allgemeine auf youtube.com (2019): Friedrich Merz über Greta Thunberg, Lobbyismus und die CDU - YouTube. Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=y31cORA4pHc&t=3694s>, zuletzt geprüft am 20.10.2019.
5. BBC (2019): Macron calls for reforms to protect EU. Online verfügbar unter <https://www.bbc.com/news/world-europe-47444299>, zuletzt geprüft am 25.09.2019.
6. Bundeskanzlerin.de (2019): Rede von Bundeskanzlerin Merkel zur 55. Münchner Sicherheitskonferenz am 16. Februar 2019 in München. Online verfügbar unter <https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/rede-von-bundeskanzlerin-merkel-zur-55-muenchner-sicherheitskonferenz-am-16-februar-2019-in-muenchen-1580936>, zuletzt geprüft am 23.10.2019.
7. Bundeszentrale für politische Bildung (2015): Das Minsker Abkommen vom 12. Februar 2015 | bpb. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/201881/dokumentation-das-minsker-abkommen-vom-12-februar-2015>, zuletzt aktualisiert am 26.02.2015, zuletzt geprüft am 06.08.2019.
8. Campbell, David F.J. (2019): Global Quality of Democracy as Innovation Enabler. Cham: Springer International Publishing.
9. COMM/DG/UNIT (2019): Declaration by the High Representative on behalf of the EU on the Intermediate-Range Nuclear Forces Treaty. Online verfügbar unter <https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/65439/declaration-high->

representative-behalf-eu-intermediate-range-nuclear-forces-treaty_en, zuletzt aktualisiert am 10.02.2019, zuletzt geprüft am 02.10.2019.

10. COMM/DG/UNIT (2019): Military and civilian missions and operations. Online verfügbar unter https://eeas.europa.eu/topics/military-and-civilian-missions-and-operations/430/military-and-civilian-missions-and-operations_en, zuletzt aktualisiert am 28.07.2019, zuletzt geprüft am 28.07.2019.
11. Danyluk, Roman, 1961- (2014): Kiew Unabhängigkeitsplatz: Verlauf und Hintergründe der Bewegung auf dem Majdan. 1. Aufl. Lich/Hessen: Verlag Edition AV. Online verfügbar unter <https://ubdata.univie.ac.at/AC12180329>.
12. Der Rat der Europäischen Union (11.12.2017): BESCHLUSS (GASP) 2017/2315 DES RATES über die Begründung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) und über die Liste der daran teilnehmenden Mitgliedsstaaten. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32017D2315&from=DE>.
13. Deutsche Bundesregierung (1996): Änderung des Vertrags vom 19. November 1990 über konventionelle Streitkräfte in Europa (Flankenvereinbarung). Online verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/13/058/1305889.pdf>, zuletzt geprüft am 06.08.2019.
14. Deutsche Welle (2007): Rüstungskontrolle zwischen NATO und Russland in der Krise. Online verfügbar unter http://www.gerhard-mangott.at/wp-content/kse_deutsche_welle_12_07.pdf, zuletzt geprüft am 06.08.2019.
15. Die Welt (2019): Diplomatie: Stoltenberg: Die Nato will keinen "neuen Kalten Krieg" mit Russland - WELT. Die Welt. Online verfügbar unter <https://www.welt.de/newsticker/news1/article191320601/Diplomatie-Stoltenberg-Die-Nato-will-keinen-neuen-Kalten-Krieg-mit-Russland.html>
16. documentArchiv.de (1979): NATO-Doppelbeschluss. Online verfügbar unter <http://www.documentarchiv.de/in/natodb.html>, zuletzt aktualisiert am 03.03.2004, zuletzt geprüft am 17.08.2019.
17. Dugin, Aleksandr (2013): Die vierte politische Theorie. 1. dt.-spr. Ausg.
18. ENTSCHEIDUNGSANTRAG zum 11. Gipfeltreffen EU-Russland am 31. Mai 2003 in St. Petersburg - B5-0234/2003/rev. 1. Online verfügbar unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+MOTION+B5-2003-0234+0+DOC+XML+V0//DE>, zuletzt geprüft am 09.08.2019.
19. Erklärung des russischen Präsidenten Putin vom 13.12.2001 zum amerikanischen Ausstieg aus dem ABM-Vertrag von 1972 (2005). Online verfügbar unter <http://www.peterhall.de/treaties/abm/abm2.html>, zuletzt aktualisiert am 14.01.2005, zuletzt geprüft am 31.07.2019.

20. Erklärung des US-Präsidenten Bush jr. vom 13.12.2001 zum Ausstieg aus dem ABM-Vertrag von 1972 (2005). Online verfügbar unter <http://www.peterhall.de/treaties/abm/abm3.html>, zuletzt aktualisiert am 14.01.2005, zuletzt geprüft am 31.07.2019.
21. Europäische Kommission (2019): Politische Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2019-2024. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf, zuletzt geprüft am 25.09.2019.
22. Europäischer Rat (2019): Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der EU zum Vertrag über die Beseitigung der Flugkörper mittlerer und kürzerer Reichweite - Consilium. Online verfügbar unter <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/07/14/declaration-by-the-high-representative-on-behalf-of-the-european-union-on-the-intermediate-range-nuclear-forces-inf-treaty/>, zuletzt geprüft am 15.10.2019.
23. Europäische Union (07.06.2016): KONSOLIDIERTE FASSUNGEN DES VERTRAGS ÜBER DIE EUROPÄISCHE UNION UND DES VERTRAGS ÜBER DIE ARBEITSWEISE DER EUROPÄISCHEN UNION, vom 2016/C 202/01. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:12016ME/TXT&from=DE>.
24. Europäische Union (12.12.2003): Ein sicheres Europa in einer besseren Welt - Europäische Sicherheitsstrategie. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=LEGISSUM:r00004&from=DE>.
25. Europäische Union (1997): Vertrag über die Europäische Union, vom Amsterdam. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:11997D/TXT&from=DE>.
26. Europäische Union (2001): Vertrag von Nizza zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:12001C/TXT&from=DE>, zuletzt geprüft am 28.07.2019.
27. Europäische Union (2001): Vertrag von Nizza zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte. Nizza. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:12001C/TXT&from=DE>, zuletzt geprüft am 13.08.2019.
28. Europäische Union (29.07.1992): Vertrag über die Europäische Union. EUV, von Maastricht. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:11992M/TXT&from=DE>.

29. Europäische Union (2008): Report on the Implementation of the European Security Strategy. Providing Security in a Changing World (S407/08). Online verfügbar unter https://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/reports/104630.pdf, zuletzt geprüft am 02.10.2019.
30. Europäisches Parlament (2006): Europäische Nachbarschaftspolitik; Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Europäischen Nachbarschaftspolitik (2004/2166(INI)), vom P6_TA (2006)0028. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2006:287E:0312:0322:DE:PDF>, zuletzt geprüft am 09.08.2019.
31. Europäisches Parlament (2017): Stärkere Außen- und Verteidigungspolitik der EU gefordert. Online verfügbar unter <http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171207IPR89766/starkere-aussen-und-verteidigungspolitik-der-eu-gefordert>, zuletzt geprüft am 25.09.2019.
32. Europäisches Parlament (2019): Verteidigung: Kommt eine "europäische Armee"? Online verfügbar unter <http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/security/20190612STO54310/verteidigung-kommt-eine-europaische-armee>, zuletzt geprüft am 25.09.2019.
33. Europäisches Parlament (2019a): Angenommene Texte - Zukunft des INF-Vertrags und Auswirkungen auf die EU. Online verfügbar unter http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2019-0130_DE.html, zuletzt geprüft am 15.10.2019.
34. Europäisches Parlament (2019b): Verteidigung: Kommt eine "europäische Armee"? Online verfügbar unter <http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/security/20190612STO54310/verteidigung-kommt-eine-europaische-armee>, zuletzt geprüft am 25.09.2019.
35. European External Action Service (2016): Shared Vision, Common Action: A Stronger Europe. A Global Strategy for the European Union's Foreign and Security Policy. Online verfügbar unter https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/eugs_review_web_0.pdf, zuletzt geprüft am 19.09.2019.
36. European External Action Service (2019): Military and civilian missions and operations. Online verfügbar unter https://eeas.europa.eu/topics/military-and-civilian-missions-and-operations/430/military-and-civilian-missions-and-operations_en, zuletzt aktualisiert am 12.08.2019, zuletzt geprüft am 13.08.2019.
37. European External Action Service (2019b): The European Union's Global Strategy. Three years on, Looking forward. Online verfügbar unter

- https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/eu_global_strategy_2019.pdf, zuletzt geprüft am 25.09.2019. (Augsburger Allgemeine auf youtube.com 2019)
38. Gallhöfer, Philipp (2014): Effizienz und Effektivität durch Verteidigungskooperation: Auswirkungen innerhalb der Europäischen Union. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Globale Gesellschaft und internationale Beziehungen). Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-06359-7>
 39. Huntington, Samuel P. (1996): The clash of civilizations and the remaking of world order. 7. [printing].
 40. I-Texte | Atomwaffen A-Z. Online verfügbar unter <https://www.atomwaffena-z.info/glossar/i/i-texte/artikel/c4433646d4/irbm.html>, zuletzt geprüft am 17.08.2019.
 41. Jaeger, Thomas (2018): Europa 4.0? Die EU im Angesicht politischer und technologischer Herausforderungen (Europarecht).
 42. Kaufman, Joyce P. (2017): The US perspective on NATO under Trump: lessons of the past and prospects for the future. In: *International Affairs* 93 (2), S. 251–266. DOI: 10.1093/ia/iix009.
 43. Kriesi, Hanspeter (2009): Rejoinder to Liesbet Hooghe and Gary Marks, 'A Postfunctional Theory of European Integration: From Permissive Consensus to Constraining Dissensus'. In: *Brit. J. Polit. Sci* 39, S. 224. DOI: 10.1017/S0007123408000471.
 44. Kristensen, Hans M. (2018): Russland modernisiert Kernwaffendepot im Bezirk Kaliningrad. In: *SIRIUS – Zeitschrift für Strategische Analysen* 2, S. 400. DOI: 10.1515/sirius-2018-4008.
 45. Lindstrom, Gustav (2005): The Headline Goal. Online verfügbar unter http://catalogo.casd.difesa.it/GEIDFile/05-gl.PDF?Archive=191967991914&File=05%2Dgl_PDF.
 46. Masala, Carlo; Sauer, Frank; Wilhelm, Andreas (2010): Handbuch der Internationalen Politik. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-92148-8>.
 47. M-Texte | Atomwaffen A-Z. Online verfügbar unter <https://www.atomwaffena-z.info/glossar/m/m-texte/artikel/4ef9563a27/mrbm.html>, zuletzt geprüft am 17.08.2019.
 48. Mommsen, Margareta (2009): Systemübergang unter Gorbatschow und Jelzin: UdSSR / Russland 1987 – 1991 – 1999. In: Jerzy Maćków (Hg.): *Autoritarismus in Mittel und Osteuropa*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 165–181. Online verfügbar unter https://doi.org/10.1007/978-3-531-91615-6_7.
 49. Münchner "Sicherheitskonferenz": Putins Rede (deutsch), 14.02.2007 (Friedensratschlag) (2016). Online verfügbar unter <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Sicherheitskonferenz/2007-putin-dt.html>, zuletzt aktualisiert am 12.06.2016, zuletzt geprüft am 09.08.2019.

50. NATO Press Release M-NAC-1(2000)52 - 24 May 2000 (20. Mai, 2000). Online verfügbar unter <https://www.nato.int/docu/pr/2000/p00-052e.htm>, zuletzt aktualisiert am 10.09.2007, zuletzt geprüft am 06.08.2019.
51. NATO (2006): Warsaw Summit Communiqué - Issued by the Heads of State and Government participating in the meeting of the North Atlantic Council in Warsaw, 8-9 July 2016. Online verfügbar unter https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_133169.htm, zuletzt geprüft am 12.09.2019.
52. NATO (2008): Bucharest Summit Declaration - Issued by the Heads of State and Government participating in the meeting of the North Atlantic Council in Bucharest on 3 April 2008. Online verfügbar unter https://www.nato.int/cps/en/natolive/official_texts_8443.htm, zuletzt geprüft am 09.08.2019.
53. NATO (2014): Wales Summit Declaration issued by the Heads of State and Government participating in the meeting of the North Atlantic Council in Wales. Online verfügbar unter https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_112964.htm, zuletzt geprüft am 13.09.2019.
54. NATO (2019): NATO's Enhanced Forward Presence. Online verfügbar unter https://www.nato.int/nato_static_fl2014/assets/pdf/pdf_2019_04/20190402_1904-factsheet_efp_en.pdf, zuletzt geprüft am 19.09.2019.
55. NATO (2019a): Defence Expenditure of NATO Countries (2012-2019). Online verfügbar unter https://www.nato.int/nato_static_fl2014/assets/pdf/pdf_2019_06/20190625_PR2019-069-EN.pdf, zuletzt geprüft am 25.09.2019.
56. NDR (2019): F-35 vs. S-400: Die Türkei hat sich verzockt. Online verfügbar unter <https://www.ndr.de/info/sendungen/kommentare/F-35-Aus-Tuerkei-hat-sich-gruendlich-verzockt,tuerkei1174.html>, zuletzt geprüft am 21.07.2019.
57. Nichol, Jim (11. Dezember, 2002): Central Asia's New States: Political Developments and Implications for U.S. Interests.
58. Organization for Security and Cooperation in Europe (1999): ISTANBUL DOCUMENT 1999. Online verfügbar unter <https://www.osce.org/mc/39569?download=true>, zuletzt geprüft am 06.08.2019.
59. Overhaus, Marco; Schieder, Siegfried (2010): Institutionalismus. In: Carlo Masala, Frank Sauer und Andreas Wilhelm (Hg.): Handbuch der Internationalen Politik, S. 117–134.
60. Pence, Mike (2019): Pence-Rede auf der Münchner Sicherheitskonferenz | Augen geradeaus! Hg. v. Augengeradeaus. Online verfügbar unter <https://augengeradeaus.net/2019/02/dokumentation-pence-rede-auf-der-muenchner-sicherheitskonferenz/>, zuletzt geprüft am 21.07.2019.

61. Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK) - Consilium (2019). Online verfügbar unter <https://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/preparatory-bodies/political-security-committee/>, zuletzt aktualisiert am 28.07.2019, zuletzt geprüft am 28.07.2019.
62. President of Russia (23. November, 2011): Statement in connection with the situation concerning the NATO countries' missile defence system in Europe. Online verfügbar unter <http://en.kremlin.ru/events/president/news/13637>, zuletzt geprüft am 31.07.2019.
63. President of Russia (25. April, 2005): Annual Address to the Federal Assembly of the Russian Federation. Online verfügbar unter <http://en.kremlin.ru/events/president/transcripts/22931>, zuletzt geprüft am 06.08.2019.
64. President of Russia (1. März, 2018): Presidential Address to the Federal Assembly. The President of Russia delivered the Address to the Federal Assembly. The ceremony took place at the Manezh Central Exhibition Hall. March 1, 2018. Online verfügbar unter <http://en.kremlin.ru/events/president/news/56957>, zuletzt geprüft am 23.08.2019.
65. Rat der Europäischen Union (2011a): BESCHLUSS 2011/273/GASP. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1571422504278&uri=CELEX:32011D0273>, zuletzt geprüft am 18.10.2019.
66. Rat der Europäischen Union (2011b): BESCHLUSS 2012/782/GASP. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1571424277467&uri=CELEX:32011D0782>, zuletzt geprüft am 18.10.2019.
67. Rat der Europäischen Union (2013): BESCHLUSS 2013/255/GASP. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1571422321533&uri=CELEX:32013D0255>, zuletzt geprüft am 18.10.2019.
68. Rechtsinformationszentrum des Bundes: Gesamte Rechtsvorschrift für Bundes-Verfassungsgesetz, Fassung vom 31.05.2019. Online verfügbar unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138>.
69. Roberts; James Q. (2015): Maskirovka 2.0: Hybrid Threat, Hybrid Response. Online verfügbar unter <https://apps.dtic.mil/dtic/tr/fulltext/u2/1007494.pdf>, zuletzt geprüft am 19.09.2019.
70. Russland setzt den KSE-Vertrag aus, 13.12.2007 (Friedensratschlag) (2016). Online verfügbar unter <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/export/kse6.html>, zuletzt aktualisiert am 12.06.2016, zuletzt geprüft am 09.08.2019.

71. Sakwa, Richard (2015): *Frontline Ukraine. Crisis in the borderlands*. London, New York: I. B. Tauris, zuletzt geprüft am 06.08.2019.
72. Sarotte, Mary Elise (2014): Versprochen und gebrochen? Plötzlich steht die Frage wieder im Raum: Die USA sollen der Sowjetunion 1990 zugesagt haben, die Nato werde nicht nach Osten expandieren. Stimmt das? In: *Die Zeit*, 01.10.2014. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/2014/41/nato-russland-usa-deutsche-wiedervereinigung/komplettansicht>.
73. Schimmelfennig, Frank (2003): *The EU, NATO and the integration of Europe. Rules and rhetoric (Themes in European governance)*. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1017/CBO9780511492068>.
74. Schimmelfennig, Frank; Leuffen, Dirk; Rittberger, Berthold (2015): The European Union as a system of differentiated integration: interdependence, politicization and differentiation. In: *Journal of European Public Policy* 22 (6), S. 764–782. DOI: 10.1080/13501763.2015.1020835.
75. Snyder, Timothy, 1969- (2011): *Bloodlands: Europa zwischen Hitler und Stalin*. München: Beck. Online verfügbar unter <https://ubdata.univie.ac.at/AC08581153>.
76. *Süddeutsche Zeitung* (2010): Von Lissabon bis Wladiwostok, 25.11.2010. Online verfügbar unter <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/putin-plaedoyer-fuer-wirtschaftsgemeinschaft-von-lissabon-bis-wladiwostok-1.1027908>.
77. The National Missile Defense Act of 1999 | Arms Control Association. Online verfügbar unter https://www.armscontrol.org/act/2009_07-08/lookingback, zuletzt geprüft am 31.07.2019.
78. VERTRAG über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Volksrepublik Albanien, der Volksrepublik Bulgarien, der Ungarischen Volksrepublik, der Deutschen Demokratischen Republik, der Volksrepublik Polen, der Rumänischen Volksrepublik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Tschechoslowakischen Republik ["Warschauer Vertrag" bzw. "Warschauer Pakt"] (14. Mai, 1955). Online verfügbar unter <http://www.documentarchiv.de/ddr/1955/warschauer-pakt.html>, zuletzt aktualisiert am 03.03.2004, zuletzt geprüft am 06.08.2019.
79. VERTRAG ÜBER KONVENTIONELLE STREITKRÄFTE IN EUROPA (1990). Online verfügbar unter <https://www.osce.org/de/library/14089?download=true>, zuletzt geprüft am 06.08.2019.
80. Western European Union: Operational Role. Online verfügbar unter <http://www.weu.int/>.
81. Westeuropäische Union (17.03.1948): Vertrag über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit und über kollektive Selbstverteidigung. Brüsseler Vertrag. Online verfügbar unter <http://www.politische-union.de/weuv48/>.
82. WEU (2000): Marseille Declaration. Online verfügbar unter <http://www.weu.int/documents/001113en.pdf>, zuletzt geprüft am 29.07.2019.

83. WEU: UNION DE L'EUROPE OCCIDENTALE 31. März 2010. Online verfügbar unter http://www.weu.int/Declaration_E.pdf, zuletzt geprüft am 29.07.2019.
84. WEU-Ministerrat (19.06.1992): Petersberg-Erklärung. Online verfügbar unter https://www.cvce.eu/content/publication/1999/1/1/16938094-bb79-41ff-951c-f6c7aae8a97a/publishable_de.pdf
85. Zentrale Wahlkommission der Russischen Föderation (2018): Übersichtstabelle der Wahlergebnisse. Online verfügbar unter http://www.vybory.izbirkom.ru/region/region/izbirkom?action=show&root=1&tvd=100100084849066&vrn=100100084849062®ion=0&global=1&sub_region=0&prver=0&pronetvd=null&vibid=100100084849066&type=227, zuletzt geprüft am 23.08.2019.

10.1. Abbildungen

1. Ergebnis Phase 1. (Quelle: Thomas Fuchs, grafische Gestaltung: Daniela Schabernak)
2. Ergebnis Phase 2. (Quelle: Thomas Fuchs, grafische Gestaltung: Daniela Schabernak)
3. Ergebnis Phase 3. (Quelle: Thomas Fuchs, grafische Gestaltung: Daniela Schabernak)
4. Veränderung der EU-Sicherheitspolitik (Quelle: Thomas Fuchs, grafische Gestaltung: Daniela Schabernak)

Abstract (deutsch)

Die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union spielt im Gegensatz zu den gesetzlichen Schwerpunkten, welche mit den Grundfreiheiten der EU zusammenhängen, eine bis dato eher untergeordnete Rolle. Sicherheit und Verteidigung werden in der EU in erster Linie durch das eigenständige Verhalten der Mitgliedsstaaten bestimmt. Dies liegt zum Teil auch am Einstimmigkeitsprinzip bei der Entscheidungsfindung im Rat der Europäischen Union. Des Weiteren stand dieser Politikbereich stets unter externem Einfluss und ist stark durch internationale Bündnisse wie die NATO geprägt. Trotzdem gibt es zahlreiche Weiterentwicklungen und vertragliche Kompetenzen im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP). Diese Masterarbeit versucht die Frage zu beantworten, warum dem so ist und analysiert, wie sich die Europäische Sicherheitspolitik seit dem Ende des Kalten Krieges entwickelt hat. Dabei wird das Hauptaugenmerk auf die Einflüsse, welche die USA mit der NATO auf der einen Seite und Russland auf der anderen ausüben, gelegt. Methodisch wurde dabei eine vergleichende Analyse angewendet, welche die Zeit von 1989 bis heute in drei Phasen unterteilt, diese gegenüberstellt und so den Entwicklungsablauf zeigt. Dabei wurden, wie noch näher erläutert wird, keine typischen Theorien der Internationalen Beziehungen verwendet, weil sie sich nach gründlicher Überprüfung als ungeeignet erwiesen haben. Im Ergebnis der Analyse zeigt sich, dass sowohl die Interdependenz als auch der Grad der Politisierung im Bereich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in diesen drei Phasen unterschiedlich stark ausgeprägt sind und sich auch den externen Faktoren anpassen.

Abstract (englisch)

In contrast to the fundamental freedoms of the European Union, the foreign and security policy of the EU currently plays a rather subordinate role. Security and defence in the EU are primarily determined by the independent behaviour of the member states. This is partly due to the principle of unanimity in decision-making in the Council of the European Union. Furthermore, this policy area has always been under external influence and is strongly influenced by international alliances such as NATO. Nevertheless, there are numerous developments and treaty competences in the area of the EU's Common Security and Defence Policy (CSDP). This Master's thesis tries to answer the question why this is so and analyses how European security policy has developed since the end of the Cold War. The focus is on the on hand the influences from USA together with NATO and on the other Russia. Methodologically, a comparative analysis was applied which divides the period from 1989 to the present into three phases, compares them and thus shows the course of development. As will be explained in more detail, no typical theories in the field of International Relations were used, because after thorough examination they proved to be unsuitable. The result of the analysis shows that both the interdependence and the degree of politicisation in the field of European security and defence policy vary in these three phases and adapt to external factors.